

# SIEBENZEHNTE HEFT.

---

## DIE JAPANISCHE STAATSSCHULD,

*Vorgetragen in den Sitzungen am 28ten September und 12ten October 1878,*

VON

**P. MAYET.**

---

Die Finanzlage eines Staates und die wirthschaftlichen Zustände seiner Bevölkerung und seiner einzelnen Bevölkerungsklassen muss derjenige kennen zu lernen suchen, der sich ein richtiges Urtheil über eines Staates und Volkes gegenwärtigen Zustand und zukünftige Geschieke bilden will; denn in eminentem Grade werden die innern Veränderungen und Umwälzungen eines Staatswesens, die Reformen und Revolutionen, die Reformbestrebungen und die Aufstände durch die Grösse und Vertheilung von Vermögen und Einkünften innerhalb der einzelnen Volksschichten d. i. durch die volkwirthschaftlichen Verhältnisse bedingt.

Die Stellung eines Staatswesens nach Innen und Aussen das Wachsen seiner Macht oder die Abnahme seines Einflusses in der Reihe der Staaten, sowie die Förderung welche es seiner Bevölkerung in wirthschaftlicher Beziehung gewähren kann, hängen wesentlich von dem günstigen oder ungünstigen Stand seiner Finanzen ab. So sehen wir auch hier in Japan, dass die wichtigsten inneren Reformen die wirthschaftlichen sind: angestrebte Erleichterung des Bauernstandes von seinen seit Alters her getragenen Lasten, Förderung des industriellen und commerciellen früher verachteten Kaufmannstandes und Versuch der Einreihung des zehrenden Adels unter die erwerbende und producirende Bevölkerung. Bei allen den partiellen Adels- und Bauernaufständen der letzten Jahre bildeten diese volkwirthschaftlichen Reformen, indem sie die Interessen oder Gewohnheiten einzelner Klassen verletzten, den Anlass der Unzufriedenheit; bei den Bauern war es die Verwandlung der Korngrundsteuer in eine Geldgrundsteuer, bei dem Adel der Verlust seiner das Volk ausbeutenden Stellung. Wir sehen also, die ganze innere Politik Japans ist von grossartigen volkwirthschaftlichen Bestrebungen beherrscht.

Während ich die für die japanische *Volkswirtschaft* wichtigen Fragen aber in späteren Vorträgen vor Ihnen erörtern zu können hoffe, möchte ich meinen heutigen Vortrag auf eine *finanzielle Frage*, auf die Untersuchung des Gesundheitszustandes des Japanischen *Staatshaushaltes* beschränken. Ich wähle dafür als Sondirungspunkt die *Staatsschuld*, weil dieses der einzige Punkt ist, wo die finanziellen wirklichen Resultate der bisherigen jap. gesammten Staatswirthschaft festgestellt und bekannt gemacht worden sind, und weil diese Resultate die wichtigsten Rückschlüsse auf das, worüber noch kein detaillirter zusammenhängender klarer widerspruchloser Bericht vorliegt, gestatten. Den Veröffentlichungen über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben ist von Seiten der Presse noch stets entgegen gehalten worden, dass sie blosse Voranschläge seien, dass sich sanguinische Hoffnungen in ihnen

spiegeln, dass die Ausgaben durch unvorhergesehene Ereignisse anschwellen werden, dass ihre Ergebnisse daher in jeder Richtung trügliche sein können und dass erst Berichte über die wirklich stattgehabten Ausgaben und Einnahmen ein Urtheil über die wirkliche Finanzlage des Staates erlauben. Auf Grund der Einnahme- und Ausgabe-Voranschläge kann man daher verschiedener Meinung sein, aber keinen bindenden Beweis führen. Eine stricte Beweisführung ist aber möglich auf Grund einer Prüfung der Veröffentlichungen über das Entstehen und Anwachsen der Staatsschuld und eine solche logische Deduction auf Grund der allgemein bekannten Veröffentlichungen ist die Aufgabe, die ich mir stelle. Ich benutze als solche Documente :

1,—Mr. Mounsey's, des hiesigen Engl. Gesandtschaftssecretairs, Bericht an das Foreign Office über die jap. Finanzen. Vom 2<sup>ten</sup> März 1877.

2,—Den Bericht des kaiserlich jap. Finanzministers Okuma Shigenobu an den Premierminister Sanjo Saneyoshi und das Budget für 1877-78. Vom 28<sup>ten</sup> December 1877.

3,—Desselben do. do. Budget für 1878-79. Vom 29<sup>ten</sup> Juni 1878.

Die Wahrheitstreue dieser Veröffentlichungen in Bezug auf die Staatsschuld ist nicht zu bezweifeln. Fern davon schönfärberisch gehalten zu sein, sind die Aufstellungen des Finanzministers statt mit beschönigenden Worten nur mit solchen der ernstesten Mahnung begleitet. Diese Nachrichten über die Staatsschuld jetzt und früher, legten ihre enorme Grösse offen und unverhohlen dar, die Berichte Okumas *eroerterten* sie aber nicht hinreichend um etwaige Bedenken zu beschwichtigen. So ist es gekommen, dass, obgleich die bisherigen Veröffentlichungen über die Staatsschuld es mit einiger Bemühung und Unbequemlichkeit des Suchens möglich machen *zahlenmaessig* den Gesundheitszustand des jap. Staatshaushaltes als einen vortrefflichen zu erkennen und zu beweisen, dass dennoch durch die meisten Kritiker diejenigen Punkte haben übersehen werden können, welche ihn als einen so gesunden darthun und dass sie daher zu einem abfälligen Urtheil sich veranlasst sahen.

Die jap. Staatsschuld, das im Umlauf befindliche staatliche Papiergeld mitgerechnet, war bei Veröffentlichung des letzten Budgets auf 375 1/4 Million Yen gestiegen. Die Höhe einer Schuld hat aber nichts Bedenkliches, so lange die Antwort auf folgende fünf Fragen günstig ausfällt :

1,—Bringt sie den Schuldner in irgend eine drückende Abhängigkeit ?

2,—Ist der Zinsfuss ein übermässiger ?

3,—Was ist durch die betreffende Schuld erreicht worden ?

4,—Welches sind die Mittel zu ihrer Tilgung ?

5,—Ist sie eine erwerbende oder kostende ?

#### Ad 1.

Bringt die Schuld Japan in drückende Abhängigkeit? — Nur 1/30 des Staatsschuldbetrages schuldet Japan dem Auslande; nämlich nur 12,624,072 Yen, den Rest seinen eigenen Unterthanen. Es wird also in keiner Weise dadurch eine finanzielle oder politische drückende Abhängigkeit vom Auslande constituirt.

#### Ad 2.

Den Zinsfuss anlangend: Der Zinsfuss für die *auswaertigen* Anleihen, mit 9% für die Eisenbahnanleihe und 7% für die spätere Anleihe stellt sich jetzt auf durchschnittlich 7,31 %, denn die Zinszahlung beträgt bei 12,624,072 Yen auswärtiger Schuld 922,725 Yen.

Der Zinsfuss für 241,699,075 Yen *einheimische Schuld* (*excl.* des Papiergeldes) stellt sich jetzt bei dafür ausgeworfenen 14,995,912 Yen Zinsen auf durchschnittlich 6,20 %.

Der Zinsfuss für 362,626,284 Yen *einheimische Schuld* (*incl.* des unverzinslichen Papiergeldes) stellt sich bei jetzt dafür ausgeworfenen 14,995,912 Yen Zinsen auf durchschnittlich 4,13 %.

Der Zinsfuss für *auswaertige* und *einheimische* 375,250,356 Yen Staatsschuld zusammen stellt sich bei 15,918,637 Yen Zinszahlung jetzt auf 4,24 %.

Dass dem jap. Staat seine Schuld auf durchschnittlich nur 4 1/4 % Zinsen zu stehen kommt, und dies in einem Lande, in welchem ein Zinsfuss von 12-20% bei Privatschulden noch die Regel bildet, zeigt allein schon, wie vortheilhaft die Kreirung dieser Schuld für den Staat gewesen sein muss.

Dies führt uns zu der Frage No 3.

**Ad 3.**

Wie ist die Schuld entstanden und was hat der Staat unter Kreirung derselben erreicht? — Zur Entstehung der Schuld hat die Vergangenheit Japans weit mehr beigetragen als die Gegenwart.

Es wurden nämlich

1, 1868 neues Papiergeld ausgegeben zur Einlösung der von den Shogunen und Daimios contrahirten Schulden .....	49,000,000 Yen
2, von der Regierung übernommenen Schulden der Daimios an jap. Unterthanen, die während der letzten 50 Jahre vor der Restauration contrahirt waren, — unverzinslich und binnen 50 Jahren einzulösen, in dem Budget für 75-76 noch (1) .....	10,037,785 »
(N. B. Jetzt noch 9,659,260 Yen).	
3, Schulden der Daimios, contrahirt von 1868 bis 71, als sie noch die Verwaltung ihrer Provinzen auf Grund von Ernennung durch S. Maj. den Mikado führten, Schulden, welche 1871 von der Regierung anerkannt wurden, zu 4%, verzinslich, im Budget für 75/76 noch (2): .....	12,041,564 »
(N. B. jetzt noch 11,594,250 Yen).	
Sa .....	<u>71,079,349 »</u>

Diese Summe von 71,079,349 Yen stellt also (wie erwähnt von den bis 1875-76 schon erfolgten Tilgungen der Posten 2 und 3 abgesehen) die Staatsschuld Japans vor Uebernahme, resp. vor völliger Uebernahme der Regierung durch S. Maj. den Mikado dar.

Dieser Staatsschuld Japans aus der Vergangenheit gesellt sich der Betrag hinzu, der nöthig war um die bisher getragene fast unerträgliche Staatslast der Dotationen od. Familienpensionen der Kriegerkaste und des hohen Adels (sowie ferner auch die den Shintopriestern gegebenen Pensionen) abzulösen. Hierzu waren erforderlich 201,511,687 Yen. Nämlich es betragen (nach dem Budget 78/79) (3).

Die 7% ige Anleihe, 1873 in London contrahirt zur freiwill. Ablösung von Pensionen von Daimios und Samurai, jetzt noch .....	10,672,072 Yen
Die 8% igen Schuldscheine f. freiw. kapitalis. Pensionen .....	16,196,375 »
» 5 » » » — » » .....	31,328,130 »
» 6 » » » — » » .....	25,078,960 »
» 7 » » » — » » .....	109,207,255 »
» 10 » » » — » » .....	8,605,570 »
» 8 » » » — » » der Ex-Shintopriester .....	423,325 »
Also Ablösung der Pensionen .....	<u>201,511,687 »</u>
Dazu Alte Staatsschuld Japans .....	<u>71,079,349 »</u>
Die Liquidation seiner historischen Vergangenheit hat Japan also gekostet...	272,591,036 »

Hiernach wäre noch Rechenschaft abzulegen über den Verbleib von 102,659,320 Yen,

nämlich 375,250,356 Yen
minus <u>272,591,036 »</u>
102,659,320 »

Hiervon wollen wir diejenigen Ausgaben zuerst in Abzug bringen, die durch kriegerische Unternehmungen erwachsen, da diese alle mehr oder weniger veranlasst wurden durch die kriegerischen

(1) Ich unterlasse die Umrechnung in die ursprünglichen Beträge um nicht die Erkennbarkeit der Zahlen aus den publicirten oben angeführten Budgets und Schriftstücken zu verwischen. Ich lasse also hier zu Ungunsten Japans die schon erfolgte Tilgung ausser Betracht.

(2) Eine Aufgabe dieses Vortrages ist eben zu zeigen, wie viel aus dem bisher Publicirten für die Lage des Japanischen Staatshaushalts gefolgert werden kann.—Der ursprüngliche Betrag dieser übernommenen Daimio-Schulden war übrigens, wie ich aus anderer Quelle mittheilen kann, 10,982,075 Yen und derjenige der in No 3 folgenden 4% igen Schuldscheine 12,392,550 Yen.

(3) Die schon getilgten Beträge sind, aus dem in der letzten Note gegebenen Grunde, um die Erkennbarkeit der Ziffern aus den angeführten Publicationen nicht zu zerstören, zu Ungunsten Japans wieder ausser Ansatz gelassen.—In Anmerkung aber gestatte ich mir wieder die ursprünglichen Beträge zu nennen:

Die 7% ige Londoner Anleihe betrug .....	11,712,000 Yen
» 8 » igen Schuldscheine für kapital. Pensionen .....	16,641,850 »

Bestrebungen des Adels die Vergangenheit aufrecht zu erhalten. Diese ausserordentlichen Kriegsausgaben betragen über 53,380,124 Yen.

Nämlich :

Formosa Expedition (nach <i>Nichi Nichi Shimbun</i> ).....	7,718,214 Yen
Korea » ( » ) .....	495,623 »
Saga Aufstand ( » ) .....	916,284 »
Satsuma » .....	42,000,000 »
Shimonoseki Indemnität (1874 Letzte Rate: 1,515,000) .....	3,000,000 »
Ausserordentliche Kriegsausgaben (1) S <sup>a</sup> .....	54,130,121 »
Ab: Die ausserordentliche Kriegseinnahme der Formosa-Indemnität .....	750,000 »
Bleiben ausserordentliche Kriegsausgaben: .....	53,380,121 »
Bringen wir von dem noch zur Verrechnung stehenden Betrag von.....	102,659,320 Yen
die der Regierung unfreiwillig aufgezwungenen Kriegsausgaben mit .....	53,380,121 »
in Abzug, so bleibt nachzuweisen die Entstehung von.....	49,279,199 »
Schulden, welche die Regierung freiwillig gemacht hat.	
Auf diese freiwilligen Schulden von.....	49,279,199 Yen
bringen wir füglich in Anrechnung :	
1, die Londoner 9 %ige Eisenbahnleihe 1873 noch ....	5,509,050 Yen (2)
2, die neue Industrie- Anleihe, welche noch unveraus-	
gab ist.....	12,500,000 »
S <sup>a</sup> d. industr. Anleihen.....	18,009,050 »
So bleiben uns zur weiteren Verrechnung: .....	31,270,149 »

Sie würden, wenn nicht ein Reservefonds vorhanden wäre, den Betrag darstellen, um welchen die laufenden Einnahmen nicht reichten die ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben Seiner Majest. Regierung zu decken, alle die verstrichenen Jahre dieser Regierung als ein Ganzes betrachtet.

Es ist aber ein sehr bedeutender Reservefonds vorhanden, und zwar einer, der die noch zur Verrechnung stehende Summe von 31,270,149 Yen um 32 Millionen Yen übertrifft.

Als Reserven sind nämlich im Budget 1878/79 aufgeführt :

Reservefonds.....	51,266,984 Yen
Reserven der Provinzial-Regierungen .....	787,386 »
Von den Provinzialregierungen in industriellen Unternehmungen angelegt..	3,113,752 »
Ausgeliehen von der Regierung.....	8,102,598 »
Reserven Total .....	63,270,717 »
Zur Verrechnung standen noch Staatsschulden .....	31,270,149 »
Reserven sind also aus Einnahme Ueberschüssen während der 10 Jahre	
1868/78 im Betrage von .....	32,000,568 »

gebildet oder, bei Berücksichtigung der in Anmerkung (2) erwähnten Differenz, im Betrage von 31,371,518 Yen.

Neben dieser Bildung von Reserven aus den Einnahme-Ueberschüssen sind aus den *laufenden* Einnahmen noch zahlreiche *ausserordentliche* Ausgaben ohne jede Contrahirung einer Anleihe bestritten worden. Sie werden staunen, wenn sie sich die Grösse dieser Ausgaben recht vergegenwärtigen. Ohne Schuldencontrahirung wurden aus den laufenden Einnahmen gedeckt :

- 1,—Die Schaffung und Ausrüstung einer Landarmee mit ausgedehnten Militärwerkstätten, Casernen etc.
- 2,—Der Ankauf, resp. Bau einer Flotte von 25 Schiffen, darunter 5 Panzerschiffen, Anlegung von Arsenalen, Schiffswerften und Docks ;
- 3,—Ausrüstung der Küsten mit einem vollständigen Leuchtfeuersystem ;

(1) In dieser Berechnung fehlen die Kosten für die Unterdrückung des Hagi und des Kumamoto Aufstandes.  
 (2) So nach einer in Mr. Mounsey's Bericht zu findenden Angabe siehe *Jap. Weekly Mail*. October 20. 1877. pag. 932 und 933. Meines Erachtens betrug die Londoner 9 %ige Anleihe ursprünglich 4,880,000 Yen. Der Unterschied beträgt 629,050 Yen. Diese berücksichtigt bleiben uns zur weiteren Verrechnung dann 31,899,199 Yen.



- 4,—Errichtung von ca. 1100 geographischen Meilen Telegraph und Einrichtung von 125 Telegraphen-Stationen;
- 5,—Einrichtung von ca. 3,750 Postbureaus, darunter 161 Postsparkassen;
- 6,—Reform der gesammten Civilverwaltung, Ausarbeitung neuer Civil und Kriminal-Codexe;
- 7,—Neuveranlagung und anderweise Regelung der Grundsteuer, Ausgleichung der Steuerverhältnisse für ganz Japan;
- 8,—Errichtung von Zollämtern, Münze, Staatsdruckerei.
- 9,—Ausgabe neuen Papier- und Metallgeldes und Fürsorge für den Umlauf des Papiergeldes.
- 10,—Errichtung einer Universität (Daigaku, bestehend aus Kaiseigakko und der medicinischen, mit deutschen Lehrern besetzten Facultät Igakko) und eines Polytechnikums (Kobu-Daigakko).
- 11,—Einrichtung von 25,473 Volks-, Mittel-, Fach- und höheren Schulen mit 54,177 Lehrern und Lehrerinnen für 2,098,347 Schüler und Schülerinnen und mit 6,193,803 Yen Einkommen, alle Quellen desselben zusammengenommen und 5,250,045 Yen Ausgaben Alles in Allem. (So in 1876; davon im Budget 76/77 1,704,800 Yen für das Unterrichtsministerium ausgeworfen).
- 12,—Colonisation und Vermessung Yesso's, Einführung der Schafzucht, Veredelung der Rindvieh- und Pferdezucht, Anlegung von Musterwirthschaften, Pflanzschulen und Acclimatisations-Gärten, Ackerbauschulen, Industrieschulen, Museen.
- 13.—Ausserordentliche Gesandtschaften nach Europa und Amerika, Beschickung der Ausstellungen in Wien, Philadelphia, Paris, Ausbildung von mehreren Hundert jungen Leuten in Amerika und Europa, u. s. w. u. s. w. (1)

*Alle die vorgenannten ausserordentlichen grossen und wichtigen Ausgabeposten zusammen und ausserdem noch, wie schon erwahnt, 31 bis 32 Millionen Yen Reservebildung sind also aus den seit 1868 resp. 1871 erwachsenen laufenden Einnahmen gedeckt worden, ohne jede Vermehrung der Staatsschuld.*

Ich stehe nicht an diese Leistung eine ganz ausserordentliche, eine in der Geschichte vielleicht noch nicht dagewesene, eine für dieses so eben erst der Civilisation erschlossene Staatswesen höchst rühmliche zu nennen. Sie beweist, wie gesund die japanischen Staatsfinanzen sind.

#### Ad. 4.

Der erste Theil meiner Arbeit behandelte hauptsächlich die *Entstehung* der japanischen Staatsschuld, in dem zweiten will ich namentlich ihre Tilgung genauer analysiren und sehen ob auch hier die Antwort auf die Fragen günstig für Japan ausfällt.

Eine eingehendere Untersuchung über den Tilgungsplan der 375 ½ Millionen japanische Staatsschuld wird durch die beiden merkwürdigen Umstände nothwendig, dass 1, die sämmtlichen ausländischen hiesigen Zeitungen den Finanzminister in Bezug auf seinen Tilgungsplan missverstanden haben und dass 2, zwei dieser Blätter überhaupt die Möglichkeit bestreiten nach den Regeln der Arithmetik zu dem Tilgungsresultat des Finanzministers zu gelangen.

Derselbe spricht an zwei Stellen über seinen Tilgungsplan: 1, in dem kürzeren, das letzte Budget begleitenden Briefe an den Premier-Minister Sanjo-Saneyoshi, in runden Summen und 2, ausführlicher in seiner Einführung zu dem Budget-Anschlage. In der Einleitung sagt er: « Ich habe einen neuen Weg angerathen, wie die Staatsschuld zu tilgen ist. Ich schlage vor, dass 20 Millionen Yen jährlich dazu aus dem Staats-Einkommen gewidmet und zusammen mit den Zinsen, die aus dem Reservefonds erwachsen, für diesen Zweck angewendet werden sollen. Besagter Plan soll dieses Jahr in Wirksamkeit treten und 28 Jahre in Kraft bleiben, binnen welcher Zeit die ganze Schuld getilgt sein wird.» Und so finden wir in der That in dem Budget nicht nur 20,000,000 zur Verzinsung und Tilgung ausgeworfen, sondern 21,199,056 Yen, wonach also 1,199,056 Yen die Frucht des Reservefonds sind. Die Früchte des Reservefonds

---

(1) Nicht aufzuführen sind hier die Anlegung und der Ankauf von Bergwerken und Fabriken, weil diese Ankäufe wohl ebenso wie die Unterstützungen an aufwachsende Industrien und commercielle Unternehmungen, ich nenne z. B. die Compagnieen Mitsu-Bishi, Chôyô, Kôgiô, Tankô, Kôshô, Shinsui und Bokuchiku aus den oben schon als Reserven aufgeführten 63 Millionen gedeckt sind.

sollen 28 Jahre lang zusammen mit den 20,000,000 Yen, die dem Staats-Einkommen entnommen werden, der Verzinsung und Tilgung gewidmet werden. Des Ministers Annuität beträgt also 28 Jahre lang 21,199,056 Yen.

Die englischen Blätter haben aber alle verstanden, dass die Annuität nur 20 Millionen betrage, und sind hierzu durch den kürzeren Brief Okuma, Shigenobu's an den Premier-Minister veranlasst worden, in welchem Ersterer weniger genau und ausführlich nur rund von einer Tilgung durch 20 Millionen spricht.

Der zweite Umstand, der eine genauere Prüfung des Tilgungsplanes zur Pflicht macht, ist, dass die *Japan Weekly-Mail and Times* und die *Japan Gazette* beide die Tilgungsmöglichkeit in 28 Jahren bestreiten, und zwar nicht nur in Folge des bereits erwähnten Irrthumes über die Höhe der Annuität, sondern auch wegen einer von ihnen eingeschlagenen falschen Rechnungsmethode. Die *Japan Gazette* schreibt (1): « Seine Excellenz Okuma . . . schlägt vor jährlich 20 Millionen der Liquidirung der Schuld zu widmen, die, wie er behauptet, hierdurch in 28 Jahren getilgt werde. Der Betrag, der bereits für diesen Zweck ausgeworfen worden ist, mit 15,927,225 Yen für die Verzinsung und 5,271,831 Yen für die Capitaltilgung, Alles in Allem 21,199,056 Yen, ist jedoch, wenn man die Durchschnittshöhe der Verzinsung (4.255%) gehörig beachtet, nicht genügend um die Schuld auszulöschen, so weit als irgend ein bekanntes Princip für die Berechnung von Tilgungsterminen es zeigen kann—*is not sufficient to wipe out the debt so far as any known principle of equation of payments can show.*» Der Fehler, den hier die *Japan Gazette* begeht, liegt darin, dass sie nur die Durchschnittshöhe der Verzinsung in Betracht zieht, und nicht die Tilgung für die Schuldposten verschiedener Verzinsung besonders berechnet. Käme es nur auf die Durchschnittshöhe der Verzinsung an und wäre nur diese in Beurtheilung eines Tilgungsplanes zu berücksichtigen, so müsste es ja ganz gleich sein, in welcher Reihenfolge man die Schulden tilgt, ob erst die hoch verzinnten und dann die niedrig verzinnten, oder umgekehrt erst die niedrig und dann die hoch verzinnten, denn in beiden Fällen ist ja die Durchschnittsrate der anfänglichen Verzinsung der Gesamtschuld gleich. Es ist aber nicht gleichgültig, in welcher Reihenfolge man die Schulden tilgt; man tilgt am schnellsten, wenn man die höchst verzinnten, die uns am meisten kosten, zuerst aus der Welt schafft. Ich will dieses an einem schematischen Beispiel zeigen: Jemand hat eine Schuld von 2,000 Yen zur Hälfte mit 10%, zur andern Hälfte mit 1% zu verzinsen. Sie kostet ihm also jährlich 110 Yen. Er nimmt sich vor sich von seiner Schuld zu befreien, indem er jährlich dafür Alles in Allem 150 Yen für Verzinsung und Tilgung zusammen aufwenden will, bis die 2,000 Yen ganz getilgt sind. Tilgt er zuerst die 1% ige 1000 Yen, so braucht er ca. 33 1/2 Jahre, macht er seine Rechnung nach der Durchschnittshöhe der Verzinsung, (nämlich  $\frac{10+1}{2} = 5\frac{1}{2}\%$ ), so findet er, dass er ungefähr 24 2/3 Jahre gebrauche, tilgt er aber zuerst die 10% ige und dann die 1% ige Schuld, so braucht er ungefähr 20 Jahre bis Alles getilgt ist. 33 1/2 und 24 2/3 und 20 Jahre differiren aber recht sehr. Dem Schuldner kommt es darauf an sich so schnell als möglich zu befreien, die Durchschnittshöhe zur Rechnungsgrundlage genommen ergibt aber niemals die schnellste und vortheilhafteste Tilgung. Für diese sind eingehendere Rechnungen nothwendig.

Ebenso hat es sich die *Japan Weekly Mail* zu leicht gemacht. Sie schreibt (21 Sept. 1878). . . . « Der Minister erzählt uns, dass bei seinem neuen Plan nur 28 Jahre erforderlich sein werden die Schuld völlig zu tilgen, aber wir gestehen unsere Unfähigkeit ein zu diesem Schluss vermittelt Anwendung ausländischer Arithmetik zu gelangen. Er mag correct sein, aber sicherlich giebt er uns in seiner Aufstellung keine Data uns die Thatsache zu beweisen. Es scheint uns möglich, dass der Minister, wenn er uns seine Absicht die Staats-« Schuld » zu tilgen ankündigt, nicht die Einlösung des Papiergeldes in Betracht zieht; in welchem Fall. . . seine 28 Jahre Tilgungsfonds ein ausführbarer Plan für die Tilgung der eigentlichen « Schuld » sein mögen.»

Ich kann Ihnen nun auf Grund der Rechnungen, die ich Ihnen vorlegen werde, versichern, dass die Tilgung der ganzen Schuld, das Papiergeld miteinbegriffen, sich, wie Okuma angebt, binnen 28 Jahren vollziehen lässt,—ferner dass mein Tilgungsplan die Tilgung in nur 27 1/2 Jahr bewerkstelligt, ferner dass mein Tilgungsplan noch nicht der denkbar günstigste ist, so wie endlich, dass mit Zuhilfenahme von Ankaufen der Schuldverschreibungen zum Tagescurswerthe anstatt der alleinigen Einlösung *al pari*, die Tilgung sich natürlich noch beträchtlich schneller vollziehen würde.

---

(1) Siehe *Japan Gazette*, 21. Sept. 1878, Mail Summary, S. 3.

Fassen wir den gegenwärtigen Zustand ins Auge, so haben wir 375,250,356 Yen Staatsschuld, 15,918,635 Yen oder 4,24% Verzinsung, 5,271,833 Yen Tilgung, 8,588 Yen Commission, Alles in Allem eine Annuität von 21,199,056 Yen.

Die Notification No. 87, publicirt im December 1877, schreibt die jährliche Einlösung von 500,000 Yen Papiergeld vor; die unverzinsliche Schuld, nach Mounsey 1868 übernommen, ist in 50 Jahresraten zu tilgen, also jetzt noch in 40, d. h. jährlich mit ca. 241,480 Yen; für die Londoner 9% ige Schuld sollen 4 Jahre lang, je 488,000 Yen aufgewendet werden um sie in 1892 zu tilgen. Ich beobachte diese gesetzlichen Bedingungen, welche der denkbar günstigsten Tilgung im Wege stehen. Die Commission von 8,588 Yen für die ausländische Schuld setze ich, mit Begehung eines kleinen Fehlers der Vereinfachung wegen bis 1896 gleichmässig in Ausgabe, von 1896 an aber lasse ich sie der Tilgungsquote zuwachsen. Der Ausdruck « zu Beginn 1878 » bedeutet den Beginn des fiscalischen Jahres, den 1. Juli, etc.

Fassen wir nun die Tilgung ins Auge, so wäre es nothwendig für dieselbe die Stipulationen in den verschiedenen Schuldcontrahirungsacten zu kennen, um weitere Abweichungen von der vortheilhaftesten Tilgung zu machen. Ich kenne nun die Vertragsbedingungen der einzelnen Anleihen nicht. Aus der Beobachtung solcher Stipulationen aber durch den Minister wird vermuthlich die Differenz des einen halben Tilgungsjahres des offiziellen und meines privatim berechneten Planes hervörhören. Letzterer, obgleich er nur ein ideeller, weder vorgelegter noch acceptirter Tilgungsplan ist, erfüllt aber doch seine Aufgabe, die Möglichkeit des Tilgungsplanes des Ministers zu erweisen.

Binnen 18 Jahren, bis Beginn 1898 ist es nun möglich 184,426,215 Yen zu tilgen, so dass dann ein Rest von 190,824,141 Yen verbleibt zu 4, 5, 6, und ein ganz kleiner Theil auch zu 7%. Das Gros der 7% igen, alle 8, 9, und 10% igen Schulden sind geulgt.

IN 1878		NAME DER SCHULD.	ZINSSUSS.	ZU BEGINN 1878	BIS BEGINN 1896	RECHNUNG LAUF MITHIN	BEGINN 1896
VERZINSUNG.	TILGUNG.			SCHULDBETRAG	TILGUNG.		NOCH REST.
Unverzinslich	241,480	Unverzinsliche Schuld.	—	9,659,260	4,346,640	A.	5,312,620
Unverzinslich	500,000	Papiergeld.	—	120,927,209	9,000,000	B.	111,927,209
175,680	488,000	Alte London Anleihe.	9 %	1,952,000	1,952,000	C.	Keiner.
1,295,710	306,952 3,735,391	Für freiwill. kapit. Pension.	8 %	16,196,375	16,619,700	D.	Keiner.
33,866		Für Ex-Shinto-Priester.	8 %	423,325		E.	Keiner.
747,045		Neue London Anleihe.	7 %	10,672,072		F.	236,001
860,557		Für kapital. Pensionen.	10 %	8,605,570		G.	Keiner.
7,644,507		» » »	7 %	109,207,255		H.	Keiner.
1,504,737	Keine.	» » »	6 %	25,078,960	24,238,979	I.	819,981
126,357		Für Einwechslg. v. Papierg.	6 %	2,105,950	Keine.		2,105,950
750,000		Industrie-Anleihe.	6 %	12,500,000	Keine.		12,500,000
750,000		Satsuma-Anleihe.	5 %	15,000,000	Keine.		15,000,000
1,566,406	Keine.	Für kapital. Pensionen.	5 %	31,328,130	Keine.		31,328,130
463,770	Keine.	« Neue » Anleihe.	4 %	11,594,250	Keine.		11,594,250
15,918,635	5,271,833	Gesamt-Staatsschuld.	4.24%	375,250,356	184,426,215		190,824,141
Verzinsung ...	15,918,635	Tilgung bis Beginn 1896. ....		184,426,215			
Commission ..	8,588	Mithin Rest zu Beginn 1896.....		190,824,141			
Annuität incl. Commission.	21,199,056						

A.—Von der Unverzinslichen Schuld sind  $18 \times 241,480 = 4,346,640$  Yen abbezahlt

Jetzt.... 9,659,260 Yen

ab..... 4,346,640 »

bleiben . 5,312,620 » noch zu tilgen.

B.—Von dem *Papiergeld* sind  $18 \times 500,000 = 9,000,000$  Yen abbezahlt.

Jetzt... 120,927,209 Yen  
 ab..... 9,000,000 »

bleiben . 111,927,209 Yen Papiergeld noch zu tilgen.

C.—Von der *Auslaendischen Schuld* ist die 9% ige *Anleihe* ganz getilgt. Dazu wurden aufgewendet 4 Jahresraten von je 488,000 Yen.  $4 \times 488,000 = 1,952,000$  Yen.

Jetzt... 1,952,000 Yen  
 ab..... 1,952,000 »

also: Getilgt in 4 Jahren. Die so freiwerdenden 488,000 Yen können nun 14 Jahre lang zur Tilgung anderer Theile der Schuld verwandt werden. Durch die Tilgung jener 9% igen Schuld wurden aber ferner noch frei die für die Zinszahlung auf dieselbe bestimmten Gelder. Es wurden *gespart* :

in 1879 9%ige Zinsen auf die schon getilgten...  $1 \times 488,000$  Yen  
 » 1880 » » » » » » ...  $2 \times 488,000$  »  
 » 1881 » » » » » » » ...  $3 \times 488,000$  »  
 » 1882 » » » » » » » ...  $4 \times 488,000$  »

und von nun an noch 13 weitere Jahre dieselbe Zinssumme wie im Jahre 1882. Wir sehen also, dass wir zur Verfügung für anderweitige Tilgung haben :

a, von Beginn 1879 an.....  $1 \times 43,920$  Yen  
 » » 1880 » weitere .....  $2 \times 43,920$  »  
 » » 1881 » » .....  $3 \times 43,920$  »

und

b, von Beginn 1882 an.....  $14 \times 175,680$  Yen Zinssumme  
 und.....  $14 \times 488,000$  » Amortisationsrate  
 oder zusammen .....  $14 \times 663,680$  Yen

Mit diesen Geldern unter *a*, und *b*, tilgen wir 8% ige Anleihe; jede Tilgung erspart dann Zinsen zu 8%. Diese ersparten Zinsen verwenden wir wieder zur Tilgung. Diese neue Tilgung spart wieder Zinsen zu 8% und diese werden wieder zur Tilgung verwendet. Wir legen also die Beträge unter *a*, und *b*, 8% ige Zins auf Zins an.

Wir wollen nun erst sehen, wie weit die Beträge unter *a*, bis Ende 1881 Zins auf Zins zu 8% angewachsen sein werden? Wir finden  $43,920 \times 3.506112 = 153,988$  Yen. Diesen Betrag lassen wir nun von Beginn 1882 an weiter Zins auf Zins zu 8% anwachsen, dann besitzen wir nach 18 Jahren den Betrag *a*,  $= 153,988 \times 3.99601950 = 615,339$  Yen; d. h. so viel 8% ige Anleihe können wir mit Betrag *a*, tilgen.

*Ad b*,.—Die 14 Beträge unter *b*, stellen uns nun folgende Frage: Wie viel besitzen wir am Ende von 14 Jahren, nicht wenn ein einmaliger Betrag Zins auf Zins liegen bleibt, sondern wenn am Anfange eines jeden Jahres noch eine neue Summe immer derselben Höhe zu dem schon auf Zins-auf-Zins liegenden Betrage hinzugezahlt wird? Wenn also wie hier 1, ein Betrag von 663,680 Yen 14 Jahre lang, ein zweiter Betrag von 663,680 Yen 13 Jahre lang, ein dritter 12 Jahre lang und so fort zu 8% Zins auf Zins arbeitet, wie viel wird die Summe aller dieser Beträge sein?—Sie ist  $663,680 \times 26.15211393 = 17,356,635$  Yen.

Die Beträge *a*, und *b*, zusammen, die wir für anderweitige Tilgung zur Verfügung hatten, haben also bis Beginn des Jahres 1896 — 17,971,974 Yen 8%ige Anleihe getilgt, nämlich:

a,... 615,339 Yen  
 b,... 17,356,635 »

Zusammen 17,971,974 Yen.

D.—Von 8%igen *Schulden* sind zu Beginn 1878 zwei verschiedene vorhanden, nämlich:

Schuldscheine für freiwill. kapit. Pensionen. 16,196,375 Yen mit 1,295,710 Yen Zinsen.  
 und Schuldscheine für Ex-Shinto-Priester... 423,325 » » 33,866 » »

Die 8%ige Schuld beträgt also im Ganzen. 16,619,700 » » 1,329,576 » »

Diese werden in der Weise getilgt, dass die in der vorigen Rechnung C. a, aufgewiesenen 6 Beträge von je 43,920 Yen und die in der Rechnung C. b, aufgewiesenen Beträge von je 663,680 Yen nach Maassgabe der Rechnung C zur Tilgung aufgewendet werden. Die in der Rechnung C angenommene 8 %ige Zins-auf-Zins Verzinsung kommt nun dadurch zu Stande, dass durch die erwähnte Tilgung immer grössere Theile der anfänglichen Zinsrate von 1,329,576 Yen frei, und sogleich mit zur Tilgung der 8 %igen Anleihe verwendet werden.

Wir tilgten so bis Beginn 1896 .....	17,971,974 Yen 8 %iger Anleihe
Wir finden aber nur zu tilgen.....	16,619,700 » » » »
Weitere 8 %ige Anleihe existirt nicht.	
17,971,974 minus 16,619,700 .....	= 1,362,274 Yen.

E.—Diese 1,362,274 Yen bleiben übrig; wir haben also eine zu grosse Summe zur Tilgung der 8 %igen Anleihen verwendet. Um wie viel zu gross? Da 1,362,274 Yen in 14 Jahren aus 463,801 Yen zu 8 % Zins auf Zins erwachsen, so hätten wir also im Jahre 1882 463,801 Yen weniger zu 8 % iger Tilgung verwenden sollen; dann wäre diese gerade aufgegangen.

Aus dem Jahre 1882 haben wir also noch den Betrag von 463,801 Yen zur Verfügung. Wir werden ihn, wie wir weiter unten sehen werden, in 6 % iger Zinseszinstilgung verwenden. 463,801 Yen 14 Jahre lang zu 6 % Zins auf Zins tilgen 1,048,609 Yen.

F.—Die *Neue Londoner Anleihe à 7 %* betrug zu Beginn 1878 10,672,072 Yen, ihre Verzinsung also 747,045 Yen. Da uns die näheren Nachrichten über die contractlichen Bedingungen ihrer Tilgung fehlen, so berechnen wir die Tilgung aus der Angabe des Budget-Anschlages 1878/79, die Tilgung der Ausländischen Schuld betrage 794,952 Yen. In Rechnung C nahmen wir aber auf die 9 %ige Ausländische Schuld 488,000 Yen als Tilgungsquote an. Die 9 %ige ist die einzige ausser der 7 %igen existirende Ausländische Schuld. Demnach erhalten wir für die 7 %ige eine Tilgungsquote von

794,952 minus 488,000.....	= 306,952 Yen.
Die Verzinsung in 1878/79 beträgt..	<u>747,045 »</u>
Mithin die Annuität.....	1,053,997 »

Die durch die Tilgung des ersten Jahres von 306,952 Yen ersparten Zinsen wachsen der Tilgungsquote des 2<sup>ten</sup> Jahres zu, und so fort, so dass die gemeinsame Summe von Zinsrate und Tilgungsquote immer gleich 1,053,997 Yen ist. («*Annuität*»).

Wie viel wird auf solche Weise zu Beginn 1896 von der jetzt 10,672,072 Yen betragenden 7 %igen Anleihe getilgt sein ?

Im Laufe von 18 Jahren werden an Kapital zurückgezahlt :

306,952 (1+1.07+1.07 <sup>2</sup> +1.07 <sup>3</sup> +...1.07 <sup>17</sup> ) = 306,952 × 33.99903251 =	10,436,071 Yen.
Die Londoner 7 %ige Anleihe beträgt jetzt.....	10,672,072 Yen ;
Wir tilgen in 18 Jahren .....	<u>10,436,071 »</u> ,
Es bleiben also noch zu tilgen.....	236,001 »,

und von 1896 an haben wir dann, Jahr aus Jahr ein, die obige Annuität von 1,053,997 Yen zur freien Verfügung.

G.—Wie gross wird die 10 %ige Schuld zu Beginn 1896 sein ?

Sie wird vollständig getilgt sein. Sie betrug zu Beginn 1878.....	8,605,570 Yen.
Zur Tilgung standen in 1878 zur Verfügung (Vgl. Rubrik 2. d. obig. Tab).	<u>3,735,401 »</u>
Zu Beginn 1879 betrug also die 10 %ige Schuld.....	4,870,169 »

Man sparte auf die getilgten 3,735,401 Yen 10 % Zinsen, also 373,540 Yen. Diese stehen also auch zur Tilgung zur Verfügung. In 1879 beträgt daher die Tilgung :

Gesparte Zinsen .....	373,540 Yen
Und wieder wie in 1878 .....	<u>3,735,401 »</u>
	4,108,941 »
Die 10 %ige Schuld betrug zu Beginn 1879 .....	4,870,169 »
Von » » wird getilgt in 1879 .....	<u>4,108,941 »</u>
Die » » » beträgt folglich zu Beginn 1880 noch.....	761,228 »

Durch die 1878 erfolgte Tilgung von		
3,735,401 Yen spart man in 1880 10% oder.....	373,540 Yen Zinsen	
Durch die in 1879 erfolgte Tilgung von		
4,108,941 Yen sparte man in 1880 10% oder .....	410,894 » »	
Zusammen.....	784,434 » »	
Diese übertreffen den obigen 1880 iger Rest d. 10% Schuld: .....	761,228 »	
und zwar um: .....	23,206 »	

Nach der völligen Tilgung der 10%igen Schuld im Jahre 1880 behalten wir also noch 23,206 Yen übrig, ausserdem von 1880 an in jedem Jahr den Betrag von 3,735,540 Yen; zugleich ist aber durch die völlige Tilgung der 10%igen Schuld die ursprüngliche Zinsquote derselben befreit und zu anderweitiger Verwendung bereit gestellt worden. Diese Zinsquote betrug 860,557 Yen.

Von dem oben herausgerechneten Ueberschuss von 23,206 Yen müssen wir aber, wenn wir es recht überlegen, noch zwei Fünftel abziehen, da wir bei völliger Tilgung der 10%igen Schuld diesen Ueberschuss in dem letzten Jahre nicht durch 10%ige Anlegung gewinnen konnten. 23,206 minus 9280 = 13,926 Yen. Es stehen uns also in Wahrheit statt der oben genannten 23,206 Yen nur 13,926 Yen zu Beginn 1880 zur Verfügung.

H.—Zu anderweiter Tilgung haben wir  $\alpha$ .

$\alpha$ laut Rechn. G. seit d. Jahr 1880 jährlich	3,735,401 Yen, 16 Jahre lang;
$\beta$ » » G. » » » 1881 »	860,557 » 15 » »;
$\gamma$ » » E. » » » 1882 einmalig	463,801 » 14 » »;
$\delta$ » » G. » » » 1880 »	13,926 » 16 » ».

Wir verwenden  $\alpha$  zur Tilgung der grossen 7%igen Schuld von 109,207,255 Yen.

Je 3,735,391 Yen 16 Jahr lang, jedesmal zu Beginn des Jahres 7%ig verwendet, wachsen bis zu

Ende des 16ten Jahres an auf 3,735,401 $\times$ 29.84021730.....	= 111,465,088 Yen.
Die 7%ige Pensionenschuld beträgt aber nur .....	109,207,255 »

Wir hätten also ..... 2,257,833 »

zu viel bei der 7%igen Tilgung verwendet. Dieser Ueberschuss ist aus 7%iger Zinseszinsung entstanden; und zwar aus welchem einmaligem Betrag des Jahres 1880? — Binnen 16 Jahren aus 2,257,833  $\times$  0.33873460 = 764,806 Yen. Diesen Betrag wollen wir  $\epsilon$  nennen; er steht seit 1880 zur Verfügung.

Zur Verfügung stehen jetzt also noch die Beträge  $\beta$ ,  $\gamma$ ,  $\delta$  und  $\epsilon$ .

I.—6%ige Pensionenschulden sind zu tilgen 25,078,960 Yen. Wir verwenden  $\beta$ ,  $\gamma$ ,  $\delta$  und  $\epsilon$ .

$\beta$ , 860,557 Yen, 15 Jahre lang eingezahlt, und 6%ig

Zins-auf-Zins verwendet tilgen 860,557  $\times$  24.67252808 ..... = 21,232,117 Yen.

$\gamma$ , 463,801 Yen einmal eingezahlt am Anfang von 14 Jahren und

14 Jahre lang Zins-auf-Zins zu 6% arbeitend tilgen 463,801

$\times$  2.26090396 ..... = 1,048,609 »

$\delta$ , Einmalige 13,926 Yen wachsen zu 6% Zins-auf-Zins 16 Jahre lang

angelegt an und tilgen 13,926  $\times$  2.54035168;

$\epsilon$ , Einmalige 764,806 Yen wachsen zu 6% Zins-auf-Zins 16 Jahre lang

angelegt an und tilgen 764,806  $\times$  2.54035168;

Also  $\delta + \epsilon = 778,732 \times 2.54035168$  ..... = 1,978,253 »

Mithin  $\beta + \gamma + \delta + \epsilon$  zusammen ..... = 24,258,979 »

Von den . . . . . 25,078,960 Yen 6% iger Pensionsschuldscheine können  
wir also . . . . . 24,258,979 » bis Beginn 1896 tilgen.  
Mithin bleiben . . . . . 819,981 » 6% iger Pensionsschuldscheine zu Beginn 1896 noch übrig.

Wie aus obiger in den Rechnungen A bis I erklärten Tabelle ersichtlich beträgt der Schuldenrest zu Beginn 1896 noch 190,824,141 Yen, die Annuität wie Anfangs 21,199,056 Yen ; aber nun werden davon nur 3,722,251 zur Verzinsung und 17,476,805 Yen zur Tilgung gebraucht, ganz umgekehrt wie Anfangs, wo im Jahr 1878 die Verzinsung 15,918,635 und die Tilgung dagegen nur 5,271,833 Yen betrug.

Vermittelst der grossen Tilgungsquote von über 17 Millionen werden nun in 1896 alle 6% igen und der kleine Rest der 7 %igen Schulden getilgt.

Im Folgejahr 1897 wird die 5% ige *Satsuma Anleihe*, im Jahr 1898/9 werden die 5% igen *Schuldscheine für kapitalisirte Pensionen* getilgt und nur der Rest von 951,790 Yen 4% iger *Anleihe* bleibt neben den unverzinslichen Beträgen des *Papiergeldes* und der alten *unverzinslichen Daimiosschulden* und tritt mit ihnen über in das Jahr 1900. Dieses beginnt also mit 115,225,699 Yen Schuldenrest, der noch 38,072 Yen Zinsen erfordert.

Dieser Gesamtrest von 115,263,771 Yen wird nun vermittelst der Annuität von 21,199,056 Yen in 5.44 Jahren getilgt ; d. h. bis Mitte December des Jahres 1905.

Die *gesamte Staatsschuld inclusive Papiergeld*, ja sogar auch inclusive der erst bis zum Jahr 1918 fälligen Beträge der unverzinslichen alten Daimiosschuld ist also schon Ende 1905, ist in 27 1/2 Jahren völlig getilgt, und zwar *pari*.

Das Genauere giebt die folgende Tabelle :

NAME DER SCHULD.	ZINSFUSS.	ZU BEGINN 1896 REST.	IN 1896.	
			VERZINSUNG.	TILGUNG.
1.—Unverzinst. Schuld.....	—	5,312,620	Keine.	241,480
2.—Papiergeld .....	—	111,927,209	Keine.	500,000
3.—Neue London Anleihe .....	7 %	236,001	16,520	236,001
4.—Für kapitalis. Pensionen .....	6 »	819,981	49,198	819,981
5.—Für Einwechl. von Papiergeld .....	6 »	2,105,950	126,357	2,105,950
6.—Industrie-Anleihe .....	6 »	12,500,000	750,000	12,500,000
7.—Satzuma-Anleihe.....	5 »	15,000,000	750,000	1,073,393
8.—Für kapital. Pensionen .....	5 »	31,328,130	1,566,406	Keine.
9.—« Neue » Anleihe .....	4 »	11,594,250	463,770	Keine.
Schulden-Rest zu Beginn 1896.....		190,824,141	3,722,251	17,476,805
Tilgung im Jahre 1896.....		17,476,805	Verzinsung...	3,722,251
Schulden-Rest zu Beginn 1897.....		173,347,336	Annuität .....	21,199,056

NAME DER SCHULD.	ZINSFUSS.	ZU BEGINN 1897 REST.	IN 1897.	
			VERZINSUNG.	TILGUNG.
1.—Unverzinsl. Schuld .....	—	5,071,140	Keine.	241,480
2.—Papiergeld .....	—	111,427,209	Keine.	500,000
3.—Neue London Anleihe .....	7 %	Keiner.	—	—
4.—Für kapitalis. Pensionen .....	6 »	Keiner.	—	—
5.—Für Einwechsl. von Papiergeld .....	6 »	Keiner.	—	—
6.—Industrie-Anleihe .....	6 »	Keiner.	—	—
7.—Satzuma-Anleihe .....	5 »	13,926,607	696,330	13,926,607
8.—Für kapital. Pensionen.....	5 »	31,328,130	1,566,406	3,804,463
9.—« Neue » Anleihe .....	4 »	11,594,250	463,770	Keine.
Schulden-Rest zu Beginn 1897 .....		173,347,356	2,726,506	18,472,550
Tilgung im Jahre 1897 .....		18,472,550	Verzinsung...	2,726,506
Schulden-rest zu Beginn 1898 .....		154,874,786	Annuität.....	21,199,056

  

NAME DER SCHULD.	ZINSFUSS.	ZU BEGINN 1898 REST.	IN 1898.	
			VERZINSUNG.	TILGUNG.
1.—Unverzinsl. Schuld.....	—	4,829,660	Keine.	241,480
2.—Papiergeld .....	—	110,927,209	Keine.	500,000
3.—Neue London Anleihe.....	7 %	—	—	—
4.—Für kapitalis. Pensionen.....	6 »	—	—	—
5.—Für Einwechsl. von Papiergeld .....	6 »	—	—	—
6.—Industrie-Anleihe .....	6 »	—	—	—
7.—Satzuma-Anleihe .....	5 »	Keiner.	—	—
8.—Für kapital. Pensionen .....	5 »	27,523,667	1,376,183	18,617,623
9.—« Neue » Anleihe .....	4 »	11,594,250	463,770	Keine.
Schulden-Rest zu Beginn 1898.....		154,874,786	1,839,953	19,359,103
Tilgung im Jahre 1898 .....		19,359,103	Verzinsung...	1,839,953
Schuldenrest zu Beginn 1899 .....		135,515,683	Annuität.....	21,199,056

  

NAME DER SCHULD.	ZINSFUSS :	ZU BEGINN 1899 REST.	IN 1899.	
			VERZINSUNG.	TILGUNG.
1.—Unverzinsliche Schuld .....	—	4,588,180	Keine.	241,480
2.—Papiergeld .....	—	110,427,209	Keine.	500,000
3.—Neue London Anleihe .....	7 %	—	—	—
4.—Für kapitalis. Pensionen.....	6 »	—	—	—
5.—Für Einwechsl. v. Papierg.....	6 »	—	—	—
6.—Industrie-Anleihe.....	6 »	—	—	—
7.—Satzuma-Anleihe.....	5 »	—	—	—
8.—Für kapital. Pensionen .....	5 »	8,906,044	445,302	8,906,044
9.—“ Neue ” Anleihe .....	4 »	11,594,250	463,770	10,642,460
Schulden-Rest zu Beginn 1899.....		135,515,683	909,072	20,289,984
Tilgung im Jahre 1899.....		20,289,984	Verzinsung.....	909,072
Schuldenrest zu Beginn 1900 .....		115,225,699	Annuität.....	21,199,056



NAME DER SCHULD.	ZINSFUSS.	ZU BEGINN 1900 REST.	IN 1900. VERZIN- SUNG.	BIS MITTE DECEMBER 1905 WERDEN
1.—Unverzinsl. Schuld.....	—	4,346,700	—	115,263,771 Yen Rest der Staats- schuld vermittelt der Annuität von 21,199,056 Yen in 5,44 Jah- ren getilgt; d. h., da das fiscalische Jahr am 1. Juli anfängt bis Mitte December des Jahres 1905.  Also in nicht ganz 27 1/2 Jahren sind die ursprüng- lichen 375,240,356 Yen Staatsschulden getilgt.
2.—Papiergeld .....	—	109,927,209	—	
3.—Neue London Anleihe. ....	7 o/o	—	—	
4.—Für kapitalis. Pensionen ...	6 „	—	—	
5.—Für Einwechsl. von Papierg.	6 „	—	—	
6.—Industrie-Anleihe .....	6 „	—	—	
7.—Satzuma-Anleihe.....	5 „	—	—	
8.—Für kapital. Pensionen.....	5 „	K. iner.	—	
9.—“ Neue ” Anleihe.....	4 „	951,790	38,072	
Schulden-Rest zu Beginn 1900 .....		115,225,699	38,072	
Dazu die in 1900 fälligen Zinsen.....		38,072		
Rest der Staatsschuld zu Beginn 1900.....		115,263,771 yen		

Es ist nun aber klar, dass der Staat nicht einzig *al pari* tilgen wird, wenn er auch die ganze Tilgungsquote zur *Al-pari*-Tilgung verwendet um den Cours der Staatsschuldscheine und den Staatscredit hoch zu erhalten; er wird zuweilen in der Lage sein neben Verwendung der Jahrestilgungsquote, welche die ausgelosten Stücke *al pari* tilgt dem Reservefonds Beträge zu überweisen, die dieser in Staatsschuldscheinen zinsbar anlegen kann. Die Reservefonds-Verwaltung würde letztere selbstverständlich zum Tagescurs ankaufen. Die *Al-pari*-Ausloosung käme dann in solchem Falle dem Reservefonds zu Gute, der unter den Activmassen des Staates dessen Passiven gegenübersteht und schliesslich eventuell auch zur Beschleunigung von deren Tilgung verwendet werden könnte. Ich lasse daher hier einen von mir zusammengestellten japanischen Kurszettel folgen, für welchen theils die Preise, zu denen die Papiere in dieser Woche an der japanischen Börse, «*Kabushiki torichiki djio*,» wörtlich: Actien-Methode-Kaufs- und Verkaufs-Anstalt, gelegen in Kakigarachoo in Tokio, am 7<sup>ten</sup> October d. J. gehandelt worden waren, theils Preise, die das Staatsschulden-Departement bei Ankauf von Staatsschuld-Verschreibungen am selben Tage zu geben sich bereit erklärte, massgebend waren. Für Papiere, die am 7<sup>ten</sup> October gerade nicht gehandelt worden waren, hatte ich eine Schätzung zu machen. Nach Fertigstellung der Tabelle erhielt ich nun am Vorabend des Vortrages noch durch Mitsui Ginko den Cours für den 9<sup>ten</sup> d. M. und zeigt dieser, dass meine Schätzungen annähernd richtig waren, ich lasse sie daher unverändert.

Zur Erklärung der Cursansätze der Tabelle noch folgende Bemerkungen :

- a,—Bei den 5 o/o igen kapitalisirten Pensionen war mir als Regierungspreis 54 angegeben, ich schätzte ihren Werth auf 68,25, und am 9<sup>ten</sup> Oct. sind sie in der That zu 66,5 gehandelt worden.
- b,—Bei den 6 o/o igen kapitalisirten Pensionen war als Regierungspreis 73 angegeben; ich setzte sie zu 74 an; Kurs am 9<sup>ten</sup> war 75,5.
- c,—Die andern beiden 6 o/o igen Papiere, die auch ohne Marktpreis waren, setzte ich in der Notirung der gleichprocentigen Schuld gleich.
- d,—Die noch nicht emittirten und daher noch nicht gehandelten 8 o/o igen Schuldverschreibungen für Ex-Shinto-Priester setzte ich der andern 8 o/o igen Schuld gleich.
- e,—Die von mir geschätzten Kurse sind eingeklammert.
- f,—In zwei Fällen, wo die Zinsen im October fällig sind, sind sie vom Tagescurs abgezogen; in allen übrigen Fällen ist der Tagescurs unverändert angegeben.
- g,—Alle Preise verstehen sich in Papiergeld.

## DIE EINHEIMISCHE SCHULD NACH DEM CURSE.

NAME DER SCHULD.	ZINS- FUSS.	NOMINELLER SCHULDBETRAG.	CURS am 7. Oct. 1878.	BEMERKUNGEN ZUR CURSNOTIRUNG.	NACH DEM CURS BERECHNETER SCHULDBETRAG.
		YEN.			YEN.
Papiergeld .....	—	120,927,209	Al pari.	Alle Preise verstehen sich in Papiergeld, dieses ist daher al pari anzunehmen.	120,927,209
Unverzinsliche Schuld .....	—	9,659,260	22.10 %	Börsenpreis. ....	2,134,696
Für freiwill. kapit. Pensionen ...	8 %	16,196,375	96.56 »	An der Börse 104 56; von mir 8 % niedriger notirt, weil die Detachirung der 8 % Zinsen im Monat October Statt findet. ....	15,639,220
» Ex-Shinto-Priester-Pension..	8 »	423,325	(96.56) »	An der Börse noch nicht gehandelt, da noch nicht emittirt .....	408,763
» kapitalisirte Pensionen .....	10 »	8,605,570	104.40 »	Börsenpreis 104.40, Regierungspreis 100. Da die Regierung berechtigt ist zu 100 einzulösen, so ist der Schuldbetrag hierueben al pari angesetzt. ....	8,605,570
» » » .....	7 »	109,207,255	84.60 »	Börsenpreis 84.60, Regierungspreis 82. ....	92,389,338
» » » .....	6 »	25,078,960	(74) »	Am 7 <sup>ten</sup> Oct. an der Börse zufällig nicht gehandelt. Der Regierungspreis, immer etwas niedriger als der Börsenpreis, war 73. ....	18,558,430
» Einwechslung v. Papiergeld.	6 »	2,105,950	(74) »	In festen Händen, nicht im Umlauf, daher ohne Marktpreis. Geschätzt nach der andern 6 % igen Schuld. ....	1,558,407
Industrie-Anleihe .....	6 »	12,500,000	(74) »	Noch nicht im Verkehr. Ebenso wie die vorige Numero geschätzt. ....	9,250,000
Satsuma-Anleihe .....	5 »	15,000,000	—	Gar nicht im Verkehr; der Kuwazokubank in selber Höhe wieder zurück zu zahlen .....	15,000,000
Für kapitalisirte Pensionen .....	5 »	31,328,130	(68.25) »	Wenig im Verkehr, da von den Kuwazoku grossentheils in ihrer Bank benutzt. Am 7 <sup>ten</sup> Oct. nicht gehandelt. Regierungspreis 54. Von mir auf 68,25, dem Mittel zwischen 4 und 6 % igen Schuldwerthen geschätzt .....	21,381,449
« Neue » Anleihe .....	4 »	11,594,250	62.50 »	An der Börse 66,50; von mir 4 % niedriger notirt, weil die Detachirung der 4 % Zinsen im Monat October Statt findet. ....	7,246,406
<b>Einheimische Schuld : .....</b>		<b>362,626,284</b>			<b>313,099,484</b>
<b>Papiergeld : .....</b>		<b>120,927,209</b>			<b>120,927,209</b>
Die Einheimische Schuld ohne Papiergeld, 241,699,075 Yen, hatte am 7 <sup>ten</sup> October 1878 nach obigem Course berechnet einen Actuellen Werth von.. Yen 192,172,275.					

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass, das Papiergeld *al pari* genommen und aus der Rechnung ausgeschlossen, die einheimische Schuld von 241,699,075 Yen nominellem einen actualen Werth von 192,172,275 Yen hatte. Die einheimischen Staatsschuld-Verschreibungen standen also durchschnittlich im Kurse von  $79\frac{1}{2}\%$ , und dieses, wie wir oben sahen, bei einem Durchschnittszinsfuss von  $6,2\%$ .

Der Durchschnittskurs von  $79\frac{1}{2}\%$  ist ein sehr rühmlicher, zumal wenn wir uns erinnern, dass erst am 9<sup>ten</sup> September d. J., also nur 1 Monat vorher durch Notification N<sup>o</sup> 25 des Daijo Kuwan (Staatsministeriums) der früher verbotene Kauf und Verkauf, das Verpfänden und Hypotheciren der Pensions-Schuldverschreibungen freigegeben wurde, und dass diese so dem Verkehre mit einem Male übergebene Masse 174,219,915 Yen und dass der im Monat September darin staattgefundene Umsatz über 30,000,000 Yen betrug.

Wenn wir von allen Schätzungen der an der Börse noch nicht notirten und von den in geringem Verkehr befindlichen Papieren absehen und unsere Aufmerksamkeit nur auf die in lebhafterem Verker befindlichen Hauptposten richten, so sehen wir, dass die beiden leitenden Papiere, die  $8\%$  igen Schuld-scheine für freiwillig und die  $7\%$  igen für zwangsweise kapitalisirte Pensionen mit 96.56 resp. 84.60 gehandelt werden. Es geht daraus hervor, dass der Japanische Kapitalist bei Anlage seines Geldes in sicheren Staatspapieren zufrieden ist, wenn ihm ca. 12 Yen Capital jährlich 1 Yen Zinsen bringen, d. h. er begnügt sich mit  $8\frac{1}{3}\%$ . Auch dies zeigt, eines wie vorzüglichen Kredites der Japanische Staat bei seinen eigenen Angehörigen geniesst.

Beiläufig gesagt, ein Blick auf diesen Kurszettel belehrt uns auch, warum die Abnahme der  $6\%$  igen Industrie-Anleihe mit ihren 12  $\frac{1}{2}$  Millionen Yen langsam gegangen ist. Englische Journale haben daraus Misstrauen der Bevölkerung in die Regierung deducirt. Aber sehr mit Unrecht! Denn der vorliegenden Kurs der  $6\%$  igen Papiere zeigt uns, dass wer bei einem Ausgabecurs von 80 für ein  $6\%$  iges Papier mit 100 Yen Nominalwerth 80 Yen der Regierung zahlt, nach dem Course von 74 bis  $75\frac{1}{2}\%$  6 bis  $4\frac{1}{2}$  Yen pro Stück verliert. Mag nun auch in Folge der erwähnten Zulassung der 174 Millionen Yen Pensionsschuldscheine zum freien Verkehr der Kurs aller Papiere gegen früher etwas gedrückt sein, so ist doch klar, dass die Regierung, indem sie zum Course von 80 emittirte, zur äussersten Grenze des Erreichbaren ging, dass sie ihr selbst zwar vortheilhafte, dem Käufer aber unvortheilhafte Bedingungen stellte und somit das Capital nicht besonders anziehen konnte. Es ist mehr zu verwundern, dass sie es bei einem solchen Kurs überhaupt angezogen hat und darf sie darin im Gegentheil wohl einen neuen Beweis ihres guten Kredites sehen.

Nach diesen Betrachtungen über den Kurs, in welchen wir zeigen wollten, dass bei weiterem Anwachsen des Reservefonds sogar eine noch schleunigere Tilgung durch Benutzung der Kursdifferenz möglich sein würde, hätten wir nunmehr zu der Erörterung der fünften im Anfange dieses Vortrages uns selbst gestellten Frage überzugehen.

#### **Ad. 5, : — « IST DIE SCHULD EINE ERWERBENDE ODER KOSTENDE ? »**

« Erwerbend » nenne ich eine Schuld, wenn durch deren Kreirung jährlich wiederkehrend dem Staatsschatz eine grössere Einnahme als Ausgabe, « Kostend » wenn ihm eine grössere Ausgabe als Einnahme erwächst, « indifferent », wenn die dem Staatsschatz verursachte Einnahme und Ausgabe sich ungefähr die Waage halten. Innerlich von diesen 3 Arten Schulden verschieden ist das Staatspapiergeld. Da es nicht verzinst wird, kostet es direct dem Staatsschatz nichts, in seiner Bezeichnung trägt es auch keine directe Angabe ob es zu productiven oder unproductiven Zwecken verbraucht worden ist,—ich bezeichne es als « indirect erwerbend und indirect kostend » und überlasse es der späteren Erörterung das Verhältniss zwischen diesem Erwerben und Kosten festzustellen.

Ich ordne nunmehr die Staatsschulden von Neuem nach den Gesichtspuncten der zu beantwortenden Frage.

Es sind direct « erwerbend » 53.7 Procent der Gesamtschuld, « indirect erwerbend und indirect kostend » 32.2 Procent, « kostend » 7.7 Procent und « indifferent » 6.4 Procent; — gewiss ein ungewöhnlich günstiges Verhältniss zwischen den erwerbenden und kostenden Theilen einer Staatsschuld.

	SCHULDBETRAG YEN.	BEZEICHNUNG DER SCHULD.	BETRAG IN PROCENTEN D. GESAMMT- SCHULD.
A, — Die Schuld für Ablösung der Pensionen .....	201,511,687	Erwerbend.	53.7
B, — Das Papiergeld .....	120,927,209	Indirect erwerbend und indirect kostend.	32,2
C, — Die 4 % Anleihe f. Daimiyo-Schulden ..... 11,594,250 » 5 » Satsuma-Anleihe ..... 15,000,000 } ... » 6 » Schuld. f. Umwechl. v. Papiergeld. 2,105,950 }	28,700,200		
D, — Die 9 % Eisenbahn Anleihe ..... 1,952,000 » 6 » Industrie Anleihe ..... 12,500,000 } ... Die Unverzinsliche Staatsschuld ..... 9,659,260 }	24,111,260	Indifferent.	6.4
Die gesammte Japanische Staatsschuld .....	375,250,356		100

In den folgenden Zeilen suche ich zunächst eine Rechtfertigung der so eben von mir gemachten Eintheilung zu geben.

Ad A, — Die Schuld für die Abloesung der Kuwazoku-, Shizoku- und Priester-Pensionen nenne ich eine erwerbende, denn

DIE SCHULD DER	IM BETRAG VON	KOSTET ZINSEN.	LOESTE PENSIONEN AB.	ERWIRBT ALSO JAEHRLICH.
	Yen	Yen	Yen	Yen
8 % igen London-Anleihe .....	10,672,072 (*)	747,045	1,778,679	1,031,634
8 » » Schuldsch. f. freiw. kap. Pensionen	16,196,375 (*)	1,295,710	2,699,396	1,403,686
8 » » kap. Priester-Pensionen .....	423,325 (*)	33,866	70,554	36,688
10,7,6,5 % ig. Schuldsch. f. kap. Pensionen.	174,219,915	11,576,207 (+)	17,422,672 (**)	5,846,465
Sa .....	201,511,687	13,652,828	21,971,301	8,318,473

Die Schuld von 201,511,687 Yen für die Ablösung der Kuwazoku-, Shizoku- und Priester-Pensionen im Betrage von 21,971,301 Yen kostet nur 13,652,828 Yen Zinsen. Die jährliche Ersparniss durch die Kapitalisirung betrüge hiernach also Yen 8,318,473. Nun haben aber diese Pensionen, wenigstens in den letzten drei Jahren vor ihrer Ablösung, eine Abgabe getragen, so dass der Gewinn der Ablösungsoperation für die Staatskasse nicht ganz so gross ist.

Diese Abgabe von den Pensionen betrug 1874 ..... Yen 2,194,699  
 1875 ..... » 2,267,810  
 1876 ..... » 2,198,914  
 Sa.. » 6,661,423,

also durchschnittlich 2,220,474 Yen. Die Schwankungen in den Ziffern der drei Jahre rühren theils von einer Verminderung der Abgabensumme durch schon erfolgte freiwillige Tilgungen, theils von Schwankun-

(\*) Sie dienen zur Capitalisirung von Pensionen in deren 6 fachen Betrage.

(+) Siehe die betreffenden 4 Posten in der ersten meiner Tilgungstabellen :

Yen 860,557  
 » 7,644,507  
 » 1,504,737  
 » 1,566,406  
 » 11,576,207

(\*\*) Im Jahre 1876 betrug die Ausgabe für Pensionen und Belohnungsdotationen ..... Yen 17,705,377 ;

Nach der Capitalisirung ..... » 282,705 ;

Es wurden also abgelöst ..... » 17,422,672.

gen der Reispreise her. Letztere haben Einfluss, da ein grosser Theil dieser Abgabe in Reis an die Staatskasse gezahlt wurde. Begnügen wir uns mit dem Durchschnittsertrag der Abgabe. Ihr Bestehen schmälert die thatsächliche Ersparniss durch die Kapitalisierungsoperation herab auf Yen 8,318,473 minus Yen 2,220,474 = Yen 6,097,999. Diese Ersparniss wird es aber rechtfertigen, dass ich besagte Schuld, durch deren Kreirung sie ermöglicht wurde, eine erwerbende nenne.

Freilich könnte hier vielleicht eingewendet werden, dass nun Japan dafür auch eine Schuld von 201 ½ Millionen Yen *mehr* habe. Aber hat es sie denn auch wirklich « *mehr* »? Hat nicht diese Schuld in Wahrheit seit *Jahrhunderten* bestanden? War nicht diese Schuld in Wirklichkeit Jahrhunderte lang eine *viel bedeutendere* als die heutige? Die Bedeutung der Contrahirung der « Schuld » ist, dass man für sie die Zinsen zu zahlen hat, bis man sie tilgt, genau so wie man ehemals die Pensionen zu zahlen hatte. Wenn nun die zu zahlenden Zinsen 6 Millionen Yen geringer sind als der Betrag der Pensionen in den letzten 3 Jahren oder über 8 Millionen Yen geringer als in den letzten Jahrhunderten, so erwirbt man diese Summe also jährlich durch die Operation der Verwandlung der Rentenverpflichtung in eine Zinsenverpflichtung. Die Schuld hat bestanden, auch ehe die Rentenverpflichtung in Kapital umgerechnet und in der Staatsschuld gebucht war; nur dass diese ungebuchte und doch bestehende Schuld viel grösser war, als die jetzt bestehende und gebuchte.

Die Familien-Pensionen wurden übrigens von dem Adel nur zum verschwindenden Theil in Geld und fast ausschliesslich in Reis bezogen, ein sehr kleiner Theil auch in Erbsen. Ich lasse hier eine, in ihren Eintheilungen freilich nicht ganz klare Statistik dieser und ähnlicher Bezüge für das Jahr 1873, also für die Zeit vor jeder Kapitalisirung oder Ablösung, folgen:

BEZEICHNUNG DES BEZUGES	STAND UND ZAHL DER EMPFAENGER.		ART DES BEZUGES.		
			REIS.	ERBSEN.	GELD.
			KOKU.	KOKU.	YEN.
Forterbende Familien- Pension .....	Kuwazoku (Fürst) .....	452	969,268		
	Shizoku (Adeliger) .....	358,571	3,536,449	1,962	47,247
	Téra (Tempel) .....	30	6,762		
Lebenslängliche Pension	Kuwazoku .....	7	1,153		
	Shizoku und Heimin (Bürgerliche)	27,970	113,176	16	5,643
Dotation auf bestimmte Jahre .....	Shizoku und Heimin .....	2,091	8,451		
Erkaufte Pension .....	Shizoku und Heimin .....	1,083	1,646		
Summa I :	.. .. .	390,204	4,638,905	1,978	52,890
(Forterbende ?) Beloh- nungsdotation .....	Koozoku (Aus Kaiserl. Hause) ..	2	675		
	Kuwazoku .....	77	193,000		
	Shizoku .....	2,007	17,312		2,495
	Heimin .....	30	134		
	Shokonsha-Tempel .....	1	1,650		
Lebenslängliche Beloh- nungsdotation .....	Kuwazoku .....	3	995		
	Shizoku .....	398	2,188		
	Heimin .....	260	613		
Belohnungsdotation auf bestimmte Jahre .....	Shizoku .....	5,398	30,484		
	Kiu Konoé-hei (Alte Leibwache).	3,874	14,140		
	Heimin .....	391	1,396		
Summa II :	.. .. .	12,441	262,587		2,495
Dazu Summa I :	.. .. .	390,204	4,638,905	1,978	52,890
Summa Summarum :	.. .. .	402,645	4,901,492	1,978	55,385

Das Land hatte also im Jahre 1873 4,901,492 Koku Reis, 1,978 Koku Erbsen und 55,385 Yen Pensionen und Dotationen an 402,645 Empfänger oder Häupter von Familien zu zahlen, davon rührten sicher als forterbende Familien-Pensionen mindestens 4,512,479 Koku Reis, 1962 Koku Erbsen und 47,247 Yen schon aus alter Zeit her.

1 Koku ist gleich 10 englischen Kubikfuss. Von der fort dauernden Zahlung von jährlich mehr als 49 Millionen Kubikfuss Reis hat sich die japanische Staatskasse durch Kreirung der Schuld von 201 1/2 Million Yen, welche 13 6/10 Millionen Yen Zinsen erfordern, befreit.

Mir scheint als wenn von Seiten der Presse, so weit sie sich mit Japan beschäftigt, den *national-oekonomischen* Wirkungen dieser gewaltigen finanziellen Operation zu wenig Studium gewidmet worden wäre, sowohl zur Zeit des Erlasses des Kapitalisations-Gesetzes als auch beispielsweise gegenwärtig, wo die Notification vom September d. J. 174 Millionen Yen zum freien Verkehr zugelassen hat, für die vorher durch die Notification No. 109, vom 5. Aug. 1876, Kauf, Verkauf und Verpfändung verboten war. Im Rahmen der japanischen Verhältnisse stellen diese 174 Millionen, eine Summe 3 1/4 mal so gross als die jährlichen japanischen Staatsausgaben, eine ähnliche Summe vor, wie etwa 250 Millionen Pfund Sterling in London. Eine solche Summe ist hier so eben dem freien Verkehr übergeben worden, die Wirkung davon erhöht sich noch durch die Kleinheit der Appoints; — der § 4 der Notification No. 108 vom 5. Aug. 1876 bestimmte die Appoints für jede Art der Pensionsschuldscheine auf 5 Yen, 10 Yen, 25 Yen, 50 Yen, 100 Yen, 300 Yen, 500 Yen, 1,000 Yen und 5,000 Yen. Die Wirkung erhöht sich ferner durch die ungemein grosse Zahl der ehemaligen Empfänger der Pensionsschuldscheine. Von den oben für das Jahr 1873 aufgezählten 402,645 Pensions- und Dotationsempfängern hatten bis 1876 318,428 noch nicht freiwillig kapitalisirt und geschah es für sie im genannten Jahr zwangsweise. Ihre Vertheilung zeigt die folgende Tabelle, aus welcher die Geringfügigkeit der von den Einzelnen besessenen Schuldschein-Summe hervorgeht:

URSPRUENGLICHE PENSIONEN	ZAHL DER EMPFÄNGER.	SIE ERHIELTEN AB- LOESUNG, KAPITALISIRT IM WIEVIEL- FACHEN BETRAGE ?	ZINSFUSS DER SCHULDSCH. EINE.	TOTAL		AUF JEDEN EMPFÄNGER KOMMT DURCHSCHNITT- LICH ABLOESUNGS CAPITAL.
				DER EMP- FÄNGER.	DER SCHULD- SCHEINE.	
Ueber 70,000 Yen	16	5 fach.	5 %	586	31,328,130	53,461
Unter 70,000 bis 50,000 »	8	Theils 5 1/2, theils 5 1/2 fach				
» 50,000 » 30,000 »	15	» 5 1/2, » 6 »				
» 30,000 » 10,000 »	80	» 6 3/4, » 6 1/2 »				
» 10,000 » 5,000 »	74	» 6 3/4, » 7 »	6 %	15,484	25,078,960	1,620
» 5,000 » 1,000 »	393	» 7 1/2, » 7 1/2 »				
» 1,000 » 100 »	15,484	7 3/4 bis 11 »	7 %	302,358	109,207,255	361
» 100 » 25 »	175,174	11 1/2 » 13 1/2 »				
» 25 yen	127,184	14 fach.				
				Sa. 318,428	165,614,345	
Hierzu treten noch 10 % ige, die hauptsächlich an solche Adlige gegeben worden sind, die an Stelle des jährlichen Reisbezuges Land selbst als Lehen in Besitz genommen hatten und dieses zurückgeben mussten oder die irgend einen privatrechtlichen Anspruch auf den Reisbezug hatten (1) .....					8,605,570	
				Sa.. Yen	174,219,915	

(1) Es ist hier vielleicht der Platz daran zu erinnern, dass diese Ablösung der Adelpensionen keineswegs ohne Analogon in der Geschichte der Europäischen Staaten dasteht. Während in einigen Staaten wie in Frankreich die Bevorzugungen des Adels ohne jede Entschädigung aufgehoben wurden, sind in andern Ländern theilweise Entschädigungen bei der Aufhebung der Grundsteuerbefreiung der Rittergüter gegeben worden: So war die Entschädigung für 100 Thaler aufgehobener Steuerbefreiung ein Kapital in Weimar mit 2/3 des Betrages der auferlegten Steuer als Zinsen, in Sachsen mit 3/5, in Meiningen mit 1/3, in Hannover mit 1/4. Preussen gab den 13 1/3 fachen Betrag der neuen Steuer, und wo ein privatrechtlicher Grund für die Grundsteuerbefreiung vorhanden war, den 20 fachen Betrag, ähnlich wie hier ein Unterschied bei Hingabe der 10 % igen Schuldscheine gemacht worden ist. (Siehe « Die Gesetzentwürfe betreffend die Regulirung der Grundsteuer nebst Motiven, Commissionsberichten, etc. » Berlin, Decker, 1859. Seite 74 und 110.)

Die 586 Reichsten, weitaus in der Majorität zu den Blumengeschlechtern, (« *Kuwazoku* ») gehörig, die Fürsten erhielten durchschnittlich ein Ablösungskapital von 53,461 Yen! Die « *Upper Ten Thousand*, » hier 15,484 erhielten durchschnittlich 1,620 Yen *Capital*! 109 Millionen Yen aber zersplitterten sich unter Dreihundert-Tausend Familien, so dass jede ein für alle Mal 361 Yen *Capital* erhielt! Die 31 Millionen Yen der *Kuwazoku* sind wenig, fast gar nicht im Verkehr, ein grosser Theil der 25 Millionen wird zur Sicherstellung der von den Banken ausgegebenen Banknoten deponirt sein, die 109 Millionen aber machen 300,000 Familien für eine Zeit lang kaufkräftig. (Zum Curswerth von 84.60 gerechnet, erhielten sie immer noch über 92 Millionen Yen).

Der grösste Theil des Umsatzes von 30 Millionen Yen gleich nach der Freigebung des Verkehrs der Schuldscheine im Laufe des einen Monats September wird in diesen 7% igen Papieren geschehen sein; dreimal hundert Tausend Familien, die ungewohnt sind, sich im Besitz einer grösseren Summe baaren Geldes zu sehen, treten plötzlich als Käufer mit baarem Geld in der Hand auf den Markt um hunderterlei Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Da werden Häuser gebaut, schadhafte Dächer erneuert, frische Matten und neue Kleider angeschafft, da wird von dem besser gegessen und von jenem mehr getrunken, von dem ein kleiner Handel angefangen, von diesem Land gekauft, auf allen Gebieten der *Consumtion* ist die Nachfrage *plötzlich* gesteigert, die Production nur dieselbe gewesen wie früher: ein Steigen fast aller Preise, der einen schneller, der andern langsamer, *muss* die Folge sein, und zwar muss sich diese Preissteigerung durch alle Theile des Landes geltend machen, denn überall zerstreut und doch massenhaft genug befinden sich diese *Shizoku*-Familien.

Nach der Abschätzung vom 1<sup>ten</sup> Januar 1876 gab es 408,861 *Shizoku*-Familien mit 1,894,784 Köpfen, ein Achtzehntel des ganzen Volkes —, davon bezogen *keine* Pension oder keine Pension *mehr* 121,881 Familien mit 594,042 Köpfen, davon bezogen *noch* Pension 286,980 Familien mit 1,300,742 Köpfen — Ein Sechszwanzigstel des ganzen Volkes. (Dieselbe Abschätzung zählt ausserdem 466 *Kuwazoku*-Familien mit 2,929 Köpfen, und 542 Heiminfamilien mit 30,026 Köpfen als Pensionsempfänger auf. — Die verschiedenen Statistiken über die Zahl der Pensionsempfänger zeigen Abweichungen, da sie zu verschiedenen Zeiten compilirt worden sind).

Wie die Vorbereitung und Durchführung des Ablösungsgesetzes der *Kuwa-Shizoku*-Pensionen die japanische innere politische Lage während der letzten Jahre vorwiegend bestimmt hat, wie es den *Kristallisationspunkt* abgegeben hat, aus dem heraus der grosse Plan der nur 28 Jahre dauernden völligen Tilgung der Staatsschuld entstanden ist, so wird es in seinen Folgen auch bestimmend in die Geschichte Japans eingreifen. Die nächsten augenblicklichen Folgen sind lästige, so die Preissteigerung aller Dinge —, ja sind sogar nicht ganz gefahrlos; voraussichtlich werden binnen 3 bis 4 Jahren viele *Shizoku*, wenn sie ihre Ablösungskapitalien verzehrt und verbraucht haben werden, in recht üble Lage gerathen und dann ein Geist der Unzufriedenheit durch das Land gehen.

Aber hat die Regierung früher den Muth gehabt, trotz der drohenden Aufstände im Süden des Reiches das als nöthig und heilsam erkannte Gesetz zu erlassen, so wird sie auch jetzt, wo sie als Siegerin über den grossen *Satsuma*-Aufstand dasteht, die Kraft besitzen das glücklich Begonnene erfolgreich durchzuführen.

**Ad. B.**—Das Papiergeld, 32,2% der Gesamtschuld bezeichne ich als I, *indirect erwerbend* und II, *indirect kostend*.

I.—Das Papiergeld ist als *direct* erwerbend zu betrachten, wenn es eine vortheilhafte productive Anlage z. B. in der Landwirthschaft, in der Industrie oder in Eisenbahnen fand. Nun gibt das Papiergeld aber nicht wie eine Industrie-oder Eisenbahnleihe uns gleich durch seinen Namen kund und zu wissen, wozu es angewendet worden ist. Wir können uns nun vorstellen, dass gerade eine Reihe der unproductiven ausserordentlichen Ausgaben des vergangenen Regierungsjahrzehnts mit Papiergeld bezahlt worden ist. Denn das japanische Papiergeld ist nicht wie in vielen andern Staaten Folge und Verdeckung eines chronischen Deficits des Staatshaushaltes — wir bewiesen oben mit Zahlen, dass der Staatshaushalt in diesem Jahrzehnt wenigstens 31,371,518 Yen Einnahmen-Ueberschuss über die Ausgaben

an den Reservefonds abgeführt haben muss—, das jetzige japanische Papiergeld können wir uns vielmehr hauptsächlich zur Bestreitung dreier *ausserordentlicher* Ausgaben verwendet denken :

1,—Zur Einlösung des alten Papiergeldes der Daimiate, 1868 ausgegeben. . . . .	49,000,000 Yen
2,—Zur Bestreitung der ausserordentlichen Kriegsausgaben von 53,380,121 Yen, (s. oben pag. 262) soweit sie nicht durch die 15,000,000 Yen der 5% igen Satsumaanleihe gedeckt sind. . . . .	38,380,121 »
3,—Zur Errichtung des Reservefonds von 63,270,717 Yen (s. oben pag. 262), soweit er nicht aus 31,371,518 Yen Einnahme-Ueberschüssen entstanden ist	31,899,199 »
Sa. . . . .	119,280,320 »
Zu Folge des Nachweises über die Staatsschuld, welcher dem Budget 1878/79 beigefügt ist, beträgt das im Umlauf befindliche Papiergeld des Staates. . .	120,927,209 »
Hiernach wäre nur . . . . .	1,746,889 »

Papiergeld im Lauf eines ganzen Regierungs-Jahrzehntes zu irgend einer der zahllosen anderen ausserordentlichen Ausgaben, und nichts davon auf die ordentlichen Ausgaben verwendet worden. Die Hauptmasse des Papiergeldes können wir uns vielmehr auf die genannten drei politisch nothwendigen unproductiven Ausgaben verwendet denken. Diese Ausgaben waren politisch nothwendig, die erste, die Einlösung des Papiergeldes der Daimiate und die Uebernahme dieser Daimioschulden um die Einigung Japan zu ermöglichen, die zweite, die ausserordentlichen Kriegsausgaben um das Reich zu erhalten, die dritte die Anlegung eines wenigstens zum grössten Theil liquiden Reservefonds um dem Staate zu seiner Sicherung gegen unbekannte Gefahren der Zukunft zu dienen. Wenn diese politischen Ausgaben nicht mit Papiergeld bestritten worden wären, so hätten sie mit Metallgeld oder im Wege der Anleihe bestritten werden müssen, was auf dasselbe herauskommt, denn das Metallgeld hätte auch im Wege der Anleihe eingekauft werden müssen. Nehmen wir nun an solche Anleihe wäre selbst zu 5% und zum *al pari* Course möglich gewesen—, und das wäre sie doch sicherlich nicht gewesen—, nehmen wir an Japan hätte in seiner Staatsschuld statt 120,000,000 Papiergeld 120,000,000 5% iger Anleihe stehen.—Was würden ihm diese kosten? Jährlich 6,000,000 Yen in Münze, die ins Ausland fliessen, und wenn Japan diese jährlichen 6,000,000 Yen nicht durch Waaren-Export decken könnte, (ein Fall, der anzunehmen ist, da es ja die Handelsbilanz meist gegen sich hat), so müssten jährlich die 6,000,000 Yen wieder durch Anleihen gedeckt und deren Verzinsung immer wieder durch Anleihen gedeckt werden. Machen wir die unwahrscheinliche Annahme der Staat fände immer wieder Kredit zu 5% und zum *al pari* Ausgabe-Course — welche Schuld würde dem Staate so erwachsen? — In ca. 28 1/2 Jahren würden bei 5% Zins auf Zins aus 120,000,000 Yen 5% iger Schulden der vierfache Betrag also 480,000,000 Yen 5% iger Schulden werden. Die Differenz zwischen 120 und 480 Millionen, also 360 Millionen Yen, spart Japan, wenn es in diesen 28 1/2 Jahren mit 120,000,000 Yen Papiergeld statt mit eben soviel Metallgeld arbeitet, selbst wenn es sich das Metallgeld auf dem Wege einer billigen, wir rechneten nur 5% iger Anleihe verschaffen könnte. Diese so mit Hülfe des Papiergeldes gesparte Summe ist, beiläufig gesagt, zufällig eben so gross als die ganze Staatsschuld, das Papiergeld selbst mit einbegriffen, und während die Staatsschuld in 28 Jahren getilgt werden soll, spart zufällig das Papiergeld zu 5% Zins auf Zins gerechnet deren Betrag gerade in 28 1/2 Jahren.

Mit Papiergeld arbeitend wird der Staat nach 28 Jahren von der jetzigen Schuld befreit sein, *statt* des Papiergeldes mit geliehenem Metallgeld arbeitend und ebenso wie vorgesehen während 28 Jahren tilgend, würde Japan nachher dennoch ungefähr ebensoviel Schulden als jetzt haben, *mit Metallgeld*, statt des Papiergeldes und *ohne Tilgung* arbeitend, würde sich die Schuld aber auf mindestens 735,000,000 Yen, wahrscheinlich aber auf eine noch viel grössere Summe vermehrt haben, da die Metallanleihen sicherlich nicht zum *al pari* Course bei 5% iger Verzinsung zu haben wären. Wenn das in unproductiven aber nothwendigen politischen Ausgaben aufgewendete Papiergeld also auch nicht direct erwerbend wirkt, so thut es dieses doch sicherlich in hohem Masse indirect.

II.—Das Papiergeld bezeichnete ich als *indirect kostend*. Unterscheiden wir hier wem es kostet, der Regierung oder dem Volke, den Staatsfinanzen oder dem Volksvermögen, betrachten wir ferner das



Papiergeld in seinen zwei verschiedenen Beziehungen als Umlaufmittel im Lande selbst und als Medium im Handel mit dem Ausland, so erhalten wir vier Fragen :

$a$ ,—Was kostet das Papiergeld indirect der Regierung }  
 $b$ ,— » » » » » dem Volke } durch seine Benutzung als Umlaufmittel im  
 internen Verkehr ?

$c$ ,—Was kostet das Papiergeld indirect der Regierung }  
 $d$ ,— » » » » » dem Volke } durch seine Benutzung als Medium im Aus-  
 senhandel ?

Zu Frage  $a$ ). — Wenn *in Folge der Benutzung von Papiergeld* die Preise der inländischen Waaren und in Folge davon auch der Löhne steigen, so hat die *Regierung* dadurch Mehrkosten :

- 1,—in allen Fällen, wo sie inländische Waaren einkauft (z. B. Baumaterialien, Armeebedürfnisse etc.).
- 2,—In allen Fällen, wo sie im Preise erhöhte Löhne an Arbeiter zahlt (z. B. bei Weg-Wasser-oder Hochbauten).
- 3,—In dem Falle, wenn sie in Folge der allgemeinen Preissteigerung sich genöthigt sähe, die Gehälter ihrer Beamten zu erhöhen.

Bis jetzt ist Fall 2 und 3 sicherlich nicht eingetreten und Fall 1, das Theurerwerden der inländischen Waaren, erst in beschränktem Maasse. Wenn aber auch alle drei Fälle, Preissteigerung der Waaren, der Löhne und der Beamtengehälter in der Zukunft eintreten sollten, so kann doch den Staatsfinanzen dadurch keine Schädigung erwachsen, da dann der Staat offenbar, ohne dadurch die Reineinnahme seiner einzelner Bürger oder ihrer Gesamtheit höher als bisher zu treffen zur Ausgleichung der Preissteigerung mit einer Steuererhöhung folgen würde. Lassen Sie mich ein schematisches Beispiel wählen, um meine Ansicht klarer zu machen. Ein Sakebrauer z. B. zahlt jetzt 1, für seine Fabrik 10 Yen Gewerbesteuer und 2, pro Koku unverdünnten Sake's 1 Yen Productionssteuer. Er producire 100 Koku Sake, zahle also  $10 + 100 = 110$  Yen Steuer. Wenn er jetzt solchen Koku Sake zu 12 Yen 10 Sen verkauft, so zahlt er also daraus 1 Yen 10 Sen Steuer. Alle Waaren seien nun um  $1/10$  im Preise gestiegen, er verkauft deshalb auch seinen Sake um 1 Yen 21 Sen theurer, also für 13 Yen 31 Sen. Der Staat bezahle auch alle seine Bedürfnisse  $1/10$  theurer, die Mehrausgaben zu decken erhöhe er seine Einnahmen, d. h. alle seine Steuern auch um  $1/10$ ; dann wird er nun von dem betreffenden Sakefabrikanten

11 Yen Gewerbesteuer  
 und .. 110 » Productionssteuer

also .. 121 » Sakesteuer verlangen. Auf den Koku fallen dann 1 Yen 21 Sen Steuer, statt der jetzigen 1 Yen 10 Sen. Die 1 Yen 21 Sen zahlt dann der Sakebrauer aus seinem Kokupreise von 13 Yen 31 Sen, ihm bleiben nunmehr 12 Yen 10 Sen, während ihm früher nur 11 Yen blieben. Hatte er früher vielleicht 8 Yen Selbstkosten, so wird er nunmehr 8 Yen 80 haben, blieb ihm früher 3 Yen Reineinnahme, so bleibt ihm jetzt  $1/10$  mehr, nämlich 3 Yen 30 Sen. Trotz der erhöhten Steuer ist der Mann nicht einen Heller schlechter daran als er es früher war. — In dem Fall, dass durch die Benutzung des Papiergeldes als internen Verkehrsmittels die Preise aller Waaren, Löhne und Gehälter stiegen, würde der Staat, der ja die Steuerhoheit besitzt, auch verhältnissmässig in seiner Besteuerung steigen und für die Staatsfinanzen wären damit die etwaigen indirecten Mehrkosten solcher Benutzung des Papiergeldes völlig ausgeglichen. Der Fall, dass der Staat der allgemeinen Preisveränderung mit seinen Steuern verhältnissmässig gefolgt ist, ist geschichtlich unzählige Male eingetreten, wenn auch nicht in der Weise dass der Staat *jede einzelne* Steuer proportional erhöht habe, sondern in der Weise, dass der Staat diese Gelegenheit der nothwendigen Mehraufgabe der Steuern zugleich dazu benutzte durch Auflage *neuer* Steuern solche Kreise der Volksangehörigen oder der Production direct mit der Besteuerung zu treffen, die bisher nur indirect durch die Gesamtsteueraufgabe als Consumenten im Wege der Abwälzung der Steuern Seitens anderer steuervor-schiessender Producenten getroffen waren. Die Reineinnahme der gesamten Wirthschaft eines Volkes ist dann durch die Auflage so motivirter neuer Steuern doch nicht höher besteuert als zuvor. — In dem Fall  $a$ , hat es der Staat also immer in der Hand seine Mehrkosten zu compensiren. Die Benutzung des Papiergeldes im internen Verkehr kostet der Regierung mithin indirect nichts.

Zu Frage b, — Wenn in Folge der Benutzung von Papiergeld die Preise der inländischen Waaren und in Folge davon auch die Löhne steigen, so treten dadurch in der Volkswirtschaft hauptsächlich 2 Veränderungen ein :

1,—Alle Gläubiger verlieren bei Empfang der Zinsen und bei Rückempfang der ihnen geschuldeten Gelder, weil die Gelder dann weniger Kaufkraft haben als zu der Zeit da sie sie ausliehen ; und

2,—Die im Preise gestiegenen Waaren werden weniger concurrenzfähig, ihr Export kann also eventuell darunter leiden.

Ad. 1,—Die in der Verminderung der Kaufkraft des Papiergeldes liegende Ungerechtigkeit gegen alle Gläubiger und die wirthschaftlichen Verschiebungen der Vermögensvertheilung in Folge davon sind sicher ein hohes Uebel. Aber bemerken wir gleich hier, dass solches Uebel durch Benutzung von Metallgeld als Umlaufmittel oder durch die Schaffung der Einlöslichkeit des Papiergeldes mit Metall durchaus nicht beseitigt wird. Es ist kein Uebel, welches dem « Papiergelde », sondern eines, welches allem « Gelde » bis jetzt noch eigen ist.

W. Stanley Jevons, Professor für Logik und National-Oeconomie an Owen's College, Manchester schreibt in seinem trefflichen Werke « Money and the Mechanism of Exchange » (London 1875), Seite 325 :

« Es ist sehr leicht bis zur Evidenz zu beweisen dass der Werth des Goldes bedeutende Schwankungen durchgemacht hat. Zwischen den Jahren 1789 und 1809 fiel es in dem Verhältniss von 100 zu 54 oder um 46 Procent, wie ich in meiner Arbeit über die Schwankungen der Preise seit 1782, vorgetragen vor der Londoner Statistischen Gesellschaft im Juni 1865, gezeigt habe. Von 1809 bis 1849 stieg es wieder in dem ausserordentlichen Verhältniss von 100 zu 245, oder um 145 Procent. Durch diese Steigerung wurden Regierungspensionen und alle in ihrer Höhe festen Zahlungen, die in jenen Jahren zu machen waren, beinahe zwei und ein halb Mal so viel werth als sie es im Jahre 1809 waren. Seit 1849 ist der Goldwerth wiederum um wenigstens 20 Procent gefallen, und ein genaues Studium der Preisschwankungen, wie sowohl in den jährlichen Handelsberichten des *Economist* als auch in meiner oben citirten Arbeit dargethan wird, zeigt dass Schwankungen von 10 bis 25 Procent in jedem Creditecyclus vorkommen.»

Ueber die entgegengesetzte Bewegung im Verhältniss des Werthes des Goldes wenigstens zum Silber entnehme ich Prof. Dr. X. von Neumann-Spallarts « Uebersichten über Production, Verkehr und Handel in der Weltwirtschaft, » Jahrgang 1878, Seite 169, folgendes Resumé :

J A H R	PREIS VON BARRENSILBER PER UNZE STANDARD.	WERTHSRELATION.
1863 .....	61 3/8 Pence.....	1 : 15,38
1864 .....	61 3/8 » .....	1 : 15,38
1865 .....	61 1/16 » .....	1 : 15,40
1866 .....	61 1/8 » .....	1 : 15,44
1867 .....	60 9/16 » .....	1 : 15,55
1868 .....	60 » .....	1 : 15,72
1869 .....	60 7/16 » .....	1 : 15,63
1870 .....	60 7/16 » .....	1 : 15,63
1871 .....	60 1/2 » .....	1 : 15,59
1872 .....	60 5/16 » .....	1 : 15,67
1873 .....	59 1/4 » .....	1 : 15,91
1874 .....	58 5/16 » .....	1 : 16,16
1875 .....	56 7/8 » .....	1 : 16,69
1876 .....	53 » .....	1 : 17,79
1877 .....	54 13/16 » .....	1 : 17,02

Also Depression des Werthverhältnisses des Goldes und Silbers von früher durchschnittlich 1 : 15,59 bis auf 1 : 17,79 ; an einem Tage im Juli 1876 tiefster Stand 46 3/4 Pence, somit Werthrelation 1 : 20,20 oder Entwerthung des Silbers um 26 Procent.

Vergleichen wir hiermit die Schwankungen des Papiergeldes, des « *Kinsats* » auf dem Yokohama Markte, so werden wir finden dass die Schwankungen seiner Kaufkraft gegenüber importirten Waaren bei weitem noch nicht so gross waren als die Schwankungen der allgemeinen Kaufkraft des Goldes in den oben erwähnten Perioden. Gegenüber der Gesammtheit der einheimischen Waaren hat der Kinsats aber bei weitem nicht die Entwerthung erfahren, wie gegenüber dem mit Dollars zu bezahlenden Import. Bestimmtere Angaben über die Preissteigerung der Japanischen Artikel zu machen ist mir bis jetzt noch nicht möglich.

Die folgende Uebersicht der Veränderungen, welche Kinsats auf dem Yokohama Geldmarkte in den letzten 6 Jahren in seinem Verhältniss zu Gold Yen und Mexicanischem Silberdollar erlitten hat, vervollständigt durch die Notirungen der Sichtwechsel auf die Londoner Bank, ist von mir aus der *Japan Weekly Mail* ausgezogen. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, von dem an das Blatt jeden Sonnabend Cursnotirungen brachte und ist für die letzte Zeit bis heute, 12<sup>ten</sup> October, wo die *Japan Weekly Mail* leider aufgehört hat Handelsberichte zu liefern, von mir aus den Sonnabend-Notirungen des *Japan Daily Advertiser* ergänzt worden. Die von mir in Betracht gezogenen Cursnotirungen der genannten 6 Jahre sind also keine wöchentlichen *Durchschnittscurse*, sondern die Curse jedesmal desselben bestimmten Wochentages. Dieses erschien jedoch ganz genügend um den Verlauf der Werthcurven zu vergleichen.

1873 standen Gold Yen und Kinsats beide Disagio gegen Silber, Kinsats steht 1/4 % besser als Gold, beide richten sich in ihren Curschwankungen nach dem Wechselkurs auf London.

1874. Bis Anfang April fährt das Papiergeld fort 1/4 % besser als der Gold yen zu stehen ; von diesem Zeitpunkt an verliert es sein Agio gegen Gold. Maximum seines Disagios gegen Gold in diesem Jahr 1 3/4 %.

1875. Das Silber sinkt immer mehr im Preise, der Gold Yen sowohl als Kinsats profitiren davon. Der Gold Yen kommt zum ersten Mal auf Agio von 1/4 % gegen den Dollar und das Papiergeld mit dem Dollar *al pari*. Maximum des Disagio des Papiergeldes gegen Gold yen wiederum 1 3/4 %.

1876. Die wilden Schwankungen des Silberpreises und die ausserordentliche Seidenausfuhr wirken zusammen auf die Curse ein. Gold immer, Papier den grössten Theil des Jahres Agio gegen Silber. Der Papier yen steht im Maximum 5 7/8 % Disagio gegen den Gold yen, im besten Fall *al pari* mit ihm.

1877. Die Schwankungen des Preises des Dollars sind beträchtliche, der Goldyen steht bis August Disagio, von August an Agio gegen den Silberdollar. Der Papieryen trägt immer Disagio gegen Silber, im Maximum 6 1/8 %. Derselbe steht erst *al pari* mit Gold, Mitte März aber trennt sich seine Werthcurve von der des Goldes, nur noch einmal Ende Mai berühren sie sich, beide gleicherweise auf 403 stehend, von dann an bis heutigen Tages verlaufen die Curven definitiv getrennt. In 1877 betrug jedoch das Maximum dieses Disagios des Kinsats gegen Goldyen erst 8 3/8 %.

1878, bis zum 12<sup>ten</sup> October. Der Gold Yen behauptet von nun an die seit August vorigen Jahres eingenommene Stellung immer mit Agio gegen Silber. Der Papieryen steht gegen Gold im Minimum 6 %, im Maximum 20 3/4 % Disagio ; gegen Silber, mit welchem als dem unter *pari* stehenden der beiden Edelmetalle, ihn in Vergleich zu setzen nunmehr das Passendere ist, steht der Papieryen im Minimum 3 1/2 %, im Maximum—und zwar gerade heute — 13 % Disagio.

Die folgende Tafel zeigt die Maxima und Minima :

JAHR.	STERLING, LONDON BANK, SICHT. Maximum Minimum.		GOLD YEN. Maximum Minimum.		KINSATS. Maximum Minimum.		KINSATS. Maximum Minimum.	
	1 \$ =		400 \$ =		400 \$ =		100 Gold yen =	
	s. d.	s. d.	Gold yen.	Gold yen.	Papieryen	Papieryen.	Papieryen	Papieryen
1873	4.4 $\frac{7}{8}$	bis 4.1	426	bis 407 $\frac{1}{2}$	425	bis 406	100 $\frac{1}{2}$	bis 99
1874	4.3 $\frac{5}{8}$	» 4.1 $\frac{1}{8}$	420	» 410	420 $\frac{1}{2}$	» 409	101 $\frac{3}{4}$	» 99 $\frac{5}{8}$
1875	4.1 $\frac{5}{8}$	» 3.11 $\frac{7}{8}$	413	» 399	419	» 400	101 $\frac{13}{16}$	» 99 $\frac{7}{16}$
1876	4.5 $\frac{3}{8}$	» 3.8 $\frac{1}{2}$	399 $\frac{3}{4}$	» 375	412	» 375	105 $\frac{7}{8}$	» 100
1877	4.2 $\frac{5}{8}$	» 3.10 $\frac{3}{8}$	412	» 389	424 $\frac{1}{2}$	» 403	108 $\frac{3}{8}$	» 100
1878	3.11	» 3.8 $\frac{1}{8}$	392	» 369	452	» 414	120 $\frac{3}{4}$	» 106
bis 12 <sup>ten</sup> October.								
1873 — 1878 (+)	4.5 $\frac{3}{8}$	» 3.8 $\frac{1}{8}$	426	» 369	452	» 375	120 $\frac{3}{4}$	» 99
Maxim. : Minim.	= 100	: 82.7	= 100	: 86.6	= 100	: 83	= 100	: 82

In den letzten 6 Jahren schwankten Dollar, Goldyen und Papieryen, wenn wir die Maximal- und Minimalwerthe betrachten, in ihrem gegenseitigen Verhältniss mit sehr ähnlichen Beträgen.

Das in den Kaufkrafts-Schwankungen jedes Geldes, sei es nun Gold-, Silber- oder Papiergeld, liegende Uebel zu beseitigen schlugen JOSEPH LOWE (1822), G. POULETT SCROPE (1833), G. R. PORTER (1838) und ihnen folgend W. STANLEY JEVONS (1875) bei Goldwährung eine periodische Berechnung der Kaufkraft des Goldes gegenüber den bezüglichen dem Verbrauch verhältnissmässigen Mengen von ca. 100 verschiedenen in einem Durchschnittshaushalt gebrauchten Artikeln vor und eine Benutzung des gefundenen Werthes als Werthregulators. JEVONS schreibt darüber (a. a. O. pag. 330 und 333) :

« Das Project einer solchen Durchschnitts- oder Tarifwährung erscheint in theoretischer Beziehung vollständig gesund und höchst werthvoll und seine practischen Schwierigkeiten sind von keinem ernstern Character.

Um die Vorschläge LOWE's und SCROPE's in Ausführung zu bringen, müsste von Seiten der Regierung eine permanente Commission eingesetzt und mit einer Art richterlicher Befugniss ausgestattet werden. Deren Beamte müssten die Tagespreise der Lebensbedürfnisse in allen Hauptmarktplätzen des Königsreichs sammeln, und würden auf Grundlage dieser Daten, mit Hülfe eines zweckmässig eingerichteten Berechnungssystems die Durchschnittsveränderungen in der Kaufkraft des Goldes ausrechnen. Die Entscheidungen dieser Commission würden monatlich veröffentlicht und die Höhe der Zahlungen in Gemässheit derselben berichtet werden.

Eine Schuld von 100 £ sei z. B. am 1<sup>ten</sup> Juli 1875 aufgenommen und am 1<sup>ten</sup> Juli 1878 fällig; wenn die Commission im Juni 1878 festgestellt hätte, dass der Goldwerth in dem Verhältniss von 106 zu 100 in den dazwischen liegenden Jahren gesunken ist, dann würde der Gläubiger eine Vermehrung von 6% des Nominalbetrages der Schuld beanspruchen dürfen.

(+) Mit Hinzuziehung der bis zur Drucklegung dieser Arbeit, 15<sup>ten</sup> März 1879, verstrichenen Zeit würde sich das Endresultat wie folgt stellen :

JAHRE	1 \$ = s. d.	400 \$ = GOLDYEN	400 \$ = PAPIERYEN	100 GOLD YEN = PAPIERYEN.
1873 bis 15/3. 1879.....	4.5 $\frac{3}{8}$ bis 3.6	426 bis 350	515 bis 375	140 $\frac{3}{4}$ bis 99
Maximum : Minimum.....	= 100 : 78.7	= 100 : 82.2	= 100 : 72.8	= 100 : 70.3

Anfangs könnte die Anwendung dieser nationalen Tarifwährung facultativ sein, so dass sie nur da, wo die beiden Vertragsparteien eine dahin lautende Bestimmung in ihren Vertrag aufgenommen haben, in Kraft träte. Später wenn die Ausführbarkeit und Nützlichkeit des Planes genügend erwiesen ist, mag die Anwendung dieses Tarifes obligatorisch sein, in dem Sinn dass jede Geldschuld von, sagen wir, mehr als 3 Monate Dauer gemäss der Werthregulationstabelle variirt werden würde, bei Mangel einer ausdrücklichen Bestimmung zum Gegentheil.»

..... «Solch eine Werthregulation würde einen völlig neuen Grad von Stätigkeit in die gesellschaftlichen Beziehungen bringen, indem die festen Einkommen von Individuen und Anstalten gegen eine Entwerthung gesichert würden, die sie oft erlitten haben. Der Speculationsgeist, der sich auf Grund der zahlreichen Preisschwankungen entwickelt, welche in dem gegenwärtigen Zustand des Handels Platz greifen, würde auch bis zu einem gewissen Grade entmuthigt werden. Die Berechnungen der Kaufleute würden weniger häufig durch Ursachen die ausser ihrer Macht stehen, vereitelt und viele Bankerotte verhindert werden. Ein periodischer Zusammenbruch des Kredites würde sich ohne Zweifel auch ferner von Zeit zu Zeit wiederholen, aber die Heftigkeit jeder Krisis würde gemildert sein, weil mit dem Fall der Preise zugleich auch in annähernd demselben Verhältniss die Verbindlichkeiten der Schuldner abnehmen würden.»

In demselben Sinn schrieb unser deutscher National-Oekonom ADOLPH WAGNER schon 1862 (Siehe Bluntschli und Brater's «Deutsches Staatswörterbuch», Bd. VII, Seite 669): «Unter allen Umständen würde eine auf genauen preisstatistischen Untersuchungen beruhende Festsetzung der mittleren Kaufkraft des Papiergeldes allein einen annähernd gerechten Massstab zur Berechnung der Goldschulden bieten, ein würdiges Problem der Zukunftsstatistik, durch dessen Lösung der jetzige Nothbehelf des Kurswerthes entbehrlich gemacht werden könnte.»

Diese längeren Ausführungen sollten nur zeigen, dass die Heilung auf einem anderen Gebiete liegt, als wo sie gewöhnlich gesucht wird, dass nicht die Abschaffung des Papiergeldes sondern die Einführung einer Tarifwährung die Uebel, die in den Kaufkraft-Schwankungen des Geldes der gesetzlichen Währung liegen, beseitigen kann. Diese Ausführungen bezwecken aber keineswegs eine Anempfehlung einer so complicirten Tarifwährung für Japan, aus dem einfachen Grunde, weil bei dem jetzigen Zustande der Verkehrsmittel noch die localen Preisverschiedenheiten hier so gross sind und sein müssen, dass nicht *ein*, sondern vielleicht *zwanzig* Tarifwährungen hier nöthig wären. Ein Vorschlag wie der des Prof. JEVONS hat nur practische Ausführbarkeit in einem Land mit homogenen Verkehrs- und Creditverhältnissen. Uebrigens wäre zu wünschen, dass Herr Prof. JEVONS, welcher dem «*Tabular Standard of Value*» das Cap. XXV seines Werkes «*Money and the Mechanism of Exchange*» widmet, sich darüber äusserte, ob und in welcher Weise er den jetzt offenbar nur für den internen Verkehr der Länder vorgeschlagenen Plan auch für den internationalen Verkehr adoptirbar hält.

So lange dem Gold-, Silber-, und Papiergelder der gleiche Mangel der schwankenden Kaufkraft anhaftet, kann dieser Grund nicht gegen das Papiergeld allein geltend gemacht werden, namentlich nicht gegen Kinsatz *in seinem Verhaellniss zu den japanisch einheimischen* Waaren (der Fall, den wir in Frage b, 1. einzig zu berücksichtigen haben), denn—ich erinnere noch einmal daran—die oben mitgetheilten Schwankungen des Kinsatz sind solche nur bei der Bezahlungen des Imports, nicht gegenüber den einheimischen Waaren. Die Einfuhr ist aber eine so geringfügige, dass die Werthminderung, die der Papieryen ihr gegenüber etwa erfährt, keine maassgebende für den ganzen internen Verkehr werden kann. In europäischen Verhältnissen, wo ein viel beträchtlicherer Theil der Bedürfnisse jedes einzelnen Einwohners durch Import erlangt wird, ist die Werthminderung einer Geldart gegenüber dem Import desshalb auch eine Werthminderung dieser Geldart überhaupt in allen ihren Gebrauchs-Beziehungen; aber nicht so hier.

Es betrug vom 1<sup>ten</sup> Januar 1868 bis 1<sup>ten</sup> Juli 1878, also in 10 1/2 Jahren, nach den japanischen Zollhausberichten berechnet der Gesammtwaarenimport 261,690,721 Goldyen, das sind pro Jahr durchschnittlich 24,922,926 Goldyen. Die Bevölkerung des Census am 1<sup>ten</sup> Januar 1872 mit 33,110,825 Einwohnern als die durchschnittliche des ganzen Zeitraumes angenommen, erhalten wir pro Kopf als jährlichen Import-

werth 0,75 Goldyen = 3 Mark. Dagegen beträgt die Einfuhr auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt im Jahresdurchschnitt (1) in :

Niederlande .....	Mark 180	Schweden .....	Mark 29
Grossbritannien.....	» 126	Turkei .....	» 20
Schweiz .....	» 111	Spanien .....	» 18
Belgien .....	» 99	Oestreich .....	» 15
Frankreich .....	» 47	Europäisches Russland .....	» 9
Griechenland .....	» 41	und reihen wir an	
Deutschland ( excl. Freihäfen ) ..	» 30	Japan.....	» 3
Italien .....	» 30		

Bei dem so geringfügigen Import Japans ist es kaum denkbar, dass Verhältnisse, die nur in der Bezahlung des Imports hervortreten, einen maassgebenden, Preis mindernden oder Preis steigernden Einfluss auf *alle* Japanischen Lebensbedürfnisse *in ganzen Lande* sollten üben können. Eine Preissteigerung scheint allerdings in den letzten Wochen eingetreten zu sein, ob sie sich über das ganze Land und auf alle Artikel auslehnt ist noch nicht übersehbar. Sollte sie nur eine locale, auf die dem fremden Handelsverkehr geöffneten Hafenplätze beschränkte, sein, so wäre sie dann allerdings dem Einfluss der Werthverminderung des Yens gegenüber dem Import zuzuschreiben. Als nicht generelle Preissteigerung hätte sie aber auch keine so ernstliche Bedeutung, dass wir uns hier mit ihr zu beschäftigen hätten. Der Umstand, dass wir ausländischen Beobachter gerade an den geöffneten Handelsplätzen leben, würde dafür aufzukommen haben, dass uns die lokale Preissteigerung einen allgemeineren Eindruck macht. Eine statistische Untersuchung, welcher von beiden Fällen vorliegt, ob generelle oder lokale Preissteigerung, ist von mir bereits begonnen, kann aber natürlich, da sie das ganze Land überblicken soll, erst nach beträchtlicher Zeit zum Abschluss gebracht werden. Bis jetzt ist meine Ansicht, dass sich die Preissteigerung viel wahrscheinlicher von der *plötzlichen* Mehrconsumtion der Shizoku-Klasse in Folge Freigebung des Verkaufes ihrer Pensionsschuldsscheine herleitet, wie ich es oben entwickelte.

Ist die eintretende Preissteigerung der japanischen Lebensbedürfnisse aber nicht generell durch ganz Japan von dem Coursstande des Papieryens in den geöffneten Häfen, sondern von dem Gesetz über den Verkauf der Pensionsschuldsscheine hervorgebracht, so hätte sie auch bei Benutzung eines metallischen Umlaufmittels an Stelle des Papiergeldes nicht vermieden werden können, dann erwüchsen also dem Volke bei Bezahlung seiner einheimischen Waaren durch die Benutzung des Papiergeldes auch keine Nachtheile.

Zu Frage a, und b, gemeinsam.— Ich begann meine Beantwortung der Fragen a, und b, mit einem hypothetischen Wenn, ich sagte :

« Wenn in Folge der Benutzung von Papiergeld die Preise und die Löhne steigen, so hat die Regierung, so hat das Volk dadurch in der Bezahlung der einheimischen Producte Mehrkosten oder sonstige Nachtheile zu erleiden. Ich passte mich den vielfach herrschenden Ansichten, dass dieses nothwendig die Folge der Ausgabe von Papiergeld sein müsse, erst einmal vorläufig an, um selbst für den Fall der völligen Richtigkeit dieser Ansicht den Grad der Mehrkosten und Nachtheile abzumessen und zu discutiren. Nachdem ich gezeigt zu haben glaube, dass dann die Mehrkosten auch ohne Mehrbelastung des Volkes durch Mehreinnahmen compensirbar sein würden und dass die dem Papiergeld allein oder besonders zugeschriebenen Schwankungen der Kaufkraft und die daraus entspringenden Nachtheile allem Gelde in mehr oder minderen Maasse eigen sind und dass die Schwankungen der Papiergeld-Kaufkraft gegenüber dem Import hier nicht als die gleichen gegenüber den einheimischen Producten betrachtet werden können, gehe ich nun überhaupt erst zu der Erörterung der Ansicht über, dass in Folge der Benutzung von Papiergeld die Preise der einheimischen Waaren und Löhne steigen müssten. Ich halte diese Ansicht für falsch, aus dem einfachen Grunde, weil hier der Betrag des umlaufenden Papiergeldes nicht dazu gedient hat, die umlaufende Geldmenge zu vermehren, denn es ist

1, an die Stelle früherer Papiergeldes und

2, an die Stelle von Metallgeld getreten, welches zur ausgleichenden Bezahlung der ungünstigen Handelsbilanz von Japan abgeflossen ist.

(1) Nach dem Artikel « Handelsstatistik » in Meyers Conversations-Lexicon. Band VIII (1876).

Die erste Aufstellung über die Papiergeldschuld befand sich in einer Note Okuma Shighenobu's zu Paragraph XV der Erklärung seines Budgets für das Jahr 1874; er bezifferte sie hier für den 10. Mai 1874 auf 96,881,405 Yen. Die *Japan Weekly Mail* brachte damals folgende nähere Details :

SCHWEBENDE SCHULD.	URSPRÜNGLICH	BIS 10. MAI 1874	AM 10. MAI 1874
	AUSGEBENER BETRAG.	EINGEZOGENER(**) BETRAG.	UMLAUFENDER BETRAG.
	YEN.	YEN.	YEN.
Daijo-Kuwan Noten (N. d. Staatsministeriums).....	48,000,000	16,846,329	31,153,671
Mimbusho Noten (N. d. früheren Min. d. Innern)...	7,500,000	798,450	6,701,550
Han, Ken, etc. Noten (N. d. Provinzial-Regierungen)	24,538,969	19,212,291	5,326,678
Okurasho Kassenscheine, einlösl. a./V., (K. d. Finanz- ministeriums) .....	6,800,000	2,365,698	4,434,302
Kaitakushi Kassenscheine, einlösl. a./V., (K. d. Kolo- nisations-Departements).....	2,500,000	1,457,747	1,042,253
Frankfurter Noten (i. Frkf. a/M. gedrucktes Staatspa- piergeld) .....	48,329,756	106,805	48,222,951
Summa .....	137,668,725	40,787,320	96,881,405

Von da an können wir die Ab- und Zunahme des staatlichen Papiergeldes, den gleichzeitigen Abfluss der Edelmetalle aus dem Lande (\*\*) und die Vermehrung der Geldmenge durch Prägungen weiter verfolgen. Es betrug

DAS UMLAUFENDE PAPIERGELD.			DER ABFLUSS DER EDELMETALLE.		
LAUT ANGABE IM BUDGET FUER	AM	YEN	IM	UEBERSCHUSS DES EXPORTS UEBER   DES IMPORTS UEBER IMPORT   EXPORT der Edelmetalle.	
				GOLD YEN	GOLD YEN
1874	10. Mai 1874	96,881,405	Jahr 1874	12,293,471	
1875	31. Dec. 1874	95,941,451	Halbjahr 1875	9,368,730	
1875/76	30. Juni 1875	94,803,819	1875-76	10,889,735	
1876/77	» » 1876	94,054,731	1876-77		582,293
1877/78	» » 1877	121,054,731	1877-78	9,028,120	
1878/79	» » 1878	120,927,209	<sup>1</sup> / <sub>1</sub> . 74 - <sup>30</sup> / <sub>6</sub> . 78	41,580,056	582,293
			Abfluss vom <sup>1</sup> / <sub>1</sub> . 74 bis <sup>30</sup> / <sub>6</sub> . 78: 40,997,763		

(\*) Die *Japan Weekly Mail*, 6. Juni 1874, fasste dieses « eingezogen » als gleichbedeutend mit wirklicher Schulden-« Tilgung » auf, aber irrthümlicher Weise. Sie schrieb: « Aus dieser Aufstellung kann man ersehen, welche grossen Anstrengungen gemacht worden sind um die schwebende Schuld zu vermindern, und dass vier von weniger als vierzehn Theilen derselben amortisirt worden sind. » Sie übersah dabei, dass die Frankfurt-Noten zur Einwechslung anderer Noten gedient haben, dass hier also keine Tilgung, sondern nur ein Unificirungsbestreben der Schwebenden Schuld vorlag. Gegenwärtig ist diese Unificirung erreicht, die Noten der einzelnen Ministerien sind aus dem Verkehr gezogen und es existiren nur die Frankfurter Noten.

(\*\*) Vergleiche « Comparative Tables of Exports and Imports and Duties collected at the Customs, during the years 1868 to 1874 » und die « Returns of Foreign Commerce and Trade of the Empire of Japan » for the half year 1875 and the years ending June 30th 1876, 1877, 1878.

Nach dem « *Fourth Annual Report of the Commissioner of the Imperial Mint. For year ending 30 June 1878* », Seite 10 und nach dem « *Fourth Report of the Director of the Imperial Mint. For the year ending 31 January 1875* », Seite 7, betrug :

	DIE PRAEGUNG.	
	VON	
	GOLD.	SILBER.
	YEN.	YEN.
Seit Eröffnung der Münze bis 30. Juni 1878. . . . .	52,054,081	26,759,756
Davon waren geprägt bis 31. Juli 1874. . . . .	49,023,367	13,710,182
Mithin wurden vom 31. Juli 1874 bis 30. Juni 1878 geprägt : .	3,030,714	13,049,574
Summa . . . . .	Yen 16,080,288.	

Aus vorstehenden Daten für fast denselben Zeitraum können wir uns eine ziemlich genaue Ansicht über Verminderung und Vermehrung bilden. Es betrug in Yen, Gold-, Silber- und Papieryen hier gleichgestellt :

Der Abfluss der Edelmetalle vom 1/1. 1874 bis 30/6. 1878..... 40,997,763

Die Vermehrung des Papiergeldes vom 10/5. 1874 bis 30/6. 1878..... 24,045,804

Am 30/6. 1878..... Yen 120,927,209.

» 10/5. 1874..... » 96,881,405

» 24,045,804

Die Vermehrung des Edelmetallgeldes durch Prägung vom 31/7. 74—30/6. 78. 16,080,288

Mithin die Gesamtvermehrung des Papier- und Edelmetallgeldes

10/5. 74—30/6. 78..... 40,126,092

Folglich der Ueberschuss des Edelmetallabflusses über die Geldvermehrung vom 1/1. 74

bis 30/6. 78 ..... 871,671

Da aber der Bericht über den Edelmetallabfluss einen 4, resp. 7 Monate längeren Zeitraum als die beiden anderen Berichte umfasst, und auch nicht nur gemünztes Edelmetall abgeflossen ist, so dürften wir für den Zeitraum 30. Juni 1874 bis 1878 doch auf eine geringe Vermehrung der Goldmenge schliessen. Andererseits ist aber auch nicht jede Prägung eine Vermehrung, denn ein grosser Theil ist Umprägung alter früher circulirender Münzen. Wir nehmen an, dass ungefähr 1/4 aus anderen Münzen stammt; es betrug nämlich (nach einem Bericht des Soherio an das Okurasho) die bis 31. December 1876 « umgeschmolzene » Summe Goldes und Silbers 18,168,350 Yen, die bis 30. Juni 1877 aber geprägte und ausgegebene Geldmenge war 74,427,183 Goldyen. Somit würden wir, indem sich die jetzt erörterten vermehrenden und vermindernenden Ursachen wohl compensiren werden, für den betrachteten Zeitraum 1874 bis 1878 auf ein Gleichbleiben der Geldmenge zu schliessen haben.

Nun liegt aber doch noch eine andere Vermehrung und zwar eine beträchtlichere, der circulirenden Geldmenge vor, nämlich in der Ausgabe von Banknoten Seitens der Banken. Dieselben werden denselben unter den Bedingungen der japanischen Bankacte von dem *Shiheirio* (Papiergeld-Departement) geliefert. Nach einer Mittheilung des Letzteren betragen die bis 30. September 1878 von ihm den Banken übergebenen Banknoten 22,958,240 Yen. Nach §. 20 der Bankacte sind aber 20% des Bankcapitals als Kassenreserve von den Banken in Staatspapiergeld zu halten, damit sie stets auf Verlangen ihre Banknoten gegen Staatspapiergeld einlösen können. Die Vermehrung des Umlaufs durch die Banken betrug also am 30. September 22,958,240 Yen Banknoten minus 4,591,648 Yen Papiergeld = 18,466,592 Yen. Die Gesamtvermehrung der circulirenden Geldmenge in den letzten 4 bis 5 Jahren dürfen wir also wohl auf 18 1/2 Millionen Yen anschlagen.



Wie viel Procent der jetzt circulirenden Geldmenge sind dies? Die im Lande im neu geprägten Zustande noch befindliche Gold- und Silbermenge halte ich für sehr gering. Sie ist stark vermindert worden:

- 1,—Durch Abfluss in's Ausland zur Ausgleichung der Handelsbilanz,
- 2,—Für Zwecke der Industrie,
- 3,—Durch Verluste bei Feuersbrünsten, Schiffbrüchen, etc.

Seitdem die Münze arbeitet, wird über den Ex- und Import von Edelmetallen von den Zollhäusern Buch geführt. Wir sahen oben, dass für die Zeit vom 1. Januar 1874 bis 30. Juni 1878 der Abfluss 40,997,763 Yen betrug. Diese stehen einem Mehrimport von Waaren im Betrage von 22,525,581 Yen gegenüber. Nach den Zollhausberichten betrug nämlich bei den Waaren der

	MEHRIMPORT.	MEHREXPORT.
	GOLDYEN.	GOLDYEN.
Im Jahr... 1874 .....	4,144,508	
Im Halbjahr 1875 .....	8,076,695	
1875—1876 .....	7,665,275	
1876—1877 .....		2,381,560
1877—1878 .....	5,020,663	
	<u>24,907,141</u>	<u>2,381,560</u>
Mehrimport.....	22,525,581	

Dem Mehrimport der Waaren im declarirten Werth von 22,525,581 Yen entspricht also hier ein Mehrexport von Edelmetallen von 40,997,763 Yen, fast dass Doppelte. Die Jahre 1872 und 73 weisen nun einen Waarenmehrimport nach:

1872.....	148,168 Goldyen
1873.....	6,475,249 »
Waarenmehrimport	Summa .. 15,623,417 »

Nach Analogie müsste diesem ein Edelmetall-Mehrexport von ca. 28 Millionen Yen gegenüberstehen. Diesem steht nun aber nur gegenüber ein Edelmetall-Mehrexport von:

1872.....	832,664 Goldyen
1873.....	2,045,686 »
Sa...	<u>2,878,347 »</u>

Erinnern wir uns aber, dass 1871 die Eisen-	
bahnanleihe mit .....	4,880,000 Yen
und 1873 die 7% ige Anleihe mit .....	11,712,000 »
Sa...	<u>16,592,000 »</u>

in London abgeschlossen wurden, so werden wir schliessen dürfen, dass annähernd in diesem Betrage für Mehrimport mit Wechsel auf London gezahlt worden ist.

Mit Berücksichtigung dieses Umstandes, ferner berücksichtigend, dass Rückzahlungen und Zinsen der ausländischen Schuld, Aussendung einer grösseren Anzahl Schüler nach Europa, und Anstellung von europäischen Lehrern in Japan in dem späteren Zeitraum den nöthigen Metallexport gesteigert haben, so werden wir auch jene geringe Summe von 2,878,347 Yen für richtig halten. Grossentheils werden die Gewinne der Kaufleute in diesen früheren Jahren auch zur Einrichtung ihres Haushaltes in Japan anstatt zu Remittirungen gedient haben.

Wir schätzen demnach die jetzige Geldmenge (1) auf:

1,—Papiergeld am 30 <sup>ten</sup> Juni 1878.....	120,927,209
2,—Banknoten am 30 <sup>ten</sup> September 1878.....	22,958,240
3,—Gold-und Silbergeld :	
Gesamtprägung bis 30 <sup>ten</sup> Juni 1878.....	78,813,837
Abgang :	
Mehrexport 1872 und 73 .....	2,878,347
»    1874 bis 30/6 78 .....	40,997,763
Industriezwecke und	
Verluste, muthmasslich .....	3,000,000
Summa .....	<u>46,876,110</u>
Rest .....	31,937,727
Summa.....	<u>175,823,176</u>

Wir schätzen also die gegenwärtige Geldmenge auf ca. 176 Millionen. Diese Geldmenge ist aber nicht völlig im Umlauf. Wir sahen oben, dass gesetzlich in den Bankkassen  $4\frac{1}{2}$  Millionen einzusperren waren, und nach der Seltenheit der Gold-und Silbermünzen im Verkehr zu urtheilen sind die 32 Millionen Edelmetallgeld zum weitaus grössten Theil als Baarschatz von vorsichtigen Leuten aufgespeichert und dem Verkehr entzogen. Ich glaube kaum, dass sich noch 12 Millionen geprägtes Edelmetall, grosses und kleines Geld zusammen im Verkehre befinden.

So erhalten wir 100 : 8,6 als jetziges Verhältniss von Papier und Edelmetall im Umlauf. Nämlich :

Staatspapiergeld, minus der eingesperrten 4,591,648 Yen = .....	116,335,561 Yen
Banknoten .....	<u>22,958,240 »</u>
Umlaufendes Papiergeld überhaupt.....	139,293,801 »
»    Edelmetall, geschätzt auf .....	12,000,000 »

Nach unserer bisherigen Auseinandersetzung wäre nun die Geldmenge für den 10. Mai 1874 anzuschlagen auf ca. 157  $\frac{1}{2}$  Millionen Yen, davon kämen auf Staatspapiergeld ca. 97 Millionen, auf Edelmetalle ca. 60  $\frac{1}{2}$  Millionen. Liessen wir nun auch von letzterer Summe wie jetzt 20 Millionen als dem Verkehr durch Thesaurirung entzogen gelten, so wäre das Verhältniss von umlaufendem Papier-und Metallgeld im Sommer 1874 immer noch 97 : 40  $\frac{1}{2}$  d. i. wie 100 : 41,7 gewesen.

Aus Vorstehendem schliesse ich, dass nicht die Vermehrung der Gesamtgeldmenge von 157  $\frac{1}{2}$  auf 176 Millionen d. i. um 11,7 %, auch nicht die Vermehrung des Papiergeldes von 97 Millionen, auf umlaufend circa 139 Millionen d. i. eine Vermehrung des Papiergeldes um 44,3 %, sondern die Verminderung des Edelmetallgeldes von circulirenden 40  $\frac{1}{2}$  Millionen auf, wir nahmen an, 12 Millionen Edelmetallgeld, d. i. eine Verminderung desselben um 70,4 %, die Ursache der Werthverminderung des Kinsats gegenüber Gold und Silber sei. Je mehr das disponible Metall aus dem Lande abfliesst, je schwerer es zu sammeln und zu erlangen ist, desto mehr Kinsats muss man dafür geben.

Es ist nun eine beliebte, zu apodictische Redeweise mancher nationalöconomischer Schriftsteller als einzige Erklärung kurzweg zu sagen « das Papiergeld hat das Metall aus dem Verkehr vertrieben. » Es ist das gerade als wie wenn ein Bewohner einer Wohnung aus irgend welchem Grunde hat ausziehen müssen, und nach ihm ein anderer Bewohner in den leeren Platz einzieht, und man nun behaupten wollte, der zweite habe den ersten « hinausgetrieben. »

Wir sahen, dass ein beträchtlicher Waaren-Mehrimport stattgefunden. Da die Japaner ihn nicht durch Verkauf von Schulddocumenten, Hypotheken, Rentenbriefen, Actien, Staatsschulden-Obligationen vorläufig bezahlen können—ihnen ist der Verkauf solcher Documente an Fremde gleicherweise wie der des japanischen Grund und Bodens verboten—so müssen sie den Mehrimport mit Edelmetall sofort bezahlen. Der Mehr-

---

(1) Ausser Betracht lassen wir ca. 3 Millionen Yen Kupfermünzen.	
Gesamtprägung bis 30 <sup>ten</sup> Juni 1878 .....	3,971,561 Yen
Davon muthmasslich exportirt nach China.....	<u>971,561 »</u>
Rest.....	3,000,000 »

import hat also das Edelmetall zum Ausziehen gezwungen und das Papiergeld hat sich in den leer gelassenen Platz gesetzt. Eine Vermehrung des Papiergeldes war sicher durch das Verkehrsbedürfniss geboten; ob gerade um den gewählten Betrag, darüber lässt sich rechten. Doch erscheint eine Steigerung der gesammten circulirenden Geldmenge um  $18\frac{1}{2}$  Millionen Yen oder um 11,7% als nicht unmotivirt, wenn man bedenkt, dass das aus den Banden des Feudalismus eben erst befreite Land in lebhafter Entwicklung begriffen ist; z. B. nahm der Aussenhandel Japans von 1872 auf 1877/78 von 43,201,462 auf 58,835,264 Goldyen, d. i. um 38% zu.

Bei einem Theil der gemünzten Geldmasse scheint mir jedoch ein Austreiben von Edelmetallgeld möglich, nämlich bei dem kleinen Gelde. Die 50 Sen-, 20 Sen-, 10 Sen- und 5 Sen-Stücke werden mit  $\frac{800}{1000}$  Feingehalt geprägt (+), das grössere Geld mit  $\frac{900}{1000}$  Feingehalt; die Metallyenstücke haben im Verkehr ihr Agio, die Silbersenstücke haben es nicht eher als bis sie in die Hände des sammelnden japanischen Wechslers übergegangen sind, der sie mit Kinsats eintauscht und den Arbitragegewinn in die Tasche steckt. Da aber ein ausgiebiges Einwechseln dieses kleinen Silbergeldes zum al pari Curse mit Kinsats anderen als japanischen, z. B. chinesischen, Wechslern nur auf einem kleinen Verkehrsgebiete neben den japanischen möglich ist, so ist der Arbitrageverlust, den das japanische Volksvermögen so erleidet nur gering; im Uebrigen ist der Nachtheil davon nur die Andersvertheilung des japanischen Volksvermögens mehr zu Gunsten des Wechslers. Papierwährung neben Metallwährung hat eben dieselben Nachtheile wie jede Doppelwährung.

In der vorstehenden Untersuchung über die Frage b, 1, — « Was kostet das Papiergeld dem Volke indirect durch seine Benutzung im internen Verkehr? » fanden wir :

- 1,—Die aus dem schwankenden Papiergeldwerthe resultirende Ungerechtigkeit gegen die Gläubiger ist allem Gelde eigen.
- 2,—In welchem Maasse der Papiergeldwerth gegenüber den *einheimischen* Waaren geschwankt hat, mussten wir noch dahin gestellt sein lassen; jedoch bestritten wir, dass ihn die Export- und Importverhältnisse generell für das ganze Land bestimmt haben könnten.
- 3,—Wir bestritten, dass die eingetretene Preissteigerung allein oder hauptsächlich aus der Vermehrung des Papiergeldes hergeleitet werden könne. Wir leiteten die einheimische Preissteigerung aus der Freigebung der Kuwa - Shizoku - Schuldverschreibungen zum freien Verkehr und die Werthverschiebung gegenüber dem Silber aus dem geänderten Umlaufverhältniss der Papier- und Metallmasse her.
- 4,—Die Ursache zu der Aenderung der Umlaufverhältnisse fanden wir aber nicht in einer freiwilligen Ausgabe des Papiergeldes, sondern primär in dem durch die Verhältnisse des Aussenhandels nöthigen Abfluss der Edelmetalle.
- 5,—Eine geringe Benachtheiligung des japanischen Volksvermögens durch Arbitragegeschäfte chinesischer Wechsler bezüglich des Silberkleingeldes hielten wir für möglich, jedoch nicht für belangreich. Zugleich fanden wir eine Bevortheilung der japanischen Wechsler, wie die Doppelwährung überall eine Bevortheilung der Wechsler ist.

Im Grossen und Ganzen dürfen wir aber als Resultat unserer Untersuchung zu Frage b, 1, — aussprechen : Die indirecten Kosten und Nachtheile für das japanische Volk aus der Benutzung des Papiergeldes im internen Verkehr sind gering.

(+) BIS 30ten JUNI 1878 WAREN GEPRAEGT :		DAVON SEIT 30. JUNI 1877 :	
50 Sen .....	4,091,674 Yen .....	.....	92,220 Yen
20 » .....	6,258,374 » .....	.....	1,425,512 »
10 » .....	6,241,799 » .....	.....	1,358,648 »
5 » .....	2,377,603 » .....	.....	718,292 »
Sa... 18,969,450 » .....		.....	3,594,672 »

Zu Frage b, 2. — « Die im Preise gestiegenen Waaren werden weniger concurrenzfähig, ihr Export kann eventuell darunter leiden. » — Da wir die Preissteigerung nicht aus der Vermehrung oder Ausgabe des Papiergeldes herleiten, so können wir ihm diese etwaige Minderung der Concurrenzfähigkeit der japanischen Waaren auch nicht zur Last legen. Ausführlicher kommen wir bei Erörterung der Frage d, auf die Steigerung oder Minderung der Exportfähigkeit japanischer Waaren zurück.

Zu Frage c, — « Was kostet das Papiergeld indirect der Regierung durch seine Benutzung im Aussenhandel? » — Antwort: gar nichts, denn die Regierung ist vermögender, einen Theil des Reservefonds bildenden Edelmetall-Reserve im Stande ohne Einkauf von Edelmetallen ihren Verpflichtungen gegen das Ausland nachzukommen.

Zu Frage d, — « Was kostet das Papiergeld indirect dem Volke durch seine Benutzung im Aussenhandel? »

Wenn von nun an alljährlich die Mehrausfuhr von Metallgeld durch Metallanleihen im Auslande verhindert würde, so würde sicherlich das Disagio des Kinsats gegen Silber verschwinden, da die Nöthigung aufhörte mit Kinsats Silber zu kaufen. Für die Metallanleihen würden jetzt bei Al-pari-Begebung vielleicht 5 1/2 bis 6 % Zinsen zu zahlen sein (1).

Die Mehrausfuhr des Edelmetalles betrug in 4 1/2 Jahren 40,997,763 Yen, durchschnittlich also jährlich 9,110,614 Yen. Nehmen wir an, das Disagio für Kinsats betrüge nicht, wie heute den 12. October 13 %, sondern selbst 35 1/2 %; und der Zinsatz einer Metallanleihe betrüge nur 5 1/2 %, so würden durch das Nichtabschliessen einer Metallanleihe, oder was auf dasselbe herauskommt, durch die Benutzung von Papiergeld statt Münze, 30 % verloren, bei 9 Millionen Mehrabfluss von Metall also 2,700,000 Papieryen mehr für das Disagio gezahlt, — scheinbar ein grosser Verlust! Aber die Sache hat 2 Aber:

1, Der europäische Importeur, der statt 9 Millionen Metall bei 35 1/2 % Disagio 12,195,000 Papieryen empfangen hat, kann dieses Papiergeld nicht heimschicken, er kann es auch nicht in japanischen Grundstücken noch auch sonstigen japanischen Werthen anlegen, die einzige Art wie er sie nutzbar machen kann, ist also, dass er für diesen Betrag Exporteur japanischer Producte wird. Das hohe Disagio fördert also den Export. — Wenn, wie das jetzt der Fall ist, die japanischen einheimischen Producte wohl etwas im Kinsats-Preise

---

(1) Diese Hoffnung könnte zu sanguinisch erscheinen. Um aber zu zeigen, unter wie unendlich viel ungünstigeren Verhältnissen der japanische Staat 1873 die damalige 7 % ige Anleihe doch zum Course von 92 1/2 abgeschlossen hat, citire ich einen damaligen Artikel des « Economist » (Siehe *Japan Weekly Mail*, 29 März, 1873). Da alle die dort gegen die japanische Regierung als Schuldnerin erhobenen Einwände jetzt nicht mehr existiren, so darf sie mit Sicherheit in Zukunft auf ein besseres Entgegenkommen rechnen. Der *Economist* schrieb:

« Die japanische Regierung, welche vor 2 Jahren auf dem Londoner Geldmarkt eine Eisenbahn-Anleihe von £1,000,000 abgeschlossen, hat Geschmack daran gefunden und klopft wieder dort an um 2,400,000 £ zu borgen. Der Antrag ist natürlich, aber das Resultat wird, fürchten wir, wahrscheinlich ebenso unglücklich für die Geldleiher ausfallen wie bei anderen ähnlichen Darlehen neuer Länder, die ihre Hülfquellen, wie die Phrase lautet, zu entwickeln wünschen. Der erste Einwand gegen Japan muss sein, dass nichts über seine Finanzverhältnisse bekannt ist. Eingehende Berechnungen sind zwar in diesem Lande (England) veröffentlicht worden, in denen Japan ein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben zugeschrieben wird; aber uns ist Letzterdings versichert worden, auf Grund der allerbesten Autorität in Japan, dass weit entfernt davon, dass die veröffentlichten Rechenschaftsberichte richtig seien, die japanische Regierung im Gegentheil nicht einmal selbst wisse, welches ihre finanzielle Lage sei. Die Verwirrung, die von der Thatsache herrührt, dass die Rechnungen jedes « Daimiates » besonders geführt werden, ist Schuld daran, dass es frühestens erst in einem Jahre möglich sein wird ein genaues Budget aufzustellen. Das ist unsere Information und wir dürfen unsern Lesern versichern, dass sie sich auf dieselbe verlassen können; uns bleibt nur übrig unser Erstaunen darüber auszudrücken wie eine Regierung unter solchen Umständen, zumal eine Regierung neu auf dem Geldmarkt, da mit ihrem Antrag vorkommen kann. Der zweite Einwand gegen den jetzigen Vorschlag ist die ausserordentliche Unbestimmtheit des Vorwandes. Der Ertrag der Anleihe soll dazu dienen gewisse nicht näher genannte Lasten der Staatscasse abzulösen, und das ist Alles was uns gesagt wird. Nicht das geringste Detail wird gegeben um zu zeigen, welcher Art die Lasten sind und warum es für die japanische Regierung billiger sein würde lieber zu 8 % Geld zu deren Amortisirung zu borgen, als sie weiter zu tragen. Die nöthige Auseinandersetzung würde selbst einiges Licht auf die japanischen Finanzen geworfen haben. Dieses Heimlichthum ist deshalb höchst verdächtig. Die vorgeschlagene Hypothecirung der Lasten als Sicherheit für die Anleihe ist natürlich auch dem gewöhnlichen Einwand der Werthlosigkeit solcher « Sicherheiten » ausgesetzt. Unser letzter Einwand gegen Japan indessen ist unsere Unwissenheit über Volk und Regierung und über ihren politischen Character. Die Japaner haben bekanntlich einige gute Eigenschaften, aber gleich anderen Orientalen sind sie wesentlich verschieden von Europäern, und wir könnten nur aus der Erfahrung von Jahren lernen, ob bei aller ihrer Verschiedenheit ihre Civilisation fortgeschritten genug und ihr politischer Character zutrauenswürdig genug ist, um uns zu erlauben ihnen mit Sicherheit unser Geld zu leihen. Alles was wir wirklich bis jetzt wissen ist, dass sie in letzter Zeit eine höchst katastrophenreiche Revolution durchgemacht haben und dass sie durch die jetzige Stufe ihrer revolutionären Crisis in einer Weise hindurchgehen, die uns zu ihrem Gunsten einnimmt, weil sie so bereitwillig das Europäische nachahmen, aber die uns nicht gegen die Thatsache blind machen sollte, dass ein Land in solchem Zustande keines ist, dem wir sicher leihen können etc. »

gestiegen sind, aber nicht im gleichen Verhältniss wie die importirte Waare, oder der für letztere zu zahlende Dollar, so kann der ausländische Importeur offenbar mit derselben Menge europäischer Waaren mehr japanische einkaufen, die japanischen Waaren werden ihm billiger, sie erhalten gleichsam eine Exportprämie. Auch dieses strebt den Export Japans zu steigern.—Die ausländischen Waaren sind mit mehr Kinsatz zu bezahlen, sie werden erheblich theurer, dadurch werden Kreise der Bevölkerung, denen sie zu billigerem Preise zugänglich waren, von ihrem Kauf und ihrer Benutzung ausgeschlossen, der hohe Preis wirkt wie ein den Import hemmender Schutzzoll.—Das Verhältniss zwischen Import und Export verbessert sich durch Selbstregulation, der mehr angespannte Export führt zu einer dauernden grösseren Exportfähigkeit, der zeitweilige Verlust zu einem währenden Nutzen.

2.—Umgekehrt, wenn das Land seinen Waaren-Mehrimport mit Hilfe von Metallanleihen bezahlt, würden diese das Volk zur oeconomischen Erschlaffung führen. Keine Steigerung des Exports oder der Exportfähigkeit, nur Erleichterung des Imports träte ein, das angeschaffte Metall fliesst immer wieder von Neuem ab, die erforderliche Menge wird der Zinsen wegen immer grösser, in Zins-auf-Zins-Progression wächst die Verschuldung des Landes gegen das Ausland, da immer Ueberimport bleibt. Der augenblicklichen Erleichterung, die die Endregulirung nur hinausschiebt, aber die üble Lage nicht nur nicht beseitigen kann, sondern sie nur noch verschlimmert, würde, wenn nicht ganz ausserordentliche Anstrengungen gemacht werden den Export zu steigern, der Ruin folgen.

Betrachten wir jetzt die für die Agio-und Papiergeld-Frage so wichtigen Zahlenverhältnisse des Aussenhandels mit Hilfe der schon erwähnten Zollhausberichte. Da letztere aber nur bis 1868 zurückgehen, so citiren wir für die frühere Zeit die Berichte der Englischen Consuln.

Die allgemein verbreitete Ansicht ist, dass nicht der Export günstige Entwicklung gezeigt habe, sondern nur der Import. Das ist wahr, wenn man zum Vergleich auf die Zeit vor der Tarif-Convention vom 25. Juni 1866 zurückgeht, auf die Zeit wo einzig Kanagawa, Nagasaki und Hakodate dem Handelsverkehr unter manchen Beschränkungen geöffnet waren. In dieser Zeit überwog allerdings der Export den Import und damit die Jetztzeit verglichen, hätte der Export in seinem Verhältnisse zum Import allerdings grosse Rückschritte gemacht. Japanische Berichte über diese Zeit bestehen nicht mehr, die Acten der betreffenden Zollhäuser sind in Feuer und Krieg untergegangen, doch lässt sich aus den Berichten der Englischen Consuln an das *Foreign Office*, die gedruckt dem Parlamente alljährlich vorgelegt werden, ein ziemlich vollständiges Bild zusammenstellen.

JAHR.	KANAGAWA.		NAGASAKI.				HAKODATE.	
	EINFUHR.	AUSFUHR.	EINFUHR.			AUSFUHR.	EINFUHR.	AUSFUHR.
			WAAREN.	SCHIFFE.	TOTAL DER EINFUHR.			
	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
1860	945,710	3,953,817						
1861	1,478,308	2,682,950						
1862	2,576,928	6,305,126	2,500,000	?	Mehr als 2,500,000	3,000,000	11,537	173,399
1863	13,749,985(*)	—	3,552,967	570,000	4,122,967	3,470,182	?	266,135
1864	5,443,594	8,997,484	1,316,897	?	1,316,897	1,159,892	90,798	414,847
1865	12,913,024	17,467,728	1,147,771	699,500	1,847,271	560,787	133,976	461,715
1866	? (**)	? (**)	2,663,336	1,273,100	3,936,436	1,995,228	30,913	521,335
1867	13,008,785	9,708,707	5,248,987	1,190,739	6,439,736	1,775,907	218,558	638,860

(\*) Summe von Einfuhr und Ausfuhr. Import und Export scheinen 1863 in demselben Verhältniss wie 1864 gestanden zu haben.

(\*\*) Die Zollhausacten verbrannten.

JAPAN.					
JAHR.	EINFUHR (OHNE SCHIFFE).	AUSFUHR.	MEHREINFUHR.	MEHRAUSFUHR.	GESAMMT-AUSSEN- HANDEL.
	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
1860	945,710	3,953,817		3,008,107	4,899,527
1861	1,478,308	2,682,950		1,204,642	4,161,258
1862	5,083,465	9,478,525		4,390,060	14,566,990
1863	Mehr als 3,552,967	Mehr als 3,736,317		Mehr als 183,350	21,039,269
1864	6,851,289	10,572,223		3,720,934	17,423,512
1865	14,194,771	18,490,230		4,295,459	32,685,001
1866	» » 2,694,249	» » 2,516,563	Mehr als 177,686		Mehr als 5,210,812
1867	18,476,330	12,123,474	6,352,856		30,599,804

Vor der Tarifconvention von 1866 war die Handelsbilanz also immer zu Gunsten Japans, in 1866 selbst scheint schon der Umschlag zu erfolgen und die 12 Folgejahre weisen nur noch zwei Mal eine Mehrausfuhr auf. Da die Tarifconvention, die Eröffnung von Hiogo und Osaka (1867), Niigata und Yedo (1868) und endlich die Restauration Seiner Majestät des Mikado 1868 aber in der Handelsgeschichte des Landes eine tiefgehende Verschiedenheit zwischen der Zeit vor und nach 1868 begründen, so muss man gerechter Weise den Vergleich auf die Zeit von 1868 an beschränken.

Thun wir dieses, so finden wir, dass sich innerhalb dieser Zeit der Export Japans viel rapider entwickelt hat, als der Import; freilich dürfen wir nicht unsern Blick durch die Unregelmässigkeit der jährlichen Schwankungen verwirren lassen und müssen längere Zeitabschnitte zusammenfassen; ich wähle einen dreijährigen. Unbequemer Weise schiebt sich nun, um einer Aenderung im fiscalischen Jahr zu entsprechen, auch bei den Zollhausberichten einmal ein Bericht über nur ein halbes Jahr ein (Halbjahr 1875).

JAHR.	EINFUHR. GOLD YEN.	AUSFUHR. GOLD YEN.	MEHR-EINFUHR. GOLD YEN.	MEHR-AUSFUHR. GOLD YEN.	GESAMMT AUSSENHANDEL GOLD YEN.
1868	10,693,072	15,553,473	...	4,860,401	26,246,545
1869	20,783,633	12,908,978	7,874,655	...	33,692,611
1870	33,471,638	14,543,013	19,198,625	...	48,284,651
1871	21,916,728	17,968,609	3,948,119	...	39,885,337
1872	26,174,815	17,026,847	9,148,168	...	43,201,462
1873	27,617,264	21,142,015	6,475,249	...	48,759,279
1874	22,924,587	18,780,079	4,144,508	...	41,704,666
Halbjahr 1875	15,046,008	6,969,313	8,076,695	...	22,015,321
1875/76	25,743,114	18,077,839	7,665,275	...	43,820,953
1876/77	25,121,898	27,503,458	...	2,381,560	52,625,356
1877/78	31,927,964	26,907,300	5,020,664	...	58,835,264

Für die Vergleichung der Triennien fassen wir zusammen 1868,69,70; dann 1871,72,73. Das Jahr 1874 verbinden wir mit dem Halbjahr 1875, multipliciren die Werthe der anderthalb Jahre mit 2 um dem Auge die Vergleichung der triennialen Zahlen zu erleichtern und stellen zur Ausgleichung den Multiplikator 1/2 davor.

J A H R.	EINFUHR	AUSFUHR	MEHR-EINFUHR	GESAMMT-AUSSENHANDEL
	GOLD YEN	GOLD YEN	GOLD YEN	GOLD YEN
1868,69,70.....	65,218,343	43,005,464	22,212,879	108,223,807
1871,72,73.....	75,708,807	56,137,271	19,571,536	131,846,078
1874, Halbjahr 75.....	$\frac{1}{2} \times 75,941,390$	$\frac{1}{2} \times 51,498,784$	$\frac{1}{2} \times 24,442,406$	$\frac{1}{2} \times 127,439,974$
1875/76, 76/77, 77/78..	82,792,976	72,488,597	10,304,379	155,281,573

In dieser Uebersicht unterscheiden sich mit Leichtigkeit 3 Perioden: das Anfangstriennium, die Mittelzeit von anderthalb Triennien und das End-Triennium. Die Mittelzeit zeigt einen bedeutenden Fortschritt gegen das Anfangs-Triennium, erst eine Vermehrung um 16% bei der Einfuhr, und um 30 $\frac{1}{2}$ % bei der Ausfuhr, dann zwar ein Gleichbleiben bei der Einfuhr, aber bei der Ausfuhr ein schwaches Abfallen, so dass deren Zunahme gegen das Anfangstriennium nur noch 19,7% beträgt,—eine Abnahme, für welche die Europäischen und Americanischen, nicht aber die Japanischen Verhältnisse verantwortlich zu machen sind; Europa und Amerika zeigten sich in dieser Zeit in Folge der Krisis eben etwas weniger consumtionsfähig für Japanische Waaren. Dafür tritt dann das Schluss-Triennium mit einer um so energischeren Steigerung ein. Mit dem ersten Triennium verglichen beträgt die Vermehrung der Einfuhr 27%, die der Ausfuhr aber 68 $\frac{1}{2}$ %.

Aus dieser rapideren Vorwärtsbewegung der Ausfuhr dürfen wir schliessen, dass sie die Einfuhr in dem Triennium 1883,84,85 eingeholt haben wird; unter der den Export stimulirenden Einwirkung eines zeitweise recht niedrigen Standes des Kinsats wird dieses vielleicht noch eher geschehen. Dem Lande ist aber zu seiner gesunden Entwicklung nicht nur ein Balanciren von Export und Import, sondern sogar ein Mehrexport nöthig, denn, wie wir oben sahen, ein grosser Theil des nöthigen Edelmetall-Exportes rührt nicht vom Waaren-, sondern vom Bildungs-Import her, ist Geldexport veranlasst durch auswärts studirende Japaner oder inlands angestellte Europäische Beamten und Lehrer. Da dieses nicht Luxus-Einfuhr, sondern ein die japanische Production steigernder Import ist, so wäre dem Lande eher eine Steigerung als eine Minderung dieses Ausgabepostens zu wünschen. Ein Zurückdrängen des Importes Europäischer Waaren, so weit diese nicht zur Entwicklung und Steigerung der Production und Productionsfähigkeit Japans, sondern nur zu einer Steigerung der Annehmlichkeiten des Lebens der Japaner, also zu einer Art japanischem Luxus dienen, liegt daher im Interesse des Landes, liegt im Interesse auch derjenigen Staaten, welche aus dem Handel mit Japan Nutzen ziehen. Denn diese zeitweise Einschränkung ihrer Waaren-Sendungen nach Japan würde Japan befähigen, durch Vermehrung seines Ausgabepostens für Bildungs-Import seine Hülfquellen noch schneller und umfassender zu entwickeln, so seinen Export zu steigern, so sich consumtionsfähiger zu machen für einen Import, der das jetzige lächerlich kleine und doch schon ungesund hohe Maass von 3 Mark pro Kopf um das 10 oder 20 fache überträfe. Im allseitigen Interesse, dem japanischen und dem des auswärtigen Handels ist zu wünschen, dass der Regierung die Tarifrevision gelinge. Das andere, freilich nicht so specificirende und unterscheidende, sondern blind alle Theile des Imports gleichmässig treffende Mittel die Höhe des Imports zurück zu drängen und den Export zu stimuliren, sahen wir, liegt in der Benutzung des Papiergeldes und in der Enthaltbarkeit Edelmetall-anleihen zur Bestreitung eines Waaren-Luxusimports abzuschliessen.

Ueberblicken wir schliesslich den Verlauf der ganzen Untersuchung über die Benutzung des Papiergeldes in Japan, so fanden wir, dass seinem grossen Nutzen kein entsprechender Nachtheil gegenüber steht, der es finanziell oder volkswirtschaftlich rechtfertigen würde eine Zinersparniss, die sich in 28 $\frac{1}{2}$  Jahren auf mindestens 360 Millionen Yen beläuft, und eine Art Schutzzoll, die dem Lande noch nöthig ist, aufzugeben. Unsere Untersuchung hatte einen für seine Benutzung hier so günstigen Verlauf, dass ich mich gerechtfertigt glaube, wenn ich die indirecten Kosten, die es verursacht ganz vernachlässige und in unserer Schlussbetrachtung es nur als indirect erwerbend rechne. Nun fürchte ich aber zwei beliebte Einwendungen zu hören: 1, die Papiergeldwirtschaft gereiche den Staaten, die sie anwenden, zum sichern Verderben, und 2, uneinlösliches Papiergeld sei werthlos, und dem was keinen Werth habe, könne der

Staat auf die Dauer auch keinen Werth verleihen; die Assignaten, das Russische, das Türkische Papiergeld seien Beispiele etc.

Wer den ersten Einwand erhebt, den möchte ich mit einem Manne vergleichen, der seinen Barometer abschafft, weil er bemerkt hat, dass immer schlechtes Wetter kommt, wenn derselbe sinkt. Das schlechte Wetter kommt auch, wenn er den Barometer nicht mehr hat. Ebenso mit dem Papiergelde. Sicher zeigt dieses das schlechte Wetter im Staatsleben an; aber es macht dieses doch nicht; dieselbe üble Lage des Staats wäre auch da, wenn kein Papiergeld da wäre. Kriege und Aufstände z. B. verursachen einen schlechten Kursstand des Papiergeldes des betreffenden Staates, entwerthen es; in den Assignaten zeigte sich der Staatsbankerott als diese auf  $1/2\%$  sanken; aber wenn keine Assignaten vorhanden gewesen wären, so wäre der Staatsbankerott darum nicht weniger vorhanden gewesen; den aber brachten Frankreich die Revolution und die Kriege, diese waren die primäre Ursache, der schlechte Stand des Papiergeldes nur die Folge.—Auch hier in Japan zeigt sich in dem jetzigen schlechten Kursstand des Papiergeldes, dass der Staat oder genauer das volkwirtschaftliche Leben nicht ganz gesund ist. Die Krankheitsursache heisst hier Tarifconvention vom 25<sup>ten</sup> Juni 1866, die Krankheit fortdauernder Ueberimport, der acute Ausbruch der schon lange langsam fressenden Krankheit ist durch Erschöpfung hervorgebracht, durch beinahe erreichte Erschöpfung des disponiblen Metallvorrathes. Aber das hier ist keine Krankheit, an der ein Staat zu Grunde geht, es sind Windpocken, es ist eine Kinderkrankheit, wie sie ein im Weltverkehr junger Staat meist erst durchzumachen hat, ehe er Zeit gehabt hat seine Anlagen männlich kräftig entfalten zu können.

Den zweiten Einwand, das Papiergeld sei werthlos, möchte ich von einem Bauern beantworten lassen. Der Bauer war bisher verpflichtet, Reis zu steuern, jetzt kann er Papiergeld steuern; sind die 4 Yen Papiergeld, mit denen der Bauer sich von etwa einem Koku Kornsteuer befreit, dem Bauer werthlos? sind die 40 Millionen Yen Papiergeld, mit denen der Bauernstand sich von 10 Millionen Koku Kornsteuer befreit, werthlos? ist nicht jeder beliebige Yen fähig in Steuerzahlung gegeben zu werden? Fragen wir weiter: ist nicht das Papiergeld fähig, da Kinsats vom Staate zur gesetzlichen Währung erklärt worden ist, jede beliebigen Schulden von Japanern zu Japanern zu tilgen? Wie kann man da behaupten, dass es werthlos sei! Es hat als Foundation die Steuereinlöslichkeit, dazu seine Erklärung zur Währung, dazu das allgemeine Bedürfniss nach einem Werthzeichen-Umlauf, es hat als seine Garanten das ewige Leben des Staates, der immer Steuern einfordern wird, der seinen Währungscharacter aufrecht erhält und das Verkehrsbedürfniss, welches dauernd ist.

Freilich kann Staatspapiergeld werthlos werden, wenn der Bestand des Staates in Frage gestellt ist, d. h. wenn der Garant zu sterben droht, oder wenn der Staat es selbst für werthlos erklärt, oder seinen Nominalwerth herabsetzt, wenn er devalvirt, dem Papiergelde seine Steuereinlöslichkeit, seinen Währungscharacter nimmt, oder wenn er über das Verkehrsbedürfniss hinaus Papiergeldmassen ausgibt. Wer diese Eventualitäten, diese entfernten Möglichkeiten als principielle Einwände gegen Staatspapiergeld geltend machen wollte, müsste consequenterweise alle übrigen Creditformen im Verkehr der Privaten principiell verwerfen, denn immer wo Credit ist, sind auch Möglichkeiten des Verlustes vorhanden. Auf der Anwendung der verschiedenen Creditformen beruht unser heutiges volkwirtschaftliches Leben, und für Japan ist das Staatspapiergeld sicher eine der aller gerechtfertigtesten Creditformen. Nur ungern versage ich mir auf die mannigfachen für die Papiergeld-Theorien wichtigen Punkte der oben dargelegten hiesigen Papiergeldverhältnisse aufmerksam zu machen, doch würde dieses aus dem Rahmen dieser Arbeit heraustreten.

**Ad C.** -- Die 4% igen Schuldscheine für Daimio-Schulden, die 5% ige Satsuma-Anleihe und die 6% igen Schuldverschreibungen für die Umwechslung von Papiergeld nenne ich « kostende » Schuld, weil gegenüber der Zinsausgabe für sie aus ihnen der Staatskasse gar keine Einnahme erwächst. Die kostende Schuld beträgt nur 7.7 Procent der Gesamt-Staatsschuld. Aufmerksam machen möchte ich auf den günstigen Umstand, dass nur der vierzehnte Theil der kostenden Schuld, nämlich nur 2,105,950 Yen zu 6%, die beiden grösseren Beträge aber zu dem niedrigeren Zinsfuss von 4 und 5% zu verzinsen sind, aufmerksam machen auch darauf, dass die kostende Schuld mit 28,700,200 Yen überhaupt nur den siebenten Theil der erwerbenden Schuld von 201,511,687 Yen ausmacht. Die günstige Folge hiervon ist,



dass die gesammte Verzinsung der kostenden Schuld nur den vierten bis fünften Theil der Ersparniss kostet welche aus der Kreirung der erwerbenden Schuld resultirt.

Wir berechneten den Gewinn der Staatskasse aus letzterer auf jährlich..... 6,097,999 Yen,  
Die kostende Schuld kostet aber nur Zinsen :

Anleihe für Daimio - Schulden,	4 ½ de	11,594,250	= .....	463,770 Yen
Satsuma-Anleihe,	5 » »	15,000,000	= .....	750,000 »
Schuldsch. f. Umwechl. v. Papierg.,	6 » »	2,105,950	= .....	126,357 »
				1,340,127 »

Ein Ueberschuss der Ersparniss durch die erwerbende Schuld über die Zinskosten  
der kostenden Schuld bleibt mithin noch im Betrage von..... 4,757,872 »

**Ad D.** — Die *Eisenbahn-Anleihe*, die *Industrie-Anleihe* und die *Unverzinsliche Staatsschuld* bezeichne ich als « *indifferente* » Schuld. Sie beträgt 24,111,260 Yen oder 6,4 Procent der Gesamt-Staatsschuld.—Eisenbahn- und Industrie-Anleihen pflegt man sonst *par excellence* verbende Anlagen zu nennen. Ich habe sie, um keines Sanguinismus beschuldigt zu werden, sehr nüchtern als indifferente Schulden bezeichnet, als solche, welche sich aus den von ihnen veranlassten Einnahmen nur eben selbst verzinsen. Hierhin rechne ich auch jenen Theil der Staatsschuld, welcher weder Zinsen kostet, noch je eine Staatseinnahme veranlasste, und der aus der Anerkennung der alten Daimioschulden als unverzinslicher Staatsschulden her stammt.

Ogleich von der *Eisenbahnanleihe* schon 2,928,000 Yen getilgt sind, kostet selbst der kleine Rest von noch nicht 2 Millionen Yen vermöge des hohen Zinsfusses dennoch mehr an Verzinsung als die Einnahme der Bahnen, nach Abzug der Betriebskosten, ist. Die 9 ½ ige Verzinsung kostet jetzt noch 175,680 Yen, als Reineinnahme der Eisenbahnen sind im Einnahme-Voranschlag für 1878/79 aber nur 159,496 Yen angesetzt, welche Summe nach der dem Voranschlag vorangeschickten Erklärung über die Berechnung der Reineinnahmen der industriellen Anlagen die Verzinsung des Kapitals noch nicht bestritten hat. Die Verzinsung würde also selbst jetzt noch 16,184 Yen mehr als die Netto-Einnahme betragen und Einnahme und Ausgabe nur annähernd balanciren. Die 6 ½ ige *einheimische Industrie-Anleihe*, 12,500,000 Yen, ausgegeben zum Kurs von 80 (\*), ist noch ganz intact vorhanden und über ihre Productivität noch kein Urtheil zu fällen. Wenn aber auch alle Hoffnungen auf die Nützlichkeit ihrer Verwendung fehlschlügen, wenn durch sie um nicht einmal 1 Yen die Staatseinnahmen gesteigert würden, wenn sie also dann ganz der kostenden anstatt der indifferenten sich selbst verzinsenden Schuld zuzurechnen wäre, so würde nach Abzug der 750,000 Yen für ihre Verzinsung von den unter *ad C.* verbliebenen 4,757,872 Yen doch noch immer sich ein Ueberschuss der Ersparniss durch die erwerbende Schuld im Betrage von 4,007,872 Yen ergeben.

Das Endresultat unserer ganzen Untersuchung über das Verhältniss der erwerbenden und kostenden Theile der japanischen Staatsschuld ist also, dass *die Gesamtschuld als eine erwerbende* zu betrachten ist, denn, abgesehen von allem anderen Nutzen ihrer Kreirung, verschafft dieselbe sogar im ungünstigsten Falle noch eine jährliche Ersparniss von 4 Millionen Yen.

Aus dieser inneren Beschaffenheit der Staatsschuld lässt sich eine wichtige Folgerung für ihre Verzinsung und Tilgung ziehen : Zur Durchführung des Tilgungsplanes, welcher in der vom 29. Juni d. J. datirten Budgetschrift des Finanzministers als Richtschnur für die Zukunft verkündigt wird, bedarf es *keiner Erhöhung der Steuern* ; das Einzige, was sich dadurch im Staatshaushalte ändern wird, ist, dass der Reservefonds nicht mehr so schnell wie früher anwachsen, sondern sich fast gleich bleiben wird. Denn ausser der jährlichen Ersparniss von mindestens 4 Millionen Yen durch die Kreirung der Gesamt-

(\*) Die Emissionscure der japanischen Anleihen waren :

1871. Londoner Eisenbahnanleihe, 9 ½ ig, emittirt zu 98 ; stand nach dem *London & China Express*, 30/8. 1878... 111 bis 113.  
1873. » Anleihe, 7 ½ ig, » zu 92½ ; » » » .. 104 » 106.  
1878. Einheimische Industrie Anleihe, 6 ½ ig, » zu 80 ; » auf der Tokio Börse, am 9/10. 1878... 75.5.

Die 5 ½ ige Satsumaanleihe wurde al pari erlangt von der Kuwazoku Bank, da diese hierdurch ihre Kuwazoku-Pensions-Schuldscheine in zwiefacher Weise zintragend machte.

Staatsschuld, stehen, wie wir schliessen mussten, für die Tilgung derselben noch jährlich die Einnahme-Ueberschüsse, welche bisher in den Reservefonds flossen zur Verfügung. Wir deducirten Eingangs dieser Arbeit im Wege der Rechnung, dass während der 10 Jahre vom 8. September 1868, dem Beginn der Periode Meiji, bis zum 30. Juni 1878, Einnahme-Ueberschüsse im Betrage von 31,371,518 Yen in den Reservefonds geflossen sein müssen. Diese Einnahme-Ueberschüsse sind aber theilweise bereits Folge der Kröirung von erwerbender Schuld, und, um nichts doppelt zu rechnen, müssen wir den aus der Kröirung von erwerbender Schuld herstammenden Theil der in den Reservefonds geflossenen Einnahme-Ueberschüsse abrechnen. Wie gross ist dieser abzuziehende Theil? Machen wir eine Schätzung. Erwerbende Schuld wirkte Einnahme bringend in der Zeit vom 1. Januar 1874 bis 30. Juni 1878. Die 1873 in London contrahirte Schuld rechnen wir als erwerbend von 1874 an. 1875 tritt als erwerbend die 8% ige Schuld für freiwillig kapitalisirte Pensionen hinzu, am 5. August 1876 wurde das oben viel besprochene Kuwa-Shizoku-Pensions-Gesetz erlassen, es trat in volle, Ersparung bringende Wirksamkeit, erst vom Mai 1877 an. Hiernach haben wir als erwerbende Kraft :

1,— 9% ige Londoner Schuld mit 11,712,000 Yen, vom 1. Januar 1874 bis 1. Mai 1877 = $3\frac{1}{3}$ Jahr, also als ob $\frac{10}{3} \times 11,712,000$ Yen 1 Jahr lang ersparend arbeiteten, oder als ob 1 Jahr wirkten .....	39,040,000 Yen
2,— 8% ige Schuld für freiw. kapitalisirte Pensionen :	
im einen Halbjahr 1875... 5,868,725 Yen mit erwerbender Kraft, für 1 Jahr berechnet, von $\frac{1}{2} \times 5,868,725 =$ .....	2,934,363 »
1875/76, ein Jahr wirkend.....	8,686,950 »
1876/77... nach dem Budget 16,641,850, wovon aber 45,625 Yen abzuziehen sind, weil in diesem Betrage, auf Wunsch der Betheiligten, eine Rückverwandlung in Pensionen eintrat, also 16,596,225 auf 10 Monate bis Mai 1877. Mithin als ob 1 Jahr lang wirkten $\frac{5}{6} \times 16,596,225 =$ .....	13,830,188 »
3,— Die ganze Ersparung bringende Schuld, 14 Monate lang, oder als ob $1\frac{1}{6} \times 201,511,687$ Yen 1 Jahr lang wirkten, = .....	235,096,968 »

Es ist also als ob eine Kraft von..... Yen 299,588,469 »

1 Jahr erwerbend gewirkt hätte ungelähr in demselben Maasstab, in dem die besagte Schuld von 201,511,687 Yen erwerbend wirkt. Unter dieser Annahme erhalten wir die Ersparniss aus folgender Gleichung :

201,511,687 : 6,097,999 = 299,588,469 : x, und hieraus x = 9,065,926 Yen.

Hiernach stellt sich die Sache so : Aus Einnahme - Ueberschüssen stammen im Reservefonds her .....	Yen 31,371,518
Davon sind Erwerb durch erwerbende Schuld circa .....	» 9,065,926

Demnach sind Einnahme-Ueberschüsse aus andern Staats-Einnahme-Quellen... » 22,305,592.

Bei Beantwortung der Frage, wie gross *durchschnittlich* die Einnahme-Ueberschüsse, abgesehen von dem Einfluss der Kröirung der erwerbenden Schuld, *jaehrlich* gewesen seien, müssen wir aber noch ferner beachten, dass von 1868 bis 1871 die Daimios noch auf Grund von Ernennung durch S. Maj. den Mikado die Verwaltung ihrer Provinzen führten, dass sie in dieser Zeit statt Einnahme-Ueberschüsse zu liefern, mehr als 12 Millionen Yen Schulden in dieser Verwaltung contrahirten, dass die Einnahme-Ueberschüsse sich also in Wahrheit erst und nur auf die 7 Jahre 1871 bis 1878 vertheilen.

Hiernach erhalten wir als durchschnittlichen jährlichen Ueberschuss des japanischen Staatshaushaltes, abgesehen von dem erwerbenden Einfluss der erwerbenden Schuld und diese Wirkung ungerechnet,  $\frac{1}{7}$ . 22,305,592 = Yen 3,186,513.

Wenn wir nun ferner noch berücksichtigen, dass in unserer Rechenschaftslegung über die Entstehung der Japanischen Staatsschuld, die wir Eingangs unserer Arbeit lieferten, verschiedene Posten nicht in ihrer ursprünglichen Grösse, sondern, wie ich oben bemerkte, « zu Ungunsten Japans » nur mit Beträgen, welche durch schon erfolgte Tilgung gemindert waren, eingesetzt waren, so wird sich der rechnungsmässige jährliche durchschnittliche Einnahme-Ueberschuss, der sich ohne Wirkung der erwerbenden Schuld

ergibt, noch um ca. 375,000 Yen jährlich erhöhen. Diese oben ausser Acht gelassene Tilgung (— ich wiederhole um Irrungen zu vermeiden, ein Theil war beachtet —) nämlich betrug :

Bei der 8 % igen Schuld für freiw. kap. Pensionen.....	Yen	399,850
» » 7 » » Londoner-Anleihe.....	»	1,039,928
» » 4 » » Schuld.....	»	350,986
» » Unverzinslichen Schuld.....	»	845,290
Oben unbeachtet gelassene Tilgung .....	S <sup>a</sup>	2,636,054

Ein Siebentel hiervon, 376,565 Yen haben wir also zu den bereits gefundenen 3,186,513 Yen hinzuzufügen.

Wir gelangen so zu einer Schätzung der jährlichen Ueberschüsse des japanischen Staatshaushaltes von ca. 3 1/2 Millionen Yen, ausser dem weiteren, von der erwerbenden Schuld, resp. von der Gesamtschuld herrührenden Ueberschuss von 6 resp. 4 Millionen.

Ich mag hier in Parenthese anführen, dass dieser Betrag von 3 1/2 Millionen Yen als Durchschnittsjahres-Ueberschuss gut mit früheren Aufstellungen und Behauptungen über das Vorhandensein von Ueberschüssen übereinstimmt. Ein Artikel in « *Blackwood's Magazine* », September 1872 über « Japanische Finanzen » schätzte den Ueberschuss auf 3,807,750 Yen; das von der japanischen Ausstellungscommission bei der Wiener-Weltausstellung herausgegebene Schriftchen schätzte den Ueberschuss damals auf 3,459,787 Yen; Okuma Shigenobu, der jetzige Finanzminister, berechnete für dieselbe Zeit in Folge des fluctuirenden Reispreises den Ueberschuss davon etwas verschieden, aber doch auf 2,140,365 Yen. Okuma's Bericht im Mai 1874 berechnete den Ueberschuss des nächsten Jahres auf 3,467,186 Yen (nämlich Gesamtüberschuss 5,608,451, ab früheren Ueberschuss 2,140,365, ergiebt neuen Ueberschuss 3,467,186 Yen). In 1875 erfolgte eine Aenderung des Rechnungsjahres; der nächste Bericht lautet nur über 6 Monate und schlägt den Ueberschuss in diesen 6 Monaten auf 19,707,315 Yen an ohne Auskunft darüber zu geben, wie viel aber von diesem Ueberschuss in den nächsten 6 Monaten wieder zu verbrauchen ist. Für Juli 1875 bis Juli 1878 fehlt noch die Veröffentlichung der genaueren Rechnungsablage über die Ueberschüsse; wir lesen aber in dem letzten Budgetbericht, dass auch diese Jahre mit Ausnahme des Jahres 1877/78, des Satsuma-Aufstandsjahres, grosse Ueberschüsse ergeben haben, dass diese dem Reservefonds zugewiesen worden sind, und dass hierin der Grund für das Anschwellen des Reservefonds zu so bedeutender Höhe liegt. Alle diese verschiedenen Berechnungen der Ueberschüsse aus der Zeit vor dem Erlass des Kuwa-Shizoku-Pensionsgesetzes stimmen in ihrer Höhe mit meiner Schätzung annähernd überein und darf ich sie wohl als Bestätigung auffassen. Die andern Rechner verglichen direct Einnahme und Ausgabe der Budget-Voranschläge und kamen so zu ihrem Resultat, setzten sich aber dadurch dem Einwurf aus, dass sie nur Hoffnungen widerspiegeln, aber keine Resultate berichteten. Ich aber wählte als Sondirungspuncte die Staatsschuld und den Reservefonds, ihre Verwendung und Entstehung, weil dieses der einzige Punkt sei, wo die finanziellen wirklichen Resultate der bisherigen japanischen Staatswirthschaft festgestellt und bekannt geworden seien, und weil diese Resultate die wichtigsten Rückschlüsse auf das, worüber noch kein detaillirter zusammenhängender, klarer, widerspruchloser Bericht vorliege, gestalten (1). Dieser verschiedene Weg der Deduction führte zur Erkenntniss der Thatsache, dass die jährlichen durchschnittlichen Ueberschüsse abgesehen von dem Einfluss der Schaffung der Schuld wirklich ca. 3 1/2 Million betragen haben müssen; und zur Erkenntniss der 2<sup>ten</sup> Thatsache, dass ausserdem die Schaffung der Schuld, ungünstigsten Falles noch, auf Grund des grossen erwerbenden Theiles in ihr, wenigstens 4 Millionen Yen weiterer Ueberschüsse schafft. Folglich stünden 7 1/2 Millionen Ueberschüsse zu Tilgungszwecken zu Gebote.

(1) Seitdem dieser Vortrag gehalten worden, ist zum ersten Mal in Japan ein zurückschauender Bericht des Finanzministers über die wirklich erfolgten Einnahmen und Ausgaben und zwar für das Jahr 1875/76 erfolgt. Nach diesem sind aus diesem Jahr 3,925,159.8 Yen den Reserven überwiesen; dabei befindet sich aber die ganz ausnahmeweise Einnahme der chinesischen Kriegskostenzahlung nach der Formosaexpedition, hier angegeben auf 725,210 Yen. Diese in Abzug gebracht, erhalten wir ca. 3,200,000 Yen. Davon müssen aber circa 600,000 Yen der erwerbenden Wirkung der bereits theilweis kreirten erwerbenden Schuld zugeschrieben werden. Aus anderen Einnahme-Quellen wären in diesem Jahr also 2,600,000 Yen zum Reservefonds geflossen. In den erwähnten veranschlagten 19,707,315 Yen der vorhergehenden 6 Monate kann leicht die Ergänzung zu den 2,600,000 Yen auf 3 1/2 Million stecken.

Die Tilgungsquote, die neben der Verzinsung ausgesetzt ist, wächst nur direct durch die eigne Wirkung ihrer Tilgung. In der Annuität von 21,199,056 Yen beträgt sie anfangs 5,271,833 Yen. Sie kann also ganz aus den Ueberschüssen des Staatshaushaltes bestritten werden, die Tilgung der Gesamt-Staatsschuld und des Papiergeldes geht vor sich ohne jede Anstrengung der Steuerkraft des Landes über das ihm seit Jahren gewohnte Maass hinaus.

Trotz der grossen Tilgung wäre sogar noch auf die Differenz zwischen  $7\frac{1}{2}$  Millionen Ueberschüsse und  $5\frac{1}{4}$  Million Anfangs-Tilgungsquote, also auf ca.  $2\frac{1}{4}$  Millionen freier noch unverwendeter Ueberschüsse zu rechnen.

Nun haben aber diese Ueberschüsse in der Zeit nach Erlass des Kuwa-Shizoku-Pensions-Ablösungsgesetzes auch schon ihre Verwendung gefunden und zwar bei einer Herabsetzung des Steuerfusses der Grundsteuer. Die Staatsgrundsteuer wurde nämlich durch kaiserliche Proclamation am 4. Januar 1877 um  $\frac{1}{5}$  (\*) erniedrigt; vorher betrug sie 3%, jetzt nur noch  $2\frac{1}{2}$  % des Verkaufswerthes der Grundstücke. Einen Theil dieser Grundsteuer-Herabsetzung können wir uns durch besagte noch freie  $2\frac{1}{4}$  Millionen Einnahmeüberschüsse ermöglicht denken, der andere Theil ist durch einschneidende Ersparnissmassregeln in allen Theilen des Staatshaushaltes gewonnen worden; ja diese Ersparnissmassregeln gehen so weit, dass ich es für wahrscheinlich halte, dass sich trotz Schuldentilgung und Grundsteuerherabsetzung doch noch wieder Einnahmeüberschüsse zeigen werden; welche dann entweder den Reservefonds noch weiter steigern oder eine Verwendung bei ausserordentlichen Ausgaben finden.

Ausserdem stehen die Mittel, welche in dem vergangenen Regierungsjahrzehnt zur Deckung der oben im Einzelnen aufgezählten 13 ausserordentlichen grossen Ausgabeposten zu verwenden waren, in Zukunft auch für andere ausserordentliche Ausgaben zu Verfügung.

Das Endresultat unserer ganzen Untersuchung ist also: die Tilgung der Japanischen Gesamtstaatsschuld von  $375\frac{1}{4}$  Millionen Yen, welche zugleich auch das Papiergeld umfasst, kann ohne Steuererhöhung und ohne Aufwendung des Reservefonds-Capitales und ohne Beschraenkung der bisherigen Mittel fuer ausserordentliche Ausgaben in nicht ganz  $27\frac{1}{2}$  Jahren vollzogen werden (\*\*).

Es ist aber klar, dass so gut wie das vergangene Regierungsjahrzehnt ausserordentliche Ausgaben gebracht hat, die im Wege der Schuld, sei es durch Ausgabe von Papiergeld, sei es durch Aufnahme von Anleihen zu decken waren, auch die kommenden Regierungsjahrzehnte solche Ausgaben aufweisen werden. Die Ausgaben für Kriege und Kriegsrüstungen und zur Unterdrückung von Aufständen werden nicht ganz zu umgehen sein, und, dass wohlangeordnete Ausgaben für die landwirthschaftliche, forstliche und montaner für die industrielle und commercielle Entwicklung des Landes statt haben und in grösserem Maasstabe derartige productive Anleihen gemacht werden mögen, ist nur wünschenswerth. Wenn wir dieses in Betracht ziehen, so legt sich uns natürlich die Frage vor: ist es, oder in welchem Falle bleibt es gegenüber der Nothwendigkeit neue Schulden zu machen, rathsam die alten zu tilgen, in Fällen wo der Staat zur Tilgung nicht vertragsmässig verpflichtet ist, sondern diese freiwillig vollzieht?

Wir können uns die Schuld in 4 Theile zerlegt denken: der eine mit einem Zinsfuss höher als ihn die Regierung bei neuen Anleihen zu geben hätte, der zweite mit einem gleich hohen, der dritte mit einem niedrigeren Zinsfuss, der vierte endlich ohne jede Verzinsungskosten. Es ist klar, dass es unter allen Umständen vortheilhaft ist, den ersten Theil so schnell als möglich zu tilgen. Die Tilgung des zweiten

---

(\*) An dem gleichen Tage wurde *ausserdem* laut Bekanntmachung des Premierministers das Maximum der zulässigen Communal-Grundsteuer auf die Hälfte des früheren Betrags herabgesetzt; früher durfte sie 1%, nun nur noch  $\frac{1}{2}$  % des Verkaufswerthes der Grundstücke betragen. Dieses hat aber keinen Einfluss auf das Budget.

(\*\*) Es ist zu beklagen, dass die verbreitetste statistische Tafel der ganzen Welt durch einen Rechenfehler, den ihr Rechner wohl bei der Umwandlung des Yenbetrages der japanischen Schuld in einen Markbetrag begangen hat, die günstige Lage der japanischen Finanzen verdunkelt und dadurch dem japanischen Credite schadet. Die Angabe in Otto Hübners « Statistischer Tafel aller Länder der Erde », 27te Auflage, 1878, die Japanische Staatsschuld betrage 6,705 Millionen Mark entbehrt aller und jeder Begründung, auch hat dieselbe nie auch nur annähernd soviel betragen. Die Berichtigung dieses Irrthums erscheint um so nöthiger, als die Verlagshandlung dieser verbreitetsten statistischen Tafel von derselben behauptet: « Die Daten beruhen auf streng amtlichen Mittheilungen, so dass alle Notizen und Ziffern ihre volle Authenticität für sich in Anspruch nehmen dürfen. » Folgendes Versehen scheint vorzuliegen: Der Rechner der Tafel hat die Yen in Mark verwandelt, in seinem Concept aber vergessen das Markzeichen daneben zu setzen, und hat hiernach den schon verwandelten Betrag noch einmal in Mark verwandelt; dabei mag er 1 Yen etwa gleich 4,3 Mark gesetzt haben. Dividiren wir nämlich obige 6705 Millionen Mark mit  $4,3 \times 4,3 = 18,49$ , so erhalten wir 362,6 Millionen Yen, was ziemlich genau mit dem Stande der Schuldi vor 1878, nämlich laut Budget für 1877/78, 363,225,677 Yen übereinstimmt.

Theiles in einer im Voraus geregelten Weise zu vollziehen ist finanziell richtig, denn die Anwendung von freien Einnahme-Ueberschüssen zur Tilgung von Schulden ist die sicherste nutzbare Anlegung derselben. Behält man sie unverwendet frei in der Hand, so pflegt man, um ihnen überhaupt nur eine nützliche Anlegung zu verschaffen, sie nicht mit so viel Bedacht und Sparsamkeit zu verausgaben, pflegt man die volkswirtschaftlichen Unternehmungen (Eisenbahnen, Strassen, Bergwerke, Colonisationen etc.), in welchen sie schliesslich Anwendung finden, nicht so sorgfältig auf ihre Ergiebigkeit zu prüfen, als wenn man neue Anleihen für solche abzuschliessen hat. Ausserdem erhöht der Staat gerade um so viel seinen Credit als er tilgt, die neue Schuld kommt nach der Voraussetzung nicht theurer zu stehen als die alte, es kann daher aus keinem Gesichtspunkte ein Einspruch gegen die Tilgung der betreffenden alten Schuld erhoben werden. Anders steht es mit denjenigen Theilen der Schuld, welche billiger verzinslich als etwaige neue Schulden oder ganz unverzinslich sind. Diese schneller abzulösen als man sich selbst durch die Bedingungen bei der alten Schuldenaufnahme verpflichtet hat, erscheint unvortheilhaft. Unserer Ueberzeugung nach werden sich, in Gestalt von neuen Anleihen, nach zwanzig Jahren für die Verwendung der Einnahmeüberschüsse vortheilhaftere Tilgungsobjecte darbieten, als es die Unverzinsliche Daimioschuld, die 4 % ige Daimioschuld und das Papiergeld sind. Wenn dem anders wäre, so wäre es sehr zu beklagen; denn zu einem gesunden Staatsleben gehört ein stetes Neuwachsen der Staatsschuld. Nicht jedes Neuwachsen von Schuld ist gesund, aber sicher dasjenige, welches die öconomische Bedingung erfüllt, dass die neu erwachsende Schuld die Quelle einer Vermehrung der Steuerkraft werde, welche gross genug ist um Zinsen und Tilgung zu decken. Die Staatsschuld ist, um die schönen und tiefgedachten Worte LORENZ VON STEIN'S (« Lehrbuch der Finanzwissenschaft,» Seite 715 ff.) zu gebrauchen: « die Form, in der die Zukunft an den gegenwärtigen Verwendungen des Staates für die allgemeinen und dauernden Bedingungen des lebendigen Fortschrittes ihren Beitrag leisten kann.» Wenn der Staat, in Erfüllung seiner Aufgaben Werthe schafft, die dauernd sind und sich über viele Generationen erstrecken, wenn er Bauten, Strassen und Eisenbahnen, Bergwerke und Colonien, schiffbare Flussläufe, Canäle und Häfen etc. etc. schafft, wenn er den Bestand des Volkslebens selbst gegen Feinde vertheidigt, « so ist es nicht blos unbillig, sondern es ist geradezu ein wirtschaftlicher Widerspruch, wenn die kommende Zeit, welche diesen Werth oft mehr geniesst und vermöge dessen mehr erwirbt als die Gegenwart, nicht auch zu den Kosten der Herstellung dieses Werthes beiträgt.» Das formale Princip der eigentlichen Staatsschuld ist daher « die Ausschliessung der unmittelbaren Rückzahlung des Kapitals derselben, welche die Last der Gestehungskosten grosser Staatsleistungen ausschliesslich auf die Gegenwart wälzen würde.» Die Staatsschuld verbindet « die Zukunft mit der Gegenwart, das Werden des Staates mit seinem gegebenen Zustande » und « bringt die unendliche Entwicklung seines Lebens mit der augenblicklichen positiven Gestalt desselben auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zum messbaren Ausdruck» . . . . Sie ist « weder ein Glück noch ein Unglück, sondern sie ist einfach ein organisches Element des Staatslebens. Sie ist daher auch nicht zufällig oder vermeidbar, sondern sie ist ein ganz nothwendiger Bestandtheil der höheren Staatswirtschaft. Je höher sich der Blick hebt und je grösser das Bewusstsein des Staates von seinen Aufgaben wird, um so gewisser ist die Staatsschuld ein Theil der Staatswirtschaft; ein Staat ohne Staatsschuld thut entweder zu wenig für seine Zukunft oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart. Sie kann zu hoch, sie kann schlecht verwaltet, sie kann falsch verwendet werden, aber vorhanden ist sie immer; es hat nie einen civilisirten Staat ohne Staatsschuld gegeben, und wird, ja es soll nie einen solchen geben.»

---

#### DRUCKFEHLER.

- Seite 261, Zeile 7 von unten, statt « Schulden war übrigens » lies « Schulden (No 2) war übrigens ».  
» 265, » 7 » oben, statt 1892 lies 1882.  
» » , » 16 » » , » « Letzterert » » « Letzterer ».  
» » , » 19 » » , » 1898 » 1896.  
» » , » 19 » » , » « Res » » « Rest ».  
» 274, oberste Zeile in der ersten Rubrik der zweiten Tafel, statt « 8 % ige » lies « 7 % ige ».
-

# VERGLEICHUNG METEOROLOGISCHER INSTRUMENTE.

Das Barometer und Psychrometer, mit welchen die in diesen Mittheilungen enthaltenen Beobachtungen angestellt sind, wurden am 3<sup>ten</sup> und 15<sup>ten</sup> November 1878, sowie vom 18<sup>ten</sup> bis 24<sup>sten</sup> Januar 1879 mit vorzüglichen Instrumenten des K. J. Meteorologischen Observatoriums verglichen. Die betreffenden Normal-Instrumente, zwei Gefäss-Barometer und 3 Thermometer, sämmtlich von Casella, London, sind 1874 resp. 1877 in dem Kew-Observatorium untersucht worden.

Die Standes-Correction des Barometers Greiner No 426 (1) beträgt hiernach (zwischen 754 und 775 Mm.) im Mittel aus 89 Beobachtungen—1.13 Mm., die Correction des auf der Messingskala angebrachten Thermometers bei 16 und 5°C. — 0.3° resp. + 0.1°C., die des inneren, die Temperatur der Barometerröhre angegebenden Thermometers—1.3 resp. — 0.9° C., im Mittel aus allen Beobachtungen für ersteres 0°, letzteres — 1.0° C. Die bei der Reduction des Barometerstandes auf 0° angewandte Temperatur ist also um 0.5°C. zu hoch.

Die Correction des Greinerschen Normal-Thermometers (Psychrometer, Eintheilung in 5<sup>tel</sup> Grade C.) betrug im Mittel aus 12 Vergleichen bei 20°C — 0.46°C. Bei 0° war die Correction desselben Instrumentes wie folgt bestimmt worden: Dec. 1872 — 0.3°C., Feb. 1873 — 0.3°C., Jan. 1874 — 0.5°C., Jan. 1875 — 0.5°C., Jan. 1877. — 0.5°C., Nov. 1878 — 0.5°C.

Letztere Correctionen wurden fortwährend auf die Angaben des Psychrometers angewandt.

Um ein Urtheil über die Genauigkeit meiner Mittelwerthe zu erhalten, wurden Luftdruck und Luftwärme für die bürgerlichen Jahre 1876 und 1877 (Mittel der Monatsmittel) mit den Angaben des K. J. Meteorologischen Observatoriums verglichen. Dasselbe liegt in 35° 39' 50" N, 139° 45' 10" O. L. von Gr.

Die genaue Seehöhe beträgt (2) 63 englische Fuss, in den gedruckten Tabellen steht theilweise irrthümlich 67 engl. Fuss; bis zum 31<sup>sten</sup> Dec. 1877 einschliesslich wurde aber die genäherte Seehöhe 70 engl. F. zur Reduction auf den mittleren Meeresspiegel benutzt, so dass die Barometerhöhen bis 1877 incl. noch einer kleinen Correction für die Differenz von 7' bedürfen, die weiter unten berücksichtigt wurde. Meine Beobachtungen wurden bis zum 20<sup>sten</sup> Dec. 1876 im Kaiseigakko angestellt in etwa 35° 41' N., 139° 47' O. L. von Gr. (die Seehöhe 21.5 Pariser Fuss (= 7 M.) wurde durch 6 Wochen lang fortgesetzte Pegelbeobachtungen und doppeltes Nivellement bestimmt) später in Surugadai, unweit des Kaiseigakko (die Seehöhe von Surugadai 68.3 Pariser Fuss (22.2 M.) wurde durch doppeltes Nivellement nach der nächst gelegenen Höhenmarke des K. J. Vermessungsbureaus gefunden). Die von mir geführten Tabellen geben den Barometerstand nur auf 0° reducirt, enthalten also nicht die Reduction auf den mittleren Meeresspiegel. Die Beobachtungsstunden des Met. Observatoriums waren 9<sup>h</sup>30<sup>m</sup> Vm., 3<sup>h</sup>30<sup>m</sup> Nm., und 9<sup>h</sup>30<sup>m</sup> Ab., an meiner Station 7<sup>h</sup> Vm., 2<sup>h</sup> Nm. und 9<sup>h</sup> Ab. Der mittlere Barometerstand für die bürgerlichen Jahre 1876 und 1877 wurde berechnet nach I  $\frac{1}{2}$ (9<sup>h</sup>30<sup>m</sup> Vm. + 3<sup>h</sup>30<sup>m</sup> Nm.)

$$\text{II } \frac{1}{4}(9^h30^m \text{ Vm.} + 3^h30^m \text{ Nm.} + 3^h30^m \text{ Nm.} + 9^h30^m \text{ Ab.})$$

$$\text{III } \frac{1}{3}(7^h \text{ Vm.} + 2^h \text{ Nm.} + 9^h \text{ Ab.})$$

Alle unten folgenden Werthe gelten für den mittleren Meeresspiegel und III ist mit Rücksicht auf die oben angeführten Correctionen berechnet. Es ergaben sich so als Mittel der Monatsmittel der bürgerlichen Jahre folgende Werthe:

	1876		1877
K. J. Meteorologisches Observatorium I	761.2 Mm.	K. J. Met. Obs. I	761.5
» » » II	761.1	» » II	761.4
Kaiseigakko III	761.2	Surugadai III	761.6

(1) Vergl. Heft I, Seite 3.

(2) Nach einer gefälligen mündlichen Mittheilung des Chefs,

Die mittlere Jahreswärme, ebenfalls Mittel der Monatsmittel, wurde berechnet nach

- I  $\frac{1}{4}(9^h30^m \text{ Vm.} + 3^h30^m \text{ Nm.} + 9^h30^m \text{ Ab.} + \text{Minimum}).$   
 II  $\frac{1}{4}(9^h30^m \text{ Vm.} + 9^h30^m \text{ Ab.} + \text{Minimum} + \text{Maximum}).$   
 III  $\frac{1}{4}(7^h \text{ Vm.} + 2^h \text{ Nm.} + 9^h \text{ Ab.} + 9^h \text{ Ab.})$

Die Mittelwerthe sind hiernach :

	1876		1877
K. J. Meteorologisches Observatorium I	13.2°C.	K. J. Met. Obs. I	13.7°C.
»                   »	II 13.6	»   »   »	II 14.0
Kaiseigakko	III 13.4	Surugadai	III 13.7

Die genäherte mittlere Jahreswärme ergab sich aus den Angaben der Min. und Max.-Thermometer wie folgt :

	1876		1877
K. J. Met. Observatorium . . . . .	13.5°C.	K. J. Met. Observatorium . . . . .	14.0°
Kaiseigakko . . . . .	13.7	Surugadai . . . . .	14.1

Hiernach wäre an der Jahreswärme nach Angaben des Min. und Max-Thermometers allein noch eine Correction von etwa — 0.2°C. anzubringen.

Eine Vergleichung der Mittel-Temperaturen an 3 Stationen in Tokio konnte nur für die Monate Juli, August und September 1875 ausgeführt werden; für diese Monate liegen zugleich Beobachtungen des K. J. Bergamtes vor, (zwischen dem K. J. Met. Obs. und Kaiseigakko gelegen). Die veröffentlichten Beobachtungen des Bergamtes geben das Mittel der Extreme als mittlere Temperatur an. Es ergab sich für

1875, Mittel der Extreme für Juli, August und September :

Met. Obs. A,	24.18°C.	a,	+ 0.48°C.
Kaiseigakko B,	24.32	b,	+ 0.34
Bergamt C,	<u>25.47</u>	c,	— 0.81
Mittel . . . . .	24.66		

Nimmt man das Mittel als richtig an, so ergeben sich die unter a, b, c. angeführten Abweichungen, so dass also an dem Mittelwerth des Bergamtes für die 3 Monate eine Correction von etwa — 0.8°C. anzubringen ist um das Mittel der Extreme richtig zu erhalten, die Correction des letzteren auf die mittlere Jahreswärme ergab sich oben zu — 0.2°C., so dass die Gesamt-Correction der Temperatur-Angaben des Bergamtes etwa — 1.0°C. betragen würde, nach deren Anwendung dieselben mit meinen Werthen für die meteorologischen Jahre 1873 und 1874 nahezu stimmen.

Bergamt 1873 . . . . .	14.7°C.	Kaiseigakko	13.7°C.
» 1874 . . . . .	<u>14.5</u>	»	<u>13.7</u>
Mittel . . . . .	14.6	Mittel . . . . .	13.7
Verbessert — 1.0 .	13.6 . . . . .		13.6

Die auf den mittleren Meeresspiegel reducirten Barometer-Angaben für die Monate Juli, August und September 1875 sind wie folgt berechnet worden :

1875, Juli bis September.	
Met. Observatorium . .	757.3 Mm.
Kaiseigakko . . . . .	757.5
Bergamt . . . . .	761.3

Die Correction für letztere Angabe beträgt also — 3.9 Mm., sie schwankt in den 3 Monaten zwischen 4.2 und 3.7 Mm. Für das bürgerliche Jahr 1873 fand sich die Correction nach Kaiseigakko-Beobachtungen zu — 3.1 Mm., für 1874 ebenfalls — 3.1 Mm.

In der Abhandlung « das Klima Japans » (Seite 9) gelangt Herr Professor Dr. J. J. Rein nach eignen in Tokio angestellten und Yokohama Beobachtungen zu dem Schluss, dass meine Temperatur-

Angaben zu niedrig seien; es handelt sich um 0.7°C.; aus der befriedigenden Uebereinstimmung meiner Mittelwerthe mit denen des vorzüglich ausgestatteten K. J. Meteorologischen Observatoriums für 1876 und 1877 glaube ich dagegen folgern zu dürfen, dass meine Temperatur-Angaben nahezu richtig sind, auch für die Jahre 1871-1875, die in den Tabellen der genannten Abhandlung aufgenommen wurden. Instrumente und Aufstellung waren dieselben in 1871 und 1876. In den der Abhandlung beigegebenen Tabellen wurden einige Abweichungen gefunden, die hier mit den Originalwerthen folgen, da sie bei einer Kritik der Beobachtungen in Frage kommen und selbst bei der mittleren Jahreswärme bis zu 0.4°C. steigen.

Seite 30 I. Klima von Tokio. A. Nach Beobachtungen von E. Knipping. In der Ueberschrift is zu lesen Seehöhe 7 M. anstatt 24 M.

Zeile 18 v. oben Jahresmittel, wurde gefunden zu 13.7°C. anstatt 13.5°C.

Seite 31 B. Nach Beobachtungen des japanischen Bergamtes zu Nagata Machi in Tokio.

Zeile 23 von oben wurde gefunden Luftdruck Mittel 764.6 anstatt 773.2. Der mir vorliegende Original-Bogen ist geschrieben, nicht gedruckt, und gibt unter Bar. red. to sealevel unter 9 a. m. 30.128 Engl. Zoll, unter 4 p. m. 30.774 E. Z.; letzterer Werth ist offenbar falsch, da das Minimum etwa bei 4 p. m. liegt; die Rechnung nach den Tageswerthen für 4 p. m. ergab denn auch 30.074 austatt 30.774, woraus 764.6 Mm. anstatt 773.4 folgt.

Zeile 27 v. o. Mai Monatsmittel C° fand sich 18.8 anstatt 19.2°C. Original 65,8°F.

» 34 » Jahresmittel » » 14.7 » 14.3 aus den Mon. Mitt.

Differenzen von 0.1°C. wurden auf Seite 30 und 31 nicht berücksichtigt.

Seite 33 C. Nach siebenjährigen Beobachtungen von Dr. J. C. Hepburn.

(1863. - 1869.)

Sämmtliche Monats- und das Jahresmittel weichen von den Werthen ab, die Hepburn in den « Transactions of the Asiatic Society » 1873/74 veröffentlicht hat. Ich stelle hier die verschiedenen Angaben zusammen :

MONATE	TRANSACTIONS.	REDUCIRT.	PROF. REIN.	DIFFERENZ.
December .....	43.45° F.	6.4°C.	6.2°C.	0.2°C.
Januar .....	40.28	4.6	4.4	0.2
Februar .....	41.22	5.1	4.9	0.2
März .....	47.03	8.3	8.0	0.3
April .....	56.15	13.4	13.0	0.4
Mai .....	64.07	17.8	17.4	0.4
Juni .....	69.44	20.8	20.4	0.4
Juli .....	75.31	24.1	23.8	0.3
August .....	78.49	25.8	25.6	0.2
September .....	70.48	21.4	21.2	0.2
October .....	61.53	16.4	16.1	0.3
November .....	52.0	11.1	10.7	0.4
Jahr .....	58.22	14.6	14.3	0.3

Für das Jahr finde ich aus obigen Original-Monatsmitteln 58.29 (14.6°C.),

Aus den Jahresmitteln der Transactions aber ..... 58.42 (14.7°C).

Auf Seite 30 und 31 wurden nur die Mittel-Temperaturen der Monate und Jahre 1873 und 1874 verglichen (mit Ausnahme der einen zu auffälligen Angabe über Luftdruck), nicht die anderen Werthe, ebenso nur die entsprechenden Werthe auf Seite 33 unter C.

Tokio, Jan. 1879.

E. KNIPPING.



# DAS TAKETORI MONOGATARI.

---

Die frühesten, umfangreicheren Schriften der japanischen Prosa, in denen die unter dem Namen Hirakana bekannte Silbenschrift zuerst auftritt, sind die Monogatari, d. h. meist erfundene Erzählungen, die zum grössten Theil erotische Vorgänge früherer Zeit behandeln. Unter ihnen ist das *Taketori Monogatari* das älteste.

Seinen Namen hat es von einem alten Bambussammler, der eines Tages in einem Bambus ein winziges Mädchen von grosser Schönheit findet. Dasselbe bringt reichen Segen über des Alten Haus und weist, als es schnell gross geworden, die Anträge fünf vornehmer Freier zurück und als dieselben trotzdem nicht von ihr lassen wollen, giebt sie ihnen fünf nicht zu lösende Aufgaben auf. Nachdem sie auch des Kaisers Huld ausgeschlagen, kehrt sie in ihre himmlische Heimath zurück, aus der sie zwanzig Erdenjahre lang wegen eines Vergehens verbannt gewesen.

Aus dieser kurzen Angabe des Inhalts ist ersichtlich, dass die Sphäre, in welcher sich die Erzählung bewegt, die romantische und fantastische des Märchens ist. Da sie aber auch in das Gebiet der gemeinen Wirklichkeit hineingreift, so erfahren wir manches Interessante über die Sitten und Gebräuche der alten Zeit.

Die Zeit der Entstehung unseres Monogatari lässt sich nur annähernd bestimmen.

In dem umfangreichsten und berühmtesten aller Monogatari, dem um das Jahr 1000 verfassten *Genji Monogatari*, wird an einer Stelle gesagt, das Taketori Monogatari sei der Vater aller dieser Erzählungen. An einer andern Stelle wird erzählt, dass Kosen Omi Bilder zum Taketori Monogatari gemalt und Ki Tsurayuki den Text dazu geschrieben habe; dies kann nur in einer Zeit geschehen sein, wo unsere Erzählung schon berühmt geworden war. Da nun diese beiden Männer gegen das Ende des 9<sup>ten</sup> und in der ersten Hälfte des 10<sup>ten</sup> Jahrhunderts lebten und da die Hirakana nicht früher, als um den Anfang des 10<sup>ten</sup> Jahrhunderts vorkommt, so muss das Taketori Monogatari in der ersten Hälfte des 10<sup>ten</sup> Jahrhunderts, also im Anfang der Blüthezeit der Japanischen Litteratur entstanden sein, und zwar eher gegen den Anfang als gegen die Mitte, da eine Vergleichung der gedrängten und knappen Sprache unserer Erzählung mit der gewandten und breiten Darstellungsweise im Genji Monogatari auf eine geraume Zeit der Entwicklung der Sprache schliessen lässt.

Der Verfasser ist wie bei vielen anderen Monogatari jener Zeit unbekannt. Dass es Minamoto Shitagō der Verfasser des Lexicons *Wamiosho* gewesen sei, beruht nur auf Vermuthung. Jedenfalls war es ein Gelehrter, der mit indischen und chinesischen Sagen, sowie den alten Geschichtswerken Japans bekannt war.

Auch in einem Gedicht der *Manyōshū* kommt ein alter Bambussammler vor, der von neun himmlischen Jungfrauen, die er auf dem Felde trifft, geneckt wird. Doch findet kein Zusammenhang mit unserer Geschichte statt.

Die Sprache dieses, wie der übrigen Monogatari jener Zeit steht zum heutigen Japanisch in ähnlichem Verhältniss, wie das Mittelhochdeutsche zum Neuhochdeutschen. Sie ist ziemlich rein von chinesischen Wörtern und es findet neben der Hirakana nur ein mässiger Gebrauch der Chinesischen Zeichen statt. Die Form der letzteren ist die Currentschrift, aus der bekanntlich die Hirakana entstanden ist.

Der Text des Taketori Monogatari ist leider in einem sehr schlechten Zustande auf uns gekommen. Es giebt ein sehr altes Zeugnis, dass die Monogatari schon nicht lange nach ihrem Entstehen schlecht abgeschrieben wurden: die Dichterin Seishonagon klagt darüber in ihrem um das Jahr 1000 verfassten Buche *Kusa zōshi*. Die jetzigen Drucke in zwei kleinen Bändchen sind durch falsche Wörter und Lücken so entstellt, dass sie kaum brauchbar sind. Von den zwei vorhandenen Commentaren ist allein zu empfehlen der sechsbändige: *Taketori okina Monogatari Kai* von Tanaka Ohide, einem der besten Schüler Motoori Norinaga's. Derselbe hat einige ältere Abschriften und Drucke verglichen und, wo ihn diese in Stich lassen (was sehr oft der Fall ist) zu Conjecturen, eigenen sowohl, als denen seines Lehrers und anderer Freunde seine Zuflucht genommen, und so einen lesbaren Text hergestellt.

Ich theile im Folgenden eine Uebersetzung dieses Textes mit; dieselbe ist möglichst getreu, damit sich der Leser eine Vorstellung von der Darstellungsweise jener Zeit machen kann.

Vor Alters lebte ein Mann, den man den «Bambus sammelnden Alten» nannte. Er pflegte aus den Feldern und Bergen Bambus zu holen und verwendete ihn auf verschiedene Weise. Mit Namen hiess er Sanuki Miyatsukomaro.

Unter dem Bambus war nun ein Rohr, das am untern Ende glänzte und als er voll Verwunderung darüber näher trat und zusah, leuchtete es in demselben. Er sah hinein und es war darin ein sehr liebliches, ungefähr drei Zoll grosses Wesen. Der Alte sprach: «Da es in dem Bambus ist, den ich jeden Morgen und Abend vor mir sehe, so ist es wohl zu meinem Kinde bestimmt.» Er nahm es in der Hand mit nach Hause und übergab es der Obhut seines Weibes. Seine Lieblichkeit überstieg alles Maass. Da es sehr klein war, setzte man es in einen Korb und zog es so auf.

Seitdem der alte Bambussammler dies Kind beim Bambusholen gefunden hatte, traf er zu wiederholten Malen Stämme, die in den Zwischenräumen der Knoten Gold enthielten und so wurde der Alte nach und nach wohlhabend.

Das Kind wuchs sehr schnell und als es erst drei Monat alt und schon so gross wie ein ausgewachsener Mensch war, beschloss man, ihm das Haar aufzubinden (1) und nachdem dies geschehen, liess man es nicht mehr hinter dem Vorhang (2) hervorkommen. Man hatte von ihr wie von einem göttlichen Wesen alles Unreine fern gehalten und auf ihre Pflege grosse Sorgfalt verwendet, daher fand ihre feine Gestalt nicht ihres Gleichen. Im Hause war kein Ort dunkel, sondern alles von Licht erfüllt. War der Alte traurig und bekümmert, so schwanden alle Sorgen, wenn er das Kind sah; auch legte sich gleich sein Zorn.

Der Alte holte lange Zeit hindurch Bambus und wurde daher ein einflussreicher Mann.

Da das Kind nun sehr gross geworden war, rief man den Imbe Akita von Mimurodo (3), um dem Mädchen einen Namen zu geben. Er nannte es Nayotake Kaguyahime. Da war man drei Tage lang vergnügt, indem man in die Hände klatschte und überliess sich allerhand Vergnügungen. Auch die Männer und Frauen der Bekanntschaft rief man herbei und sie waren sehr fröhlich.

Die Männer von hoher und niedriger Abkunft hörten von dem Mädchen und wünschten, sie zu besitzen oder nur zur sehen, indem sie vollständig verliebt in sie waren. Doch weder den Leuten innerhalb der Umzäunung, noch denen ausserhalb des Hauses war es möglich, sie zu sehen. Nachts fanden sie keinen ruhigen Schlaf, gingen im Dunkeln hin, machten Löcher in den Zaun und sahen bald hier, bald dort durch; während sie durch den Zaun sahen, wussten sie vor Aufregung nicht, was sie thun sollten. Von der Zeit an spricht man von *yobau* (4). Sie gingen in ihrer Verzweiflung dahin, wo von Menschen nichts zu hören war, doch zeigte sich ihnen nichts. Sie redeten die Leute aus dem Hause an, dass sie wenigstens ein Wort für sie einlegten, doch kümmerte man sich nicht um sie. Viele waren da, die sich nicht von dem Ort trennten und Tag und Nacht dort zubrachten. Die aber, denen es mit ihrer Neigung nicht so ernst war, meinten, nutzlos hinzugehen sei thöricht und blieben weg. Von fünf aber unter den Liebhabern, die im Rufe standen, der Minne sehr ergeben zu sein, sagte man, dass sie noch eifriger Tag und Nacht kämen, indem sie der Geliebten unaufhörlich gedächten. Einer war der Prinz Ishitsukuri, der zweite der Prinz Kuramochi, der dritte der Udaijin Abe Miushi, der vierte der Dainagon Otomo Miyuki, der fünfte der Chunagon (5) Iso Kami Marotaka.

---

(1) Das Aufbinden der Haare geschah im Alterthum bei den Frauen um das dreizehnte Jahr. Bis zum achten Jahre ungefähr schnitt man die Spitzen ab und liess das Haar nur bis zu den Schultern wachsen. Von dieser Zeit bis zur Zeit des Bindens liess man es ungeschnitten lang herunter wallen.

(2) Die Frauen eines vornehmen Hauses zeigten ihr Antlitz ferner stehenden Personen nicht und sassen hinter einem Ständer, der mit einem Stoff (gewöhnlich Brocat) behängt war.

(3) Ort in der Provinz Yamashiro. Die Familie Imbe war ein berühmtes Priestergeschlecht. Zu dem Namen Nayotake Kaguyahime (oder Kakuyahime) vergl. Namen wie *Ki no hana Sakuyahime*, der Göttin des Fujiyama. Nayotake, jetzt *onnatake* genannt, ist Bambus, dessen Knoten nicht stark hervortreten.

(4) Der Verfasser liebt dergl. etymologische Scherze; *yobau* ist eigentlich gleich *yobu*, (cf. *watarau* und *wataru*) wird aber in der Bedeutung: "geheimen Eingang haben" gebraucht; hier wird auf eine scherzhafte Etymologie *yo* "Nacht" und "*hau*" "schleichen" angespielt.

(5) Udaijin, Dainagon und Chunagon sind Titel Kaiserlicher Räte.

Da diese jeden zu sehen begehrten, der auch nur ein wenig im Rufe der Schönheit stand, so waren sie auch begierig, Kaguyahime zu sehen; indem sie über ihre Liebe sogar das Essen vergassen, gingen sie zu jenem Hause hin, standen bald still, bald gingen sie wieder und doch sollten sie keinen Erfolg haben. Sie sandten Briefe, doch erhielten sie keine Antwort; sie schickten poetische Liebesklagen, doch kam keine Erwiderung. Obgleich sie wussten, dass es keinen Nutzen habe, kamen sie doch, ohne sich durch Schnee und Eis im elften und zwölften Monat und durch Hitze und Blitz im sechsten Monat abhalten zu lassen.

Diese Leute riefen einmal den Bambussammler heraus und sagten, indem sie sich vor ihm wie vor einem Gotte verneigten und die Hände aneinander rieben: «Gieb uns deine Tochter!» Der Alte aber antwortete: «Da ich das Kind nicht gezeugt habe, folgt es auch nicht meinem Willen», und so vergingen wieder Monate und Tage. Die Männer kehrten daher nach Hause zurück und dachten traurig an ihre Liebe. Sie beteten zu den Göttern und flehten um ihre Hilfe, dass sie ihre Liebe vergässen, aber es war ihnen unmöglich, ihrer nicht zu gedenken. Da sie sich überlegten, dass Kaguyahime sich doch am Ende einem Manne vermählen werde, schöpften sie von neuem Hoffnung und gingen wieder hin, indem sie ihre Liebe mit Gewalt zeigten. Als der Alte dies bemerkte, sagte er zur Kaguyahime: «Man sagt zwar, mein Götzenbildchen, du seist verzaubert, doch haben wir dich mit grosser Sorgfalt bis zu dieser deiner Grösse aufgezogen. Du wirst doch anhören, was dir der Alte sagt?» Kaguyahime erwiderte: «Ich werde alles, was du sagst, mit anhören. Ich soll verzaubert sein? Ich hielt dich für meinen Vater und weiss sonst nichts über mich». — «Wie freue ich mich über deine Rede» erwiderte er. «Ich bin jetzt über 70 Jahre alt und weiss nicht, ob ich heute oder morgen noch lebe. Bei den Menschen dieser Welt ist es so, dass sich die Männer den Frauen gesellen und die Frauen den Männern. Danach wird die Familie gross. Wie sollten die Menschen ohne dies leben?» Als Kaguyahime meinte, warum sie so etwas thun solle, erwiderte er: «Wenn man auch von dir behauptet, dass du verzaubert seist, so hast du doch Frauengestalt. So lange ich am Leben bin, magst du so ledig bleiben. Fasse aber der Werbung dieser Leute gegenüber, die so emsig Jahre und Monate lang kommen, einen Entschluss und vermähle dich einem von ihnen!» Kaguyahime erwiderte hierauf: «Ich bin nicht schön und wenn einer ohne tiefe Neigung zu mir die Blicke auf eine andere wirft, so werde ich Reue fühlen; nur daran denke ich. Ich meine, man muss sich nicht mit jemand vermählen, von dessen inniger Liebe man nicht überzeugt ist, mag er der gescheiteste Mann von der Welt sein.» Der Alte antwortete: «Da hast du mir aus dem Herzen gesprochen. Wie soll aber die Neigung desjenigen sein, dem du dich vermählen willst? Diese Männer kommen beharrlich hierher, da werden sie doch innige Liebe zu dir fühlen.» Das Mädchen erwiderte: «Wie kann ich sagen, dass ich darin tiefe Neigung sehe? Das ist eine Kleinigkeit. Ihre Neigung zu mir ist gleich. Wie kann ich wissen, wer mich von ihnen mehr liebt, als der andere. Wenn mir einer von den Fünfen eine bewunderungswürdige Leistung aufweist, so werde ich ihm dienen, denn seine Neigung ist tiefer, als die des andern. Sage dies den Leuten, die dort sind!» Der Alte willigte ein, trat hinaus und sprach zu den Männern, die sich bei Sonnenuntergang wie gewöhnlich versammelt hatten, einer blies auf der Flöte, der andere sang ein Lied, der dritte sang nach der Flötenmusik, der vierte piff und der fünfte klappte mit dem Fächer den Tact dazu. «Vielen Dank» sagte jener «dass Ihr so lange zu meinem niedrigen Hause gekommen seid; ich fühle mich dadurch sehr geehrt. Ich weiss nicht, ob ich heute oder morgen noch lebe, deshalb habe ich zu dem Mädchen gesagt, sie möge sich entschliessen und sich einem von Euch vermählen. Sie sagt aber, dass sie nicht wisse, wessen Neigung zu ihr inniger, als die des andern sei und darin hat sie Recht. Da nun keiner besser, als der andere ist, so müsst Ihr eine bewunderungswürdige That vollbringen und so die Stärke Eurer Liebe zeigen. Darnach wird sie sich entschliessen, wem sie ihre Hand geben wird. So sagt sie und das ist gut; keiner von Euch darf dann den Andern darob hassen.» Als die Fünf es auch gebilligt hatten, ging der Alte hinein und theilte es mit. Kaguyahime sagte nun: «Dem Prinzen Ishitsukuri gebe ich auf, mir die steinerne Schüssel des Shaka aus Indien zu bringen (1); dem Prinzen Kuramochi: Im östlichen Meere liegt ein Berg namens Hōrai (2); da stehen Bäume mit silbernen Wurzeln, goldenen Stämmen und

---

(1) Eine der Wunderthaten Shaka's war, dass er vier steinerne Schüsseln so ineinander presste, dass eine Schüssel daraus wurde. Diese soll der Prinz holen.

(2) Ein sagenhafter Berg im östlichen Meere, der von Schildkröten getragen wird. Wer ihn trifft, altert und stirbt nicht.

Früchten aus weissem Edelstein, davon will ich einen Zweig haben. Der dritte soll mir einen Pelzrock von der Feuermaus in China (1) bringen. Dem Dainagon Otomi gebe ich auf, mir den fünffarbigen Edelstein im Haupt des Drachen (2) zu bringen und dem Chunagon Iso Kami, die Porzellanmuschel der Schwalben zu holen (3). » Der Alte meinte, das seien schwierige Sachen und nicht Dinge, die sich in diesem Lande fänden. Wie könne er ihnen so schwieriges sagen. Als Kaguyahime aber meinte, was denn Schweres dabei sei, erwiderte er: « Mag es sein, wie es will, ich werde es mittheilen. » Er ging hinaus und sagte, sie sollten die schwierigen Aufgaben, die das Mädchen aufgegeben, lösen. Die Prinzen und Edeln erwiderten, als sie es gehört hatten: « Warum sagt sie nicht ruhig, dass wir nicht mehr in ihre Nähe kommen sollen? » und kehrten verdriesslich heim.

Da ihnen nun zu Muth war, als müssten sie sterben, wenn sie das Mädchen nicht bekämen, so überlegten sie bei sich, ob sie nicht doch diese Dinge bringen könnten, selbst wenn sie in Indien seien.

Der Prinz Ishitsukuri nun dachte darüber nach, wie er die Schüssel, von der es in Indien nur ein einziges Exemplar gäbe, bekommen könne und liess, da er um einen Ausweg nicht verlegen war, der Kaguyahime sagen, er gehe heute nach Indien, um die Schüssel von Stein zu holen. Nach drei Jahren ungefähr nahm er eine ganz schwarze, berusste Schüssel (4), die vor dem Binzurugötzen eines Bergtempels im Tōchi District in der Provinz Yamato stand, that sie in einen Beutel von Brocat, befestigte diesen an einen Zweig künstlicher Blumen und brachte dies ins Haus der Kaguyahime. Als man es ihr zeigte, betrachtete sie es voll Erstaunen, entfaltete den Brief, der in der Schüssel lag und las:

Viel Leid hab ich erduldet auf den Pfaden des Meeres und der Berge,  
Blutige Thränen sind um die Steinschüssel geflossen.

Als Kaguyahime sah, ob die Schüssel Glanz habe, leuchtete sie nicht einmal so stark, wie ein Johanniskörnerchen. Sie sandte dieselbe daher mit folgendem Vers zurück:

Ich würde dem Stein doch wenigstens den Glanz des fallenden Thaus gegeben haben.  
Was hast du da auf dem Ogurayama (5) gesucht?

Er warf die Schüssel am Thore weg und sandte folgendes Gedichtchen zurück:

Wenn sie dem Shirayama (6) nahe kommt, so schwindet wohl der Glanz,  
Habe ich auch das Becken weggeworfen, habe ich doch noch Hoffnung.

Da aber Kaguyahime keine Antwort zurücksandte, auch nicht einmal das Gedicht anhörte, kehrte er um, indem er nicht mehr wusste, was er sagen sollte. Er hatte die Schüssel weggeworfen und das Mädchen doch wieder angesungen, daher sagt man von einer Unverschämtheit: *haji wo suteru* (7).

Der Prinz Kuramochi, der sich leicht aus der Verlegenheit zu helfen wusste, nahm bei Hofe Urlaub unter dem Vorwande, nach Tsukushi (8) in die heissen Bäder zu gehen, im Hause der Kaguyahime aber liess er sagen, er gehe, um den Edelsteinzweig zu holen. Als er wegging, gaben ihm seine Dienstleute bis Naniwa (9) das

---

(1) In Indien sollte es Zeug geben, welches aus den Haaren der Feuermaus gemacht und *kakampū* genannt wurde. Wenn es schmutzig war, legte man es ins Feuer, um es zu reinigen. Hier ist nur von einem Pelzrock die Rede, der im Feuer nicht verbrennt. Von einer *Chinesischen* Feuermaus weiss der Commentator nichts zu berichten.

(2) Die fünf Farben sind: blau, gelb, roth, weiss und schwarz. Man sagt gewöhnlich, dass der Drache einen Edelstein im Maul habe.

(3) Die Porzellanmuschel heisst *Koyasugai*, daher der Aberglaube, dass sie die Leibesfrucht schmerzlos zu Tage fördere. (*Ko*, Kind, *yasui*, leicht, *kai*, Muschel). In Europa schrieb man dem klappernden Adlerstein dieselbe Kraft zu. In welcher Beziehung die Porzellanmuschel zu den Schwalben steht, ist nicht klar und es scheint nur eine Idee des Verfassers zu sein, dass die Schwalben die Muschel beim Eierlegen herausbringen (siehe hinten).

(4) In einer solchen setzte man Reis als Opfer vor. Binzuru ist einer der 500 Schüler *Shakas* und ist in vielen Tempeln zu sehen; ursprünglich roth lackirt ist er ganz abgegriffen, da der Glaube existirt, dass der Schmerz in einem Körpertheil aufhörte, wenn man den entsprechenden Theil des Götzen streichelt.

(5) Der Ogurayama ist im Tōchi District und seine Tempel waren zu jener Zeit wahrscheinlich berühmt. Der Verfasser benutzt diesen Namen zu einem Wortspiel, welche häufig in japanischen Gedichten besonders der späteren Zeit sind. Bei Ogura denkt man an das ähnlich klingende *kurai* « dunkel ».

(6) Der Shirayama liegt in Kaga; hier ist in übertragenem Sinne Kaguyahime gemeint, die so strahlt, wie der vom Schnee erglänzende « Weisse Berg ».

(7) Da in unsern Texten das *Nigori* nicht bezeichnet ist, so wird *hachi* « Schüssel » und *haji* « Scham » gleich geschrieben. Der Verfasser erlaubt sich hier den etymologischen Scherz, dass man seit der Zeit, wo jener die Schüssel von sich geworfen (*hachi wo suteru*) von einem unverschämten Menschen sagt: « Er hat die Scham von sich geworfen (*haji wo suteru*). »

(8) Alter Name für Kiushu.

(9) Alter Name für Ōsaka.

Geleit. Der Prinz sagte aber, dass er ganz heimlich gehe, nahm daher nicht viel Begleitung mit, sondern beschränkte sich auf seine nächste Umgebung. Diejenigen, welche ihm das Geleit gegeben hatten, kehrten daher zurück, nachdem sie seine Abfahrt mit angesehen. Als es nun so aussah, als ob er weggegangen sei, ruderte man nach drei Tagen zurück. Da er vorher alles angeordnet hatte, so rief er sechs Arbeiter, von denen der geschickteste Uchimaro hiess, liess ein Haus bauen, das andern schwer zugänglich war und machte eine dreifache Umzäunung darum. Er schickte die Arbeiter in dieses Haus und hielt sich selbst mit ihnen dort verborgen. An sechzehn Plätzen, die ihm gehörten, öffnete man die Speicher und mit dem Erlös der verkauften Sachen liess er einen Edelsteinzweig verfertigen, genau so, wie Kaguyahime befohlen hatte. Nachdem er diesen schlaun Betrug ausgeführt hatte, brachte er den Schmuck heimlich mit nach Naniwa, stieg zu Schiff und liess in seinem Palast melden, dass er zurückgekehrt sei und that so, als ob er sich in sehr trauriger Verfassung befände. Viele von seinen Leuten kamen ihm da entgegen. Er legte den Zweig in einen langen Kasten, überzog diesen mit einem Stoff und brachte ihn so an. Man hörte davon irgend wie und machte grossen Lärm, dass der Prinz Kuramochi die Udongeblume<sup>(1)</sup> mitgebracht habe. Als Kaguyahime dies vernahm, erschrak sie und glaubte, sie habe gegen den Prinzen verloren. Während sie dies dachte, meldete man, dass der Prinz gekommen sei und an das Thor klopfte. Man sagte, er sei noch im Reiseanzug und der Alte empfing ihn. Der Prinz sprach: « Ich habe mein Leben für diesen Edelsteinzweig in die Schanze geschlagen, bitte, zeige ihn der Kaguyahime ! » Der Alte trug ihn hinein. Am Zweig war ein Vers :

Wenn ich auch mein Leben dabei verlor,  
Ohne den Zweig zu brechen, wollte ich nicht zurückkehren.

Als sie voller Rührung dies gelesen, kam der Alte hineingelaufen und sagte: « Er hat den Edelsteinzweig vom Berge Hōrai gebracht, er unterscheidet sich in keinem Punkte von dem, den du verlangt hast. Was wirst du jetzt für Ausflüchte machen? Er ist nicht einmal nach Hause gegangen, sondern im Reiseanzug hierhergekommen; vermähle dich ihm schnell ! » Als er dies sagte, sass sie in Gedanken versunken da und seufzte, ohne ein Wort zu erwiedern, die Wange auf die Hand gestützt. Der Prinz meinte, dass man jetzt nichts mehr dagegen habe und kam sogleich auf die Veranda<sup>(2)</sup> herauf. Der Alte war ganz damit einverstanden und sagte: « Das ist ein Zweig, der in diesem Lande nicht zu finden ist. Wie kannst du ihn jetzt abweisen? Auch scheint er ein trefflicher Mensch zu sein. » Kaguyahime entgegnete: « Es that mir leid, dem Alten seine Bitte immer abzuschlagen, deshalb begehrte ich nach so schwierigen Dingen. Ich bin ausser mir, dass er den Zweig gebracht hat und die ganze Sache that mir sehr leid. » Der Alte hörte nicht mehr darauf, sondern liess alles im Schlafzimmer zurecht machen und sagte zum Prinzen: « Wie war es da, wo du den Baum gefunden? Es ist ein wunderbares, hübsches und liebliches Ding. » Der Prinz antwortete und sprach: « Vor drei Jahren fuhren wir am zehnten Tage des zweiten Monats von Naniwa ab. Als wir auf das hohe Meer hinaussteuerten, wussten wir zwar nicht, in welcher Richtung wir fahren sollten; da ich aber daran dachte, was mir das Leben nützte, wenn ich mein Ziel nicht erreiche, so überliessen wir uns bloss den leeren Winden. Starben wir, was konnten wir thun? So lange wir aber noch am Leben waren, fuhren wir mit der Hoffnung, den Berg Hōrai zu finden. Indem wir so auf dem Meere umhertrieben, kamen wir fern ab von unserm Vaterlande und fuhren weit umher. Zu Zeiten, wenn die See wüthete, war es, als ob wir auf den Grund des Meeres kamen; manchmal wurden wir durch die Winde an unbekannte Länder getrieben, wo Wesen in Teufelsgestalt herauskamen und uns tödten wollten. Manchmal, wenn wir nicht wussten, wohin wir gingen und woher wir kamen, waren wir wie verloren auf der See; wieder gingen uns die Lebensmittel aus und wir lebten von den Wurzeln der Kräuter. Einmal kamen unbeschreiblich scheussliche Leute und wollten uns auffressen. Wieder fristeten wir unser Leben mit den Muscheln des Meeres. Unter fremdem Himmel, wo niemand uns helfen konnte, bekamen wir die verschiedensten Krankheiten und wussten nicht mehr, welche Richtung wir einschlagen sollten. So sollen wir fünf hundert Tage auf dem Meere umhergetrieben sein, indem wir uns dem Laufe des Schiffes überliessen. Um die Drachenstunde<sup>(3)</sup> ungefähr sah man in der Ferne einen Berg. Wir riefen die Leute im Schiffe

---

(1) Eine fabelhafte Blume, die alle drei tausend Jahre einmal blühen soll.

(2) Der Prinz war also unterdessen in den Garten gegangen, nach dem hinaus das Zimmer der Kaguyahime lag.

(3) 8 Uhr Morgens.

schnell zusammen und betrachteten ihn. Es war ein sehr grosser Berg, der auf dem Meere schwamm. Er war hoch und hübsch von Aussehen. Wir meinten zwar, es sei der Berg, den wir suchten, doch fühlten wir Furcht und fuhren um den Berg herum, indem wir mit Stangen stiessen und betrachteten ihn zwei, bis drei Tage lang. Da kam aus dem Innern des Berges eine Frau in Engelsgewand heraus. Eine silberne Schale in der Hand ging sie Wasser schöpfen. Als wir dies sahen, stiegen wir aus und fragten nach dem Namen des Berges. Die Frau antwortete und sprach: «Das ist der Hōraiberg.» Als wir dies hörten, kannte unsere Freude keine Grenzen. Wir fragten die Frau weiter, wer sie sei. Sie antwortete, dass sie Hōkan ruri heisse und ging schnell in den Berg hinein. Wir besahen uns nun denselben, fanden aber keinen Weg, auf dem wir ihn besteigen konnten. Als wir an der Seite herumgingen, da standen Bäume mit Blumen, wie sie auf der Welt nicht existiren. Wasser von der Farbe des Goldes, Silbers und Ruri's (1) floss aus dem Berge, darüber führten Brücken aus den verschiedensten Edelsteinen. In der Nähe standen Bäume mit Blumen von strahlendem Glanze. Davon nahm ich dies hier; es ist zwar schlecht, doch da es sich von dem aufgetragenen nicht unterscheidet, habe ich dies abgebrochen und mitgebracht. Obwohl der Berg über die Maassen schön war und nichts auf der Welt sich ihm vergleichen lässt, ging ich doch gleich zu Schiffe, da ich keine Ruhe hatte und bin bei günstigem Winde in vierhundert und vier Tagen zurückgekommen. Wohl kraft meiner an die Götter gerichteten Gebete bin ich von Naniwa gestern nach der Hauptstadt gekommen und bin hierher geeilt, ohne meine von der Fluth durchnässten Kleider abzulegen.

Als er so gesprochen, beklagte ihn der Alte in folgendem Verse :

Lange habe ich in Feld und Berg Bambus geholt,  
Solch Unglück aber ist mir noch nicht widerfahren (2).

Als der Prinz das hörte, erwiderte er: «So viele Tage war mein Herz bekümmert; heute erst ist es ruhig geworden» und machte folgendes Gegengedicht :

Meine Aermel sind heute von den Thränen getrocknet,  
Daher werde ich der tausendfältigen Leiden vergessen.

Da kamen plötzlich sechs Männer zusammen in den Hof. Einer von ihnen hatte ein Schreiben zwischen einer Briefzange (3) und sagte: «Ayabe Uchimarō, Arbeiter der Kaiserlichen Werkstatt sagt: Wir haben den Edelsteinzweig gefertigt und länger als 100 Tage mit voller Kraft gearbeitet. Trotzdem hat der Prinz uns noch keinen Lohn gegeben. Wenn wir ihn empfangen, so werden wir ihn vertheilen und damit unser Reisfass füllen.»

Mit diesen Worten übergab er die Bittschrift. Das Weib des Alten liess den Kopf auf die Seite hängen und dachte darüber nach, was die Männer da sagten. Der Prinz aber sah keine Rettung mehr für sich und es schwanden ihm die Sinne. Kaguyahime befahl, als sie von der Sache hörte, ihr den Brief zu geben; als sie ihn las, stand darin folgendes: «Der Prinz hat sich mehr als tausend Tage lang mit niedrigen Arbeitern zusammen versteckt gehalten, einen feinen Zweig von Edelsteinen fertigen lassen und ihnen ein Amt versprochen. Wir dachten nun so: Da wir hörten, dass er ihn für Kaguyahime, sein Weib brauche, so würden wir das Geld bekommen, wenn wir es in diesem Palaste (4) hier forderten. Kaguyahime, die in ihrer Rathlosigkeit traurig dagesessen hatte, wurde wieder heiter, rief den Alten herbei und sagte: «Ich glaube, es sei wirklich ein Zweig aus dem Berge Hōrai. Da es ein so erstaunlicher Betrug ist, schicke ihn schnell zurück!». Der Alte nickte und meinte, er sei leicht zurückzusenden, da man vernommen, dass er sicher nachgemacht sei. Kaguyahime sandte, wieder fröhlich geworden, auf den Vers des Kuramochi folgende Antwort:

Ich hörte, dass der Zweig echt sei.  
Da ich ihn gesehen, war es ein Edelsteinzweig, über den alles erlogen war.

---

(1) Ruri soll ein dunkelblauer Edelstein sein.

(2) Die Wortspiele in diesem und den andern Gedichten lassen sich unmöglich in der Uebersetzung wiedergeben.

(3) Eine Bittschrift hielt man zwischen zwei Bambusstöcken.

(4) Der Arbeiter nennt das Haus des Mädchens einen Palast, weil er glaubt, dass der Prinz mit ihr dort wohnen werde. Nach alter Sitte wohnte der Schwiegersohn im Hause seines Schwiegervaters.

Mit diesen Worten schickte sie den Edelsteinzweig zurück. Der alte Bambussammler hatte erst so zugeredet, da er aber so etwas erlebt hatte, sass er fassungslos wie in Schlaf versunken da. Der Prinz wusste vor Verlegenheit nicht, ob er stehen oder sitzen sollte und schlich, als die Sonne unterging, heimlich von dannen.

Jene traurigen Künstler rief Kaguyahime zu sich und gab ihnen, eine grosse Belohnung indem sie ihre grosse Freude über sie ausdrückte. Die Leute freuten sich sehr und kehrten zurück, indem sie meinten, es sei alles nach Wunsch gegangen. Auf dem Wege liess Kuramochi sie zur Warnung für künftige Fälle bis aufs Blut züchtigen; als er ihnen alles Geld hatte wegnehmen und es wegwerfen lassen, so dass sie von dem Lohn gar nichts mehr hatten, machten sie sich aus dem Staube. So hatte der Prinz eine Schmach für sein ganzes Leben auf sich geladen; etwas schlimmeres als diese konnte es nicht geben. Er sagte, dass er sich nicht nur deshalb schäme, dass er die Frau nicht bekommen habe, sondern auch deswegen, weil die Leute schlecht von ihm denken würden und ging allein tief ins Gebirge. Der Oberaufseher des Palastes schickte seine Diensteute nach allen Richtungen aus und liess ihn suchen, doch konnte man ihn nicht finden und glaubte daher, dass er gestorben sei. Der Prinz verheimlichte seinen Aufenthaltsort seinen Leuten und kam im Lauf der Zeit nicht wieder zum Vorschein; seitdem sagt man *tamazakaru* (1).

Der Udaijin Abe Miushi besass grossen Reichthum und war aus einem vornehmen Hause. Er schrieb an einen gewissen Okei auf einem Chinesenschiff, welches in diesem Jahre gekommen war, einen Brief und bat ihn in demselben, einen Pelz der Feuermaus zu kaufen und ihm zu senden. Er wählte unter seinen Leuten einen zuverlässigen Mann Namens Ono Fusamori und schickte ihn mit dem Brief. Er kam damit hin und brachte dem an jener Küste (2) befindlichen Okei auch Gold. Als Okei den Brief entfaltete und las schrieb er als Antwort: «Der Pelzrock der Feuermaus existirt nicht in diesem Lande. Ich habe zwar davon reden hören, gesehen aber habe ich noch keinen. Wäre er irgendwo auf der Welt, so würde man ihn wohl nach diesem Lande gebracht haben. Es ist ein sehr schwieriges Geschäft. Sollte das Fell gelegentlich nach Indien gekommen sein, so will ich bei einem reichen Manne fragen und es kaufen, sonst werde ich das Geld durch den Boten zurücksenden (3).

Jenes Chinesenschiff kam an. Als man die Kunde bekam, dass Ono Fusamori schon angekommen sei und sich auf dem Wege nach der Hauptstadt befinde, schickte man ihm ein schnelles Pferd entgegen und er kam von Tsukushi in nur sieben Tagen an. Als man den Brief las, besagte er: «Mit Mühe habe ich den Pelzrock der Feuermaus bekommen, indem ich meine Leute danach aussandte. Er ist jetzt und war auch früher schwer zu bekommen. Vor Alters brachte ein hehrer Weise ihn aus Indien nach meinem Lande. Ich hörte, dass er in einem Bergtempe! im Westen sei, bat die Regierung um Vermittelung und brachte ihn endlich durch Kauf an mich. Der Statthalter jener Provinz sagte dem Boten, dass es zu wenig Geld sei, daher habe ich das Fehlende ergänzt und den Pelz gekauft. Ich muss jetzt noch fünfzig Rio haben; bitte, senden Sie es mir, wenn das Schiff zurückkehrt. Wenn Sie das Geld nicht schicken, senden Sie den Pelz als Pfand zurück.» Als der Udaijin dies gelesen, sagte er: «Was sagt jener da! jetzt ist nur noch wenig Geld nöthig. Wie freue ich mich, dass er den Pelz geschickt hat!» Er wandte sich darauf in die Richtung von China und betete mit aneinander gelegten Händen. Als er den Kasten besah, in dem der Pelz lag, war er bunt von den verschiedenen hübschen Edelsteinen, welche darauf waren. Der Pelzrock war von dunkelblauer Farbe. Auf den Spitzen der Haare erglänzte es golden, es schien ein sehr werthvolles Ding zu sein und seine Schönheit war unvergleichlich. Dass er im Feuer nicht verbrannte, war noch nicht so viel werth, als seine alles übersteigende Feinheit. Er hielt es für selbstverständlich, dass Kaguyahime ihn begehren werde. Nachdem er ihn laut bewundert, legte er ihn in einen Kasten, befestigte diesen an einen Baumzweig und machte sich sehr fein. Er meinte, dass sein Geschenk im Hause des Mädchens bleiben werde, fügte ein Gedicht hinzu und ging damit hin. Dieses Gedicht lautete so:

In grenzenloser Sehnsucht nach dir verzehrte ich mich;  
Heut erst ziehe ich ein Kleid mit trockenen Aermeln an.

(1) Tamazakaru scheint in jener Zeit üblich gewesen zu sein; jetzt ist es ungebräuchlich. Tama ist tamashii Seele und zakaru = hanareru, sich entfernen; tamazakaru scheint also «sterben» zu bedeuten und enthält zugleich eine Anspielung auf «tama» Edelstein.

(2) Damit ist Hakata in Chikuzen gemeint, wohin sich die Chinesischen Schiffe begaben.

(3) Zum Verständniss des Folgenden ist es nöthig, hier vorweg zu nehmen, was man nachher durch den Brief Okeis erfährt: dass nämlich letzterer nach China geht, nach dem Pelz suchen lässt und Ono Fusamori damit zurückschickt.

Als er an der Thür des Hauses damit stand, kam der Bambussammler heraus, nahm es in Empfang und zeigte es der Kaguyahime. Als sie den Pelz betrachtete, sagte sie: « Das ist ein wunderschöner Pelz, vorzüglich aber kann ich ihn nicht nennen, da ich nicht weiss, ob er echt ist. » Der Bambussammler antwortete und sprach: « Mag dem sein, wie ihm will, ich werde ihn einladen, hereinzukommen. Da es einen solchen Pelz nicht wieder auf der Welt giebt, halte ihn für echt! » — Du musst die Leute nicht so in Verlegenheit setzen! » sagte er und rief den Prinzen herein. Diesmal glaubte auch das Weib des Alten in ihrem Herzen, dass sich das Mädchen sicher vermählen werde. Der Alte beklagte es zwar, dass Kaguyahime unverheirathet sei und versuchte verschiedenes, sie an einen guten Mann zu bringen, doch war er bei ihrer Abneigung gegen das Heirathen vernünftig und zwang sie nicht dazu. Kaguyahime bemerkte zum Alten: « Wenn dieser Pelz beim Verbrennen unversehrt bleibt, werde ich ihn für den echten halten und mich dem Willen dieses Mannes unterwerfen. Da er einzig in seiner Art ist, sage ihm, dass ich an seiner Echtheit keinen Zweifel hegen werde, wenn er nicht verbrennt. Wir wollen jetzt einmal den Versuch machen und ihn anbrennen. » Der Alte billigte dies und theilte alles dem Udaijin mit. Letzterer antwortete und sprach: « Dieses Fell war nicht einmal in China und es hat grosse Mühe gemacht, es zu bekommen. Was für Zweifel hegt Ihr? Doch macht nur immer die Feuerprobe! » Als man es ins Feuer legte, brannte es lichterloh und es erwies sich als ein ganz anderer Pelz. Als der Daijin das sah wurde sein Gesicht so grün, wie das Blatt einer Pflanze. Kaguyahime aber gab laut ihrer Freude Ausdruck und legte in den übersandten Kasten eine Antwort und sandte ihn zurück.

Hätte ich geahnt, dass es verbrennt, ohne Spuren zu hinterlassen,  
So hätte ich es wo anders hin, als ins Feuer gelegt.

So kam es, dass jener zurückkehrte. Die Leute sagten, sie hätten gehört, dass der Daijin Abe mit dem Pelz gekommen sei und bei der Kaguyahime wohne; und erkundigten sich, ob er dort sei; einer aber aus dem Hause des Alten sagte: « Da der Pelz im Feuer lichterloh brannte, hat er sich nicht mit dem Mädchen vermählt. » Als sie dies hörten, sagten sie zum ersten Mal von einer Sache, bei der man den Muth verliert: *aye nashi* (1).

Der Dainagon Otomo Miyuki versammelte seine Dienstleute und sprach zu ihnen: « Im Kopfe des Drachen ist ein fünffarbiger Juwel. Wer mir den bringt, dem will ich jeglichen Wunsches Erfüllung gewähren. » Die Männer erwiederten auf diese Worte: « Der Befehl ist für uns sehr ehrenvoll, doch ist es schon schwer, ein derartiges Juwel zu bekommen, wie viel schwerer aber das Juwel aus dem Drachenkopfe! » Als sie alle so gesprochen, erwiederte der Dainagon: « Wer sich Diener eines Herren nennt, der sollte meinen, dass er selbst mit Hintansetzung seines Lebens die Befehle seines Herren ausführen müsse. Der Drache ist sowohl in diesem Lande, als auch in Indien und China; er steigt aus dem Meere und den Bergen dieses Landes. Wie könnt Ihr glauben, dass das Juwel so schwer zu bekommen sei. Die Männer sagten: « Was sollen wir thun. Mag die Sache auch schwierig sein, so werden wir doch Ihrem Befehle gemäss gehen und danach suchen. »

Der Dainagon bemerkte ihre Feigheit und sagte lachend: « Ihr habt als Diener eures Herren einen guten Namen (2); wie wäre es möglich, dass Ihr meinem Befehle zuwider handeltet? » So entsandte er sie, um den Edelstein aus dem Kopfe des Drachen zu holen und gab ihnen zur Reise alles mit, was an Seide, Baumwolle und klingender Münze in seinem Hause vorhanden war. « Ich werde mich bis zu Eurer Rückkehr zu den Göttern betend zu Hause halten und durch Enthaltung unreiner Speisen reinigen; kehrt mir aber nicht ohne das Juwel zurück! » sagte er zu ihnen. Als sie dies gehört, begaben sie sich von hinnen. Da er ihnen befohlen, ohne das Juwel nicht zurückzukommen, ging der eine dahin, der andere dorthin, wohin sie ihre Füsse trugen. Sie schalten insgesamt auf ihren Herren, dass er sich auf solchen Liebeshandel eingelassen habe und vertheilten die empfangenen Sachen unter sich. Einer blieb ruhig zu Hause, der andere ging dahin, wohin es ihm gefiel.

Es ist schlimm, wenn ein Vater oder ein Herr etwas unvernünftiges befiehlt; jene Männer schalten auf den Dainagon, weil er einen so unausführbaren Auftrag gegeben hatte.

---

(1) Der Verfasser spielt zugleich auf den Namen Abe an, der sich nur durch das Nigori von aye (oder ahe) unterscheidet.

(2) Die Familie Otomo soll sehr mächtig gewesen sein.



Der Dainagon meinte nun, ein gewöhnliches Haus sei nicht schön genug, um Kaguyahime hinein-zuführen und baute ein reizendes Haus, liess es lackiren und mit Goldlack bunt färben, das Dach liess er mit bunten Seidenfäden belegen. Die innere Ausstattung spottete jeder Beschreibung. Auf Damast und Webstoffe liess er Bilder malen und in allen Zimmern aufhängen. Seine Frauen jagte er weg und lebte ganz allein, indem er so Vorkehrungen zum Empfange der Kaguyahime traf. Er wartete auf die ausgesandten Leute Tag und Nacht, bis ein Jahr herum war. Als da keine Kunde kam, wurde er unruhig und ging ganz heimlich nur mit zwei Dienern und wie ein Mann aus niedrigem Stande gekleidet nach Naniwa. Er erkundigte sich dort, ob man gehört, dass die Leute des Dainagon Otomo zu Schiffe gegangen, den Drachen getödtet und aus seinem Kopfe den Edelstein geholt hätten. Die Schiffer antworteten darauf und sagten lachend: « Was für eine sonderbare Sache das ist: Ein Schiff, das so etwas thut, giebt es nicht! »—« Was für dummes Zeug die Schiffer schwatzen! Sie kennen meine Kraft nicht, daher reden sie so. Ich würde den Drachen sofort mit der Kraft meines Bogens tödten und den Juwel aus seinem Kopfe nehmen. Ich werde nicht mehr auf diese Schurken, die so spät kommen, warten.» So sagte er. Danach bestieg er ein Schiff, fuhr über viele Meere und kam sehr weit bis in das Meer bei Tsukushii. Ehe er sich versah, blies ein Sturm, es wurde finster, und das Schiff kam mitten ins Meer hinein, ohne dass man wusste, in welcher Richtung es ging. Die Wellen schlugen an die Planken, und das Schiff war in einem Strudel; es blitzte und donnerte, als ob es einschläge. Der Dainagon hatte den Kopf verloren, so etwas Schreckliches hatte er noch nicht gesehen. « Was soll aus uns werden! » sagte er. Der Steuermann antwortete und sprach: « Ich bin schon lange auf der See, aber so etwas Schreckliches habe ich noch nicht erlebt. Wenn das Schiff nicht auf den Grund des Meeres geht, wird der Blitz einschlagen. Wenn wir Glück haben und ein Gott uns hilft, so werden wir in das südliche Meer (1) getrieben. Da ich aber im Dienste eines so thörichten Herren stehe, so werde ich wohl eines unerwarteten Todes sterben.» So klagte der Steuermann. Der Dainagon sagte, als er dies hörte: « Wenn man zu Schiffe fährt, vertraut man auf das Wort des Steuermanns wie auf einen hohen Berg. Was sprichst du so, dass man kein Vertrauen zu dir haben kann? » So sprach er und brach weisse Speise aus. Der Steuermann antwortete und sprach: « Ich bin kein Gott, was soll ich thun? Der Wind bläst und die Wellen sind hoch. Es ist, als ob der Donnergott unsere Häupter gleich treffen wird, und dies kommt nur daher, weil Ihr den Drachen sucht und tödten wollt. Der Drache erregt den Sturm. Schnell betet zu den Göttern! » Der Dainagon willigte ein und betete: « Gott des Steuermanns, erhöre mich! Thöricht wollte ich in meinem kindischen Sinne den Drachen tödten. Von jetzt ab werde ich ihm auch kein einziges Härchen mehr krümmen.» Solches Gebet rief er heulend, bald sitzend, bald wieder stehend wohl tausend Mal. Mochte es die Wirkung die Gebetes sein, der Donner hörte endlich auf und es wurde etwas hell, doch der Wind blies noch heftiger. Der Steuermann sagte: « Das ist das Werk des Drachen. Der Wind, welcher jetzt weht, kommt von einer guten Seite, er kommt nicht aus ungünstiger Richtung, der Wind schlägt um.» Doch der Dainagon hörte nicht mehr darauf. Drei bis vier Tage wehte dieser Wind und brachte sie ans Ufer. Als man sich dasselbe genauer ansah, war es das von Akashi in Harima. Der Dainagon meinte, sie seien an die Küste des südlichen Meeres geworfen und lag stöhnend am Boden. Als die Leute auf dem Schiffe ihre Ankunft im Lande meldeten und der Statthalter der Provinz kam, um sich nach dem Befinden des Dainagon zu erkundigen, konnte letzterer nicht aufstehen und lag auf dem Boden des Schiffes. Man breitete im Fichtenhain Matten aus und trug ihn heraus. Da erst merkte er, dass er nicht im südlichen Meere sei, und als er mit grosser Anstrengung ans Land kam, hatte er das Aussehen von einem, der einen starken Schnupfen hat; sein Bauch war sehr geschwollen, und seine beiden Augen sahen aus, als ob Pflaumen daran gewachsen wären. Der Statthalter musste über diesen Anblick ein wenig lachen und befahl den Leuten, eine Sänfte zu machen und so wurde er unter grossen Schmerzen nach Hause getragen.

Die Männer, welche er ausgesandt hatte, hörten irgendwie von seiner Rückkehr, kamen und sprachen: « Da der Juwel aus dem Kopfe des Drachen schwer zu bekommen war, sind wir nicht zu deinem Hause gekommen. Da du jetzt erfahren hast, wie schwierig er zu bekommen ist, glauben wir, dass du uns keine Vorwürfe mehr machen wirst und wir sind deshalb hergekommen.» Der Dainagon stand von seinem Lager

---

(1) Das Meer südlich von Shikoku.

auf und sprach: « Es ist gut, dass Ihr ihn nicht gebracht habt. Der Drache ist eine Art Donnergott. Hättet Ihr den Juwel holen wollen, so würden viele Schaden genommen haben. Ich wäre beinahe getötet worden, als ich den Drachen fangen wollte. Es ist gut, dass Ihr nicht danach ausgegangen seid. Das schurkische Weib von Kaguyahime will die Menschen tödten. Ich werde jetzt nicht einmal mehr in die Nähe ihres Hauses gehen. Auch Ihr geht nicht mehr dahin! » Danach vertheilte er noch das Wenige, was noch in seinem Hause übrig geblieben war, unter die Leute, die den Juwel aus dem Kopf des Drachen nicht gebracht hatten. Als das seine ehemalige, jetzt getrennt lebende Gattin hörte, lachte sie, dass ihr der Bauch platzte. Die Fäden, mit denen das Haus gedeckt war, trugen die Weihen und Krähen in ihre Nester.

Einige Leute sagten: « Der Dainagon Otomo hat den Edelstein aus dem Kopfe des Drachen wirklich geholt. » Als man ihnen aber entgegnete, dass dem nicht so sei, und dass jener sich an beide Augen Edelsteine von der Pflaumenart habe ansetzen lassen da konnte man sich vor Lachen kaum halten. Seitdem sagt man von einer schwer zu ertragenden Sache: *ana tayegatai* (1).

Der Chunagon Iso no kami Marotaka sagte zu den Dienstleuten seines Hauses: « Meldet mir, wenn die Schwalben Nester bauen! » Als sie sich erkundigten, wozu er das wissen wolle, antwortete er und sprach: « Ich will es wissen, um die Porzellanmuschel, welche die Schwalben haben, zu bekommen. » Die Leute erwiederten: « Solche Muscheln giebt es im Bauch der Schwalben nicht, und wenn du noch so viel tödtest; wie werden sie dieselben daher beim Eier legen herausbringen? Wenn die Schwalben nur Menschen sehen, fliegen sie schon weg. » Andere aber sagten folgendes: In dem First des Hauses der kaiserlichen Küche, wo man den Reis kocht, bauen in den Löchern Schwalben. Dorthin solle man zuverlässige Leute schicken, ein Gerüst zimmern und aufpassen lassen. Die vielen Schwalben da würden wohl Eier legen und dann möge man die Muschel herausnehmen lassen. Der Chunagon sagte erfreut: « Das ist sehr hübsch, das wusste ich natürlich nicht; was Ihr mir sagt, ist sehr gut. » Darauf sandte er an zwanzig zuverlässige Leute dahin und placirte sie auf ein Gerüst. Von seinem Palast sandte er sogleich Boten hin und liess fragen, ob sie die Porzellanmuschel bekommen hätten. Die Schwalben fürchteten sich aber, als so viel Leute hinaufstiegen und kamen nicht mehr in ihre Nester. Als er solchergestalt Antwort vernahm, zerbrach er sich den Kopf, was er nun anfangen solle. Ein alter Mann Namens Kuratsumaro, Beamter der kaiserlichen Küche, kam zum Chunagon und sagte: « Wenn du die Muschel haben willst, so will ich dir einen Rath geben. » Der Chunagon neigte ihm seine Stirn zu und jener fuhr fort: « Ihr habt eine schlechte List angewandt, um die Porzellanmuschel zu bekommen. Auf die Weise kann man sie nicht erhalten. Da zwanzig Leute mit grossem Lärm auf das Gerüst gestiegen, sind die Schwalben scheu geworden und kommen nicht mehr. Folgendes wird gut sein: Lasst das Gerüst abreissen, alle Leute weggehen und setzt einen zuverlässigen Mann in einen Korb! Während die Schwalben Eier legen, zieht ihn an einem Strick hinauf, und dann lasst ihn schnell die Porzellanmuschel herausnehmen! » Der Chunagon lobte den Plan, liess das Gerüst abreissen und alle kehrten zurück. Er fragte den Kuratsumaro: « Wann weiss man aber, dass die Schwalben Eier legen und es zweckmässig ist, den Mann hinaufzuziehen? » Jener erwiederte: « Wenn die Schwalben Eier legen wollen, heben sie den Schwanz in die Höhe, kreisen sieben Mal und lassen dann das Ei fallen. Wenn sie also sieben Kreise machen, dann zieht ihn hinauf und lasst ihn die Muschel nehmen! » So sagte er. Der Chunagon freute sich darüber und ging, ohne einem etwas davon zu sagen, heimlich in die kaiserliche Küche, mischte sich unter die Leute und suchte, die Nacht zum Tage machend, die Muschel zu bekommen. Da er sich über den Rath des Kuratsumaro sehr gefreut, hatte er zu ihm gesagt: « Obgleich du nicht mein Dienstmann bist, hast du mir doch zur Erfüllung meines Wunsches geholfen, des freue ich mich sehr. » Dann hatte er sein Kleid ausgezogen, und es ihm als Geschenk über die Schulter gelegt und gebeten, am Abend wieder zu kommen. Als der Tag sich neigte und er wieder in die Küche ging, siehe, da bauten die Schwalben wahrhaftig Nester. Wie Kuratsumaro gesagt, kreisten sie mit aufgehobenen Schwänzen. Man liess einen Mann in einem Korb hinaufziehen und im Neste mit der Hand herumfühlen. Als er aber sagte, dass nichts darin sei, gerieth der Chunagon in Zorn und meinte, er habe schlecht gesucht. Als er nachdachte, wenn er hinaufschicken könne, sagte er, er werde selbst hinaufsteigen und nachsuchen. Er stieg also in den Korb, wurde in die

---

(1) *ana*: « O weh »; *tayegatai*: « es ist schwer zu ertragen »; der Verfasser spielt hier zugleich auf *tabegatai* « schwer zu essen » an, womit er auf die Pflaumen hindeutet.

Höhe gezogen und wartete auf einen günstigen Augenblick. Als die Schwalben heftig mit aufgehobenen Schwänzen kreisten, da hob er die Hand in die Höhe und fasste hinein. Als er ein flaches Ding fühlte, sagte er: Ich habe es, jetzt lasst mich hinunter! Alter! Ich habe es.» Die Leute liefen zusammen und wollten ihn schnell herunterziehen, da sie aber zu stark zogen, riss der Strick. Er fiel mit dem Gesicht nach oben auf einen Kessel. Die Leute eilten erschrocken herbei und umfingen ihn. Er lag da mit Augen weiss, wie die eines Todten. Man spritzte ihm Wasser in den Mund und als er endlich wieder zum Leben kam, nahm man Hände und Füsse vom Kessel herunter. Auf die Frage, wie er sich befinde, erwiderte er mit schwacher Stimme: «Ich habe etwas Bewusstsein, kann aber die Lenden nicht rühren, doch freue ich mich, dass ich die Porzellanmuschel noch schnell ergriffen habe. Dreht einen Papierdocht, dann werde ich der Muschel ins Gesicht sehen.» Als er sein Haupt erhob und die Hand öffnete, hatte er alten Schwalbenmist ergriffen. Bei diesem Anblick rief er aus: «O weh, das ist ein Handel ohne Gewinn!» Seitdem sagt man von einer Sache, die anders ausfällt, als man gedacht: *kai ga nai* (1).

Als er sah, dass es keine Muschel sei, wurde ihm wieder schlecht und er liess sich nicht mehr in den Deckel einer langen Kiste legen, so krumm waren seine Lenden. Er wollte zwar nicht, dass die Leute davon hörten, dass er durch ein so kindisches Beginnen krank geworden sei, jedoch half es nichts, denn er wurde durch den Fall sehr schwach. Da er sich im Verlaufe der Zeit überlegte, dass es schlimmer sei, wenn die Leute davon hörten und ihn auslachten, als dass er die Muschel nicht bekommen habe, so wollte er lieber sterben, als sich vor den Leuten schämen.

Als Kaguyahime von diesem Vorfall hörte, schickte sie einen Vers, in welchem sie sich nach seinem Befinden erkundigte:

Jahre sind vergangen und keine Kunde ist zu mir gedrungen.  
Vom Warten habe ich keinen Nutzen; ist es wahr, was ich höre?

Als man ihm dies vorlas, hob er niedergeschlagen, wie er war, sein Haupt empor, liess sich das Papier halten und schrieb bekümmerten Sinnes mit grosser Anstrengung:

Einen Nutzen hat es doch gehabt (2); da ich in solchem Leid bin, rettest du nicht mein sterbendes Leben?

Als er damit fertig, war ihm fast der Athem ausgegangen. Als Kaguyahime dies vernahm, fühlte sie einiges Mitleid. Seit der Zeit sagt man, wenn jemand eine kleine Freude hat: *kai ari* (3).

Als nun der Kaiser hörte, dass der Kaguyahime Lieblichkeit nicht ihres Gleichen habe, sagte er zu Nakatomi Fusako, einer Hofdame: «Kaguyahime hat viele ins Verderben geschickt und sich ihnen nicht vermählt. Geh ihn und sieh, was für ein Mädchen es ist!» Fusako vernahm den Befehl und ging hin. Im Hause des Bambussammlers fühlte man sich durch den Besuch sehr geehrt und führte sie hinein. Sie sprach zum Weibe des Alten: «Der Kaiser sagt, Kaguyahime ist ein holdseliges Weib. Geh hin und sieh sie dir an! Deshalb bin ich gekommen.»—«Ich werde es melden» sagte jene und ging hinein. Als sie nun Kaguyahime sah, den Boten schnell vorzulassen, erwiderte diese: «Ich bin nicht schön von Gestalt, wie sollte ich ihr entgegentreten?»—«Was für eine thörichte Sprache führst du da? Wie kannst du des Kaisers Boten zum Narren haben?» sagte die Alte. Darauf erwiderte Kaguyahime: «Ich bin dem Kaiser nicht dankbar, dass er mich zu sich rufen lässt.» So liess sie sich auf keine Weise bewegen, zu erscheinen. Das Mädchen war für die Alte zwar wie ein Kind, das sie selbst geboren hatte, doch hielt sie an sich und tadelte ihre thörichte Rede nicht, ob sie gleich wollte. Sie ging also wieder zur Hofdame zurück und sagte: «Leider ist dies junge Ding sehr schüchtern und will Sie deshalb nicht verlassen.» Die Hofdame erwiderte: «Ich habe den strikten Befehl, sie zu sehen; wie kann ich zurückkehren, ohne dies gethan zu haben? Man soll dem Befehl des Herrschers gehorchen. That nicht etwas, was ich nicht melden kann!» So sprach sie, damit das Mädchen Scham über sein Benehmen empfinde. Als jene dies aber hörte, wollte sie erst recht nicht gehorchen. Wenn sie dem Befehle des Herrschers zuwider handle, möge man sie schnell

---

(1) *Kai ga nai* heisst: 1<sup>o</sup>, es ist kein Gewinn; 2<sup>o</sup>, es ist keine Muschel.

(2) Weil das Mädchen an ihn geschrieben hatte.

(3) Diese Bemerkung des Verfassers ist durch die Worte des Gedichtes: «Einen Nutzen hat es doch gehabt» (jap.: *kai ari*) veranlasst.

tödteten. Die Hofdame kehrte zurück und meldete dies. Der Kaiser hörte es und da er der Meinung war, Kaguyahime benehme sich so, weil sie schon viele getödtet habe, so liess er von ihr ab. Doch dachte er nun noch mehr an sie und überlegte, ob er der List dieses Weibes unterliegen solle; er liess daher dem Alten sagen: «Sende mir deine Kaguyahime. Da ich hörte, dass ihr Antlitz schön sei, sandte ich einen Boten, doch es war ohne Erfolg, denn sie hat ihn nicht vorgelassen. Man sollte ihrem Eigensinn nicht so nachgeben.» Der Alte vernahm den Befehl mit Ehrfurcht und sagte: «Dieses junge Blut will durchaus nicht im Palast dienen, worüber ich grossen Kummer empfinde. Doch werde ich gehen und es ihr befehlen.» Der Kaiser hörte dies und erwiderte: «Warum folgt das Mädchen, das der Alte aufgezogen, nicht seinem Willen? Wenn er mir das Mädchen bringt, werde ich ihm ein Amt und andere Dinge geben.» Der Alte kehrte voller Freude nach Hause zurück und redete Kaguyahime zu: «Wenn der Kaiser so befiehlt, wirst du ihm noch immer nicht dienen?» Kaguyahime antwortete und sprach: «Auf keinen Fall werde ich im Palast Dienste thun. Zwingt man mich dazu, so werde ich sterben. Wenn du ein Amt erhältst, sterbe ich.» Der Alte antwortete: «Thue das nicht! Was soll ich anfangen, wenn ich ein Amt habe, aber mein Kind nicht mehr sehe? Doch warum willst du nicht im Palast dienen? Ist denn ein Grund vorhanden, dass du sterben musst?»—«Nun, wenn du es für eine Ausflucht hältst, sende mich hin und sieh zu, ob ich nicht sterbe! Ich habe die tiefe Neigung vieler Leute nicht erwidert, wenn ich nun dem Befehle des Kaisers, der von gestern und heute ist, Folge leiste, schäme ich mich vor der Welt.»

Als sie so sprach, erwiderte der Alte und sagte: «Alle Dinge auf der Welt haben zwei Seiten. Da dein Leben in Gefahr kommt, ist das ein grosses Hinderniss, ich werde also hingehen und melden, dass du dem Kaiser nicht dienen wirst.» Er begab sich hin und sagte: «Voller Ehrfurcht vor dem Befehl des Kaisers wollte ich das Mädchen senden; sie sagt jedoch, dass sie sterben werde, wenn man sie an den Hof sende. Sie ist nicht das Kind des Miyatsukomaro; sondern er hat sie einst im Gebirge gefunden. Ihre Neigungen sind von denen der andern Menschen verschieden.» Der Kaiser erwiderte: «Das Haus des Miyatsukomaro liegt nahe dem Fuss der Berge. Ich werde scheinbar auf die Jagd gehen und sie dann wohl sehen.» Miyatsukomaro meinte, dass das vortrefflich sei; wenn sie nichts ahne, komme man plötzlich und sehe sie sich an.

Der Kaiser bestimmte nun sogleich einen Tag und ging auf die Jagd. Als er in das Haus der Kaguyahime trat, war es von Glanz erfüllt und ein schönes Wesen befand sich darin. Da er glaubte, dass es Kaguyahime sei und dieselbe als sie fliehen wollte, am Aermel festhielt, da verhüllte sie ihr Antlitz. Doch er hatte zu Anfang gut gesehen und wusste, dass ihr Antlitz unvergleichlich schön war. Er sagte, dass er sie nicht loslassen werde und machte Anstalten, sie mit sich zu nehmen. Kaguyahime aber antwortete und sprach: «Wäre ich in diesem Lande geboren, würde ich dir dienen; so aber kannst du mich nicht mitnehmen. Als der Kaiser darauf sagte, warum es nicht angehe und dass er sie nun erst recht mit sich nehmen werde, da verschwand Kaguyahime plötzlich, als jener seine Sänfte heranbringen liess. Der Kaiser war über ihr Verschwinden traurig und da er nun meinte, dass sie fürwahr keine gewöhnliche Sterbliche sei und sich deshalb nicht in seinen Palast führen lasse, bat er sie, doch ihre frühere Gestalt wieder anzunehmen. Wenn er sie nur gesehen, werde er zurückkehren. Kaguyahime nahm daher ihre Gestalt wieder an und der Kaiser empfand jetzt noch innigere Liebe zu ihr und freute sich, dass Miyatsukomaro sie ihm gezeigt habe.

Die Beamten, welche ihn begleitet, waren glänzend bewirthet worden. Der Kaiser kehrte zurück, ob es ihn zwar schmerzte, Kaguyahime zurückzulassen; sein Herz aber liess er bei ihr. Er setzte sich in seine Sänfte und machte darin folgendes Gedicht:

Schmerzlich empfinde ich, dass ich zurückkehre.

Weil Kaguyahime meinem Wunsche zuwider hier bleibt.

Als Antwort sandte sie:

Meine Jahre vergehen da unten, wo der Hopfen rankt.

Was darf ich da nach dem Aufbau des Edelsteins (1) schauen?

---

(1) Der Aufbau des Edelsteins (tama no utena) ist eine poetische Bezeichnung für den Kaiserlichen Palast. Er heisst auch «tamashiki no niwa» «der mit Edelsteinen belegte Garten.» Das obenstehende Gedicht ist eine Nachahmung eines alten Gedichtes.

Als der Kaiser dies las, hatte er noch weniger Lust, zurückzukehren. Obgleich ihm aber sein Herz nicht zur Rückkehr rieth, kehrte er doch heim, da er dort die Nacht nicht bleiben konnte. Als er zu Hause die Frauen betrachtete, welche ihm gewöhnlich dienten, war keine darunter, die der Kaguyahime an die Seite treten konnte. Als er sie ferner in Gedanken mit demjenigen Weibe verglich, das von andern für das schönste gehalten wurde, erschien es ihm gegen Kaguyahime nicht einmal als ein menschliches Wesen. Nur Kaguyahime wohnte in seinem Herzen, er lebte daher ganz allein und jeder Verkehr mit seinen Beifrauen hörte auf. Er schrieb einen Brief an das Mädchen und sie sandte ihm eine Antwort zurück. Kaguyahime war einem Briefwechsel nicht abgeneigt und schickte ihm die Antworten in Form von Gedichten, welche sie zierlich an Baumzweige und Blumen befestigte. So unterhielten sie sich ungefähr drei Jahre lang.

Vom Anfang des Frühlings an aber wurde Kaguyahime traurig, wenn sie den herrlich aufgehenden Mond sah. Man hielt sie zwar davon ab und sagte ihr, dass man nicht gern in den Mond sehe (1), aber wenn Niemand da war, sah sie doch in den Mond und weinte heftig. Als der Mond in der Mitte des 7<sup>ten</sup> Monats aufging, da war sie recht trauriger Gemüthsstimmung. Die Dienerinnen meldeten es dem alten Bamubussammler und sagten: « Kaguyahime liebte immer den Mond, jetzt aber muss es eine besondere Bewandniss haben. Es wird etwas sehr trauriges sein, worüber sie so weint. Sieh doch einmal zu! » Als er dies vernommen, sagte er zur Kaguyahime: « Warum hängst du auf der schönen Welt so traurigen Gedanken nach und schaust in den Mond? » Kaguyahime erwiederte: « Wenn man in den Mond sieht, so wird einem schwermüthig und traurig zu Muthe. Warum sollte ich über etwas klagen? » Als er aber einmal zu ihr ging und sah, dass sie noch viel trauriger gestimmt war, sagte er zu ihr: « Worüber härmst du dich, mein Götzenbildchen! Was macht dich so nachdenklich? » Sie antwortete jedoch, sie habe nichts und sei nur schwermüthig gestimmt. Der Alte sagte: « Sieh nicht mehr in den Mond! Wenn du hineinsiehst, so wirst du traurig. »—« Wie kann ich leben, ohne in den Mond zu sehen? » sagte sie und ging erst recht, so oft der Mond aufging, hinaus, klagte und war sehr traurig. In dunklen Nächten war sie heiterer Stimmung, wenn aber die Zeit des Mondes kam, klagte sie noch häufiger. Die Dienerinnen raunten sich zu, dass sie noch trauriger sei, doch weder sie, noch die Eltern erfuhren den Grund. Als der Mond in der Mitte des achten Monats aufging (2), weinte sie sehr heftig und verbarg es nicht mehr vor den Augen der Leute. Als die Eltern das sahen, bestürmten sie das Mädchen mit Fragen nach dem Grunde ihrer Traurigkeit. Sie antwortete unter Thränen: « Ich wollte es Euch schon früher sagen, doch fürchtete ich sicherlich, Euch Kummer zu verursachen, deshalb unterliess ich es bis jetzt. Da es so nicht bleiben kann, spreche ich mich jetzt aus. Ich bin nicht von dieser Welt, ich bin aus der Hauptstadt des Mondes. Von dort bin ich nach einem alten Gesetz auf diese Welt gekommen. Da jetzt die Zeit meiner Rückkehr gekommen ist, wird man mich aus meiner Heimath am Tage des Vollmondes abholen. Ihr werdet traurig sein und weinen, weil ich bald zurückkehre. Da mich der Gedanke daran nun traurig macht, habe ich vom Anfang dieses Frühlings geklagt. » Nach diesen Worten weinte sie sehr heftig. Der Alte sagte: « Was redest du so! Ich habe dich zwar im Bambus gefunden, doch werde ich keinem erlauben, mir mein Kind zu nehmen, das ich, als es so gross wie ein Rapsplänzchen war; bis zu meiner Grösse aufgezogen habe; ich werde sterben, wenn das geschieht. » Sein Klagen und Schelten nahm gar kein Ende. Kaguyahime erwiederte: « Ich habe bei den Leuten in der Mondhauptstadt Vater und Mutter. Nur auf kurze Zeit bin ich aus jenem Lande gekommen, hier unten aber sind viele Jahre verflossen. Uneingedenk meiner Eltern in jenem Land habe ich hier lange verweilt und mich an Euch gewöhnt. Ich habe keine Lust, zurückzukehren, deshalb bin ich traurig. Jedoch bin ich bereit, gegen meine Neigung zurückzugehen. » Als sie dies gesagt, weinte sie heftig mit den Eltern. Auch die Dienerinnen, die lange Jahre um sie gewesen, waren über die Trennung traurig. Sie waren an ihr liebliches und anmuthiges Wesen gewöhnt und fürchteten, die Sehnsucht nach ihr nicht ertragen zu können. Sie waren nicht im Stande, heisses oder kaltes Wasser zu trinken (3) und klagten wie die Eltern.

Als der Kaiser dies hörte, sandte er zum Hause des Bambussammlers einen Boten. Der Alte ging zu ihm hinaus und des Klagens hatte kein Ende. Durch den Jammer über diese Sache war sein Bart weiss

---

(1) Man glaubte, dass man früh altere, wenn man zu viel in den Mond sehe.

(2) Am 15<sup>ten</sup> des 8<sup>ten</sup> und 9<sup>ten</sup> Monats feierte man das Fest der Mondschau (tsukimi).

(3) Noch jetzt sagt man, wenn jemand sehr traurig ist: « *yu mo mizu mo tōranai.* »

geworden, sein Rücken gebeugt und seine Augen waren entzündet. Der Alte war in diesem Jahre erst (fuenfzig Jahr alt, durch das Leid schien er aber in kurzer Zeit gealtert zu sein (1). Der Bote sagte, dass er vom Kaiser beauftragt sei und sprach: « Der Kaiser erkundigt sich, ob es wahr sei, dass Ihr so viel bedauerliches Herzeleid habt. » Der Bambussammler sagte weinend: « An diesem fünfzehnten kommt man aus der Hauptstadt des Mondes, um Kaguyahime abzuholen. Es ist für uns eine grosse Ehre, dass sich der Kaiser erkundigen lässt. Am fünfzehnten sendet Leute, die diejenigen, welche aus der Mondhauptstadt kommen, ergreifen. » Der Bote kehrte zurück und berichtete, in welcher Gemüthsverfassung er den Alten gefunden. Als der Kaiser vernahm, dass jener davon gesprochen, die Leute zu hindern, das Mädchen mit sich zu nehmen, sagte er: « Ich habe Kaguyahime zwar nur mit *einem* Auge gesehen, kann sie aber in meinem Herzen nicht vergessen, wie wird denen zu Muthe sein, die an ihren Anblick Morgens und Abends gewöhnt sind, wenn sie weg ist? Am fünfzehnten sandte er zweitausend Mann nach dem Hause des Bambussammlers, nachdem er den Befehlshabern der Leibwache befohlen, sie unter den Befehl des Generallieutenants und Obersten der Kammerherrn Takano Okuni zu stellen. Als sie zum Hause kamen, beorderte man tausend auf die Umzäunung und tausend auf das Dach. Die vielen Diener im Hause nahm man hinzu, so dass keine Lücke blieb. Diese Wachen waren mit Bogen und Pfeil bewaffnet. In den Hauptgemächern hielten die Dienerinnen Wache. Das Weib des Alten sass im feuerfesten Gewölbe und hielt Kaguyahime umschlungen. Der Alte hatte die Thür des Gewölbes geschlossen und sass am Eingange. Er meinte: « Wenn man so Wache hält, sollten wir da gegen die Engel verlieren? » Zu den Leuten auf dem Hause sagte er: « Wenn sich auch nur das Kleinste in der Luft zeigt, tödtet es sofort! » Die Wache erwiderte: « Wenn man so wacht, da wird selbst eine Fledermaus getödtet und hinausgeworfen. » Als der Alte das vernahm, hatte er grosse Zuversicht. Kaguyahime aber sagte, als sie dies hörte: « Wenn Ihr auch die Thüren schliesst und Euch zum Kampfe rüstet, die Leute jenes Landes kämpfen nicht und man kann nicht mit Bogen und Pfeil auf sie schiessen. Wenn man auch alles verschliesst, wird es sich von selbst für sie öffnen. Seid Ihr auch zum Kampfe bereit, ein jeglicher wird seinen Muth verlieren, sobald sie kommen. » Der Alte erwiderte: « Ich werde dem, der dich holen will, mit meinen langen Nägeln die Augen ausreissen, werde ihn bei den Haaren fassen und zu Boden werfen, auch werde ich ihm die Kleider vom Gesäss in die Höhe ziehen und all den Beamten hier seine Scham zeigen. » So redete er im Zorn. Kaguyahime aber sagte: « Sprich nicht so laut! Es ist sehr unschicklich, dass die Leute auf dem Hause es hören. Es thut mir wehe, jetzt zurückzukehren und Eure Wünsche nicht zu beachten. Der Gedanke, dass ich gleich zurückkehren werde und dass uns kein langes Band mehr fesselt, stimmt mich traurig. Da mir der Weg nicht leicht wird, wenn ich zurückkehre, ohne den Eltern ihre Wohlthaten vergolten zu haben, so bin ich, wenn der Mond aufging, hinausgegangen und habe nur noch für dieses Jahre Urlaub erbeten, aber er ist mir nicht gewährt worden. Daher bin ich so traurig und jammere. Ich kann den Kummer kaum ertragen, dass ich Euch verlasse, nachdem ich Euch in Verzweiflung gebracht habe. Die Menschen jener Stadt sind sehr schön, sie altern nicht und haben keine Sorgen. Doch freue ich mich nicht, an solchen Ort zu gehen. Grosse Sehnsucht werde ich nach Euch haben, die ich noch gesehen habe, als sie noch nicht der Last der Alters erlagen » Der Alte sagte: « Rede nicht so etwas, das dem Herzen weh thut! Ich erlaube den Boten vom Himmel nicht, dich zu berühren, wie schön sie sein mögen. »

Da, als der Abend vergangen war, ungefähr um die Mausstunde (2) wurde es um das Haus heller als der Tag. Es war ungefähr so, als ob zehn Monde auf einmal leuchteten und man konnte sogar die Poren der Menschen erkennen. Vom Himmel kamen Leute auf Wolken und blieben fünf Fuss vom Boden in einer Reihe stehen. Die Leute innerhalb und ausserhalb der Hauses waren wie verzaubert und hatten alle Kampflust verloren. Als sie sich mit grosser Anstrengung ermannten und Bogen und Pfeile ergreifen wollten, war die Kraft aus ihren Händen gewichen und dieselben waren wie gelähmt. Die Listigen unter ihnen nahmen sich zusammen und wollten nach den himmlischen Wesen schiessen, aber die Pfeile gingen in ganz anderer Richtung. Statt dass sie daher ungestüm kämpften, sahen sie genarrt ruhig zu. Die Schönheit

---

(1) Dies steht im Widerspruch mit der vorhergehenden Darstellung, wo der Bambussammler als ein alter Mann erscheint, der nicht weiss, ob er heute oder morgen noch lebt und der selbst sagt, er sei über siebzig Jahre alt. Die Worte von: Durch-sein sind der Zusatz eines Lesers, der die Situation ausmalen wollte.

(2) 12 Uhr Abends.

der dort stehenden Leute hatte nicht ihres Gleichen. Sie hatten einen fliegenden Wagen bei sich, den ein Baldachin von dünnem Stoff überdachte. Einer unter ihnen schien der König zu sein; er rief ins Haus hinein: «Miyatsukomaro komm heraus!» Miyatsukomaro, der vorher so muthig gewesen, lag wie ein Betrunkener mit dem Gesicht auf der Erde da. Da sagte jener: «Da du einige gute Werke gethan hattest, haben wir auf kurze Zeit das junge Wesen heruntergesandt, um dir zu helfen. Lange Jahre haben wir viel Gold gesandt und deine Lage scheint sich geändert zu haben. Kaguyahime hatte sich etwas zu Schulden kommen lassen und ist deshalb trotz deiner Niedrigkeit zu dir gekommen. Da die Strafe für ihre Schuld jetzt abgelaufen ist, kommen wir, sie abzuholen. Weinen und Seufzen hat keinen Zweck. Schnell gib sie zurück!» So sprach er. Der Alte antwortete: «Ich habe Kaguyahime zwanzig Jahre lang aufgezogen; es ist seltsam, wenn du von einer kurzen Zeit sprichst. Die Kaguyahime, von der du sprichst, wird irgendwo anders sein. Die, welche hier ist, liegt an einer schweren Krankheit darnieder und wird nicht hervorkommen.» Jener gab darauf keine Antwort, sondern befahl, den Wagen an das Dach des Hauses zu bringen.—«Wie kann Kaguyahime noch lange an diesem niedrigen Orte verweilen?» sagte er. Die Thüren des verschlossenen Hauses öffneten sich sogleich von selbst und auch die Gitterthüren (1) thaten sich auf, ohne dass jemand da war. Die Alte hielt das Mädchen umschlungen, aber Kaguyahime ging hinaus und da jene sie nicht zurückhalten konnte, weinte sie, das Gesicht nach oben gewandt. Der Bambussammler war in Verzweiflung und lag weinend auf dem Boden. Kaguyahime trat zu ihm und sagte: «Ich gehe gegen meinen Willen zurück, sieh aber wenigstens zu, wenn ich hinaufsteige.» Er erwiderte: «Wie kann ich in meiner Traurigkeit zusehen? wie kannst du, unbekümmert um mich, so hinaufsteigen? nimm mich mit dir!» Als er so sprach und weinend auf der Erde lag, sagte sie Verzweiflung im Herzen: «Ich werde Euch einen Brief zurücklassen. So oft Ihr nach mir Sehnsucht habt, so holt und lest ihn!» Weinend schrieb sie: «Wäre ich in diesem Lande geboren, würde ich Euch keine Thränen verursacht haben und hier geblieben sein. Wieder und wieder sage ich Euch, dass es nicht mein Wunsch ist, Euch zu verlassen. Seht die Kleider, die ich ausziehe, als mein Vermächtniss an. In mond hellen Nächten betrachtet den Mond! Ich habe das Gefühl, als ob ich, wenn ich Euch verlassen habe, vom Himmel herabfallen werde.»

Unter den himmlischen Wesen war eines, das einen Kasten mit himmlischen Flügelkleidern trug; ferner war ein Kasten mit dem Unsterblichkeitsmittel da. Einer der Engel sagte zu ihr: «Nimm von der Arznei in der Büchse! Wenn man an einem unreinen Orte Speisen genossen hat, fühlt man sich schlecht.» Er ging zu ihr damit hin und sie ass ein wenig davon. Als sie etwas in das Kleid, welches sie ablegte, wickeln wollte, hinderte sie einer daran, nahm ein Flügelkleid heraus und wollte es ihr anlegen. Da bat ihn Kaguyahime, etwas zu verziehen und sagte: «Wenn man diese Kleider anlegt, so ändern sich die Gefühle. Ich habe noch etwas zu sagen.» Danach schrieb sie einen Brief. Die Engel wurden unruhig, da es spät wurde. Kaguyahime aber sagte, sie sollten nicht von etwas reden, was sie nicht verstanden und schrieb sehr gemessen und langsam an den Kaiser: «Du hast zwar viel Leute gesandt, um meine Rückkehr zu verhindern, doch hat man es nicht erlaubt und ist gekommen, um mich zu holen. Wie leid es mir thut! Dass ich nicht deine Beifrau geworden bin, weil mich ein so trauriges Loos getroffen, das wirst du wahrscheinlich nicht verstanden haben. In meinem Herzen bleibt immer der Gedanke, dass du mich für unhöflich hieltest, weil ich deinem Flehen so beharrlich widerstanden habe. Jetzt, wo es Zeit ist, die himmlische Flügelkleider anzulegen, gedenke ich deiner sehnsüchtig.»

Sie fügte das Heilmittel aus der Büchse hinzu und liess beides dem Generallieutenant und Obersten der Kammerherrn einhändigen. Darauf zog sie sofort das Flügelkleid an. Da sie in diesen Kleidern nicht mehr an Irdisches dachte, betrat sie den Wagen und ungefähr hundert Leute stiegen mit ihr empor.

Der Alte und sein Weib weinten danach blutige Thränen, doch half ihnen ihre Verzweiflung nichts. Zwar lasen sie sich jenen Brief vor, den jene geschrieben, doch war ihnen das Leben gleichgiltig geworden. «Für wen ist es und was für einen Zweck hat es?» sagten sie, nahmen nichts von dem Unsterblichkeitsmittel zu sich, lagen bald krank darnieder und standen nicht mehr auf.

Der General führte die Leute zurück und berichtete genau, wie sie die Kaguyahime nicht durch Kampf hätten zurückhalten können; er übergab ferner den Brief und das Mittel. Als der Kaiser den ersteren entfaltete und las, war er sehr gerührt, ass eine Zeit nichts und gab jegliches Vergnügen auf.

---

(1) An der Aussenseite des Hauses.

Er rief die Minister und Edeln und fragte: « Welcher Berg ist dem Himmel am nächsten? » Da sagte einer: « In Suruga ist ein Berg, der ist sowohl der Hauptstadt, als auch dem Himmel nahe. » Als er dies gehört, machte er folgendes Gedicht:

Da ich sie nicht mehr sehe, bin ich in Thränen gebadet.  
Was beginn' ich mit dem Unsterblichkeitsmittel?

Er liess einem Gesandten die Büchse mit dem Unsterblichkeitsmittel nebst dem Brief übergeben und zu diesem Zwecke einen gewissen Tsuki Iwakasa rufen; er befahl diesem, mit allem auf den Gipfel des Berges in Suruga zu gehen, und gab an, was er auf dem Gipfel thun solle, nämlich den Brief und die Büchse mit dem Unsterblichkeitsmittel zusammen zu verbrennen.

Als jener diesen Befehl vernommen, ging er mit vielen Soldaten auf den Berg. Seitdem nennt man den Berg Fujiyama. (1), Man sagt, dass der Rauch von jenen verbrannten Dingen noch jetzt in die Wolken steigt.

---

DRUCKFEHLER.

Seite 303, Zeile 18, von unten, statt "Wamio <del>sho</del> " lies "Wamio <del>sho</del> ."	Seite 306, ,, 3, von oben, statt "Iso Kami" lies "Iso no kami."
,, 303, ,, 6, von unten, statt « Kusa », lies Makura.	,, 306, ,, 12, von unten, (Anm. 4), statt "aufhoerte" lies
,, 304, ,, 14, von unten (Anm. 1) statt "dass" lies "das."	"aufhoere."
,, 306, zeile 2, von oben, statt "Otomi" lies "Otomo."	,, 312, Zeile 2, von unten, statt "wen" lies "wenn."

---

## KLEINERE MITTHEILUNG.

### DER WAGENER'SCHE ERDBEBENMESSER.

(VORLAEUFIGE MITTHEILUNG.)

Vom 26<sup>sten</sup> Nov. 1878 bis zum 26<sup>sten</sup> Feb. 1879, also innerhalb nur dreier Monate, in denen 11 Erdbeben verzeichnet wurden, hat der Wagener'sche Apparat für Zeit und Horizontal-Bewegung (Heft XV, 216 ff.) Resultate ergeben, welche die gehegten Erwartungen bei Weitem übertrafen. Während in dem vorhergehenden Zeitraum von 4 Jahren mit einfachen, von anerkannten Autoritäten in der Erdbebenkunde empfohlenen Apparaten vergeblich experimentirt wurde (Heft XIV, p. 117) leistete der von Herrn Dr. WAGENER vorgeschlagene und für die Deutsche Ostasiatische Gesellschaft ausgeführte Apparat Alles, was er versprach; derselbe gibt die Zeit an und die grösste Horizontal-Bewegung der Erde, letztere den geschätzten Stärkegraden des Erdbebens entsprechend, so dass die Richtigkeit des angewandten Princip's und die Zweckmässigkeit der Construction durch die bisherigen Beobachtungen erwiesen zu sein scheinen.

Es ergibt sich daraus, dass bei kaum merkbareren Erdbeben das Maximum der horizontalen Ortsveränderung eines Punktes der Erdoberfläche, von seiner Ruhelage ausgemessen, 0.05 M<sup>m</sup>. und weniger beträgt, bei mässig starken 0.8 M<sup>m</sup>.

Der Apparat wurde von japanischen Arbeitern angefertigt und nach Rücksprache mit dem Erfinder den gesammelten Erfahrungen gemäss in einigen unbedeutenden Theilen abgeändert; auch in seiner jetzigen Gestalt hat er noch provisorische Einrichtungen, die später durch definitive zu ersetzen sind. Die einzelnen Beobachtungen und ausführlichen Angaben bleiben einer späteren Mittheilung vorbehalten, wenn sämmtliche Theile des Erdbebenmessers (auch für Richtung, Vertikal-Bewegung u. s. w.) genügend erprobt sind und ihre endgültige Gestalt bekommen haben.

E. KNIPPING.

Tokio, März 1879.

---

(1) Der Name des Berges Fuji wird hier scherzhaft von *fu shi* « unsterblich » abgeleitet.

---



# SITZUNGSBERICHTE.

## SITZUNG IN YOKOHAMA, am 28<sup>ten</sup> September 1878.

VORSITZENDER: HERR KEMPERMANN.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

213.—Herr WICHMANN in Hamburg.

214.— » PARDUN in Yokohama.

Herr KEMPERMANN verliest zunächst ein Dankschreiben der *Berliner Gesellschaft für Erakunde* als Antwort auf das Glückwunschtelegramm vom 27. April. Hierauf hält derselbe einen Vortrag über die japanische Gemeindeverwaltung. Nach Schluss des Vortrages bemerkt Herr KNIPPING, dass er sich einer Angabe der *Japan Times* erinnere, nach welcher die Japaner schon seit langer Zeit sehr genaue Berichte geführt haben. Auch Herr KEMPERMANN glaubt, dass in den Aemtern noch viel statistisches Material vorhanden sein werde, obwohl seiner Meinung nach derartigen Angaben nicht immer das volle Vertrauen geschenkt werden dürfe. Herr Dr. BAELZ wirft die Frage auf, ob Du BOUSQUET trotz der officiellen Aufstellungen bestreite, dass Japan mehr als 26 Millionen Einwohner habe und ob die bei früherer Gelegenheit über Bevölkerung gegebenen Zahlen zuverlässig seien, welche Frage vom Referenten bejaht wird. Auch Herr MAYET bezeichnet sodann die von Du BOUSQUET bestrittenen Angaben als zuverlässig und der Wahrheit sehr nahe kommend; er gibt an, aus wiederholten Volkszählungen im Besitz statistischen Materials über die Bevölkerung eines jeden Kens und einer jeden Provinz zu sein, das aus vollkommenen zuverlässigen Ermittlungen hervorgegangen ist; allerdings dürfen auch in Bezug auf diese Ermittlungen gewisse Schwierigkeiten nicht ausser Acht gelassen werden, die durch alt hergebrachte Gebräuche entstehen. So sind z. B. seit Jahrhunderten in der Provinz Bungo, dem jetzigen Oita-Ken verheirathete Frauen so lange nicht als Mitglieder der Familie ihres Ehemanns gezählt worden, als sie ihm kein Kind geboren hatten; in Folge dessen blieben die meisten, wenn nicht alle, ganz ungezählt, und dieser Gebrauch störte die Richtigkeit der Volkszählungstabellen so sehr, dass im Mai dieses Jahres

die Regierung auf Antrag des Kenrei die weitere Uebung dieses Gebrauchs verboten hat. In ähnlicher Weise scheinen auch sonst noch immer neue Individuen-Kreise in den Bereich der Zählung gezogen zu werden. Der Zuwachs der Bevölkerungsziffer der Tabellen ist nämlich ein grösserer als der ausgewiesene Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen es rechtfertigt. Einem Aufsätze der *Nichi Nichi Chimbun* folgend lassen sich auch für eine ältere Zeit genauere Angaben machen, über welche, verglichen mit der Jetztzeit, Redner in einem späteren Vortrage Bericht zu erstatten verspricht.

Herr KEMPERMANN bemerkt, dass er bei seiner Reise durch die Centralprovinzen den berührten Fragen specielle Aufmerksamkeit geschenkt habe, und seinen Erfahrungen nach sind die japanischen Ermittlungen hinreichend genau; man muss bedenken, dass der Nanushi fast ausschliesslich dazu da ist, die Zahl der Einwohner festzustellen, und verdient es weiter Berücksichtigung, dass man vor jedem Hause eine Tafel anzubringen pflegt, auf welcher sich specielle Angaben über die Bewohner verzeichnet finden.

Herr MAYET ergreift sodann das Wort zu seinem Vortrage « Ueber die japanische Staatsschuld » (I. Theil).

Nach Schluss des Vortrages wendet sich Herr DARR gegen das Hauptresultat des Vortrages, nach welchem die japanische Finanzlage eine günstige sein soll. Er betont, dass sich die Steuerfähigkeit des Landes durchaus nicht gebessert habe. Von der 375 Millionen betragenden Staatsschuld wurden nur 18 Millionen zur Hebung der Steuerfähigkeit verwandt. Die Regierung empfängt jetzt denselben Steuerbetrag wie früher; durch die Schuld, welche früher nicht existirte dürfte sich die Regierung eine zu grosse Last aufgebürdet haben, und die Behauptung, dass die japanische Finanzlage eine günstige sei, kann mit Rücksicht hierauf kaum begründet erscheinen.

Herr MAYET sucht diesen Einwänden zu begegnen, indem er darauf hinweist, dass die Hauptsteuer, die Grundsteuer früher eine ungemein viel beträchtlichere gewesen sei. Zum Beweise citirt er MOUNSEY und GRIFFIS. Herr MOUNSEY, Englischer Gesandtschafts-Secretär zu Yedo, sagt in seinem « Bericht

über die Japanischen Finanzen » (siehe *Japan Weekly Mail*, 13. October 1877): « Zur Zeit Taikō Sama's (1585-89), dessen Regierungsgewalt viel absoluter und ausgedehnter war, als die irgend eines der früheren Shogune, wurden 4/10 des Bodenertrages von der Regierung gefordert, 6/10 aber dem Bauern gelassen, und dieses Verhältniss scheint in den Ländereien der Shōgune bis zu deren Aufhören im Jahre 1868 beibehalten worden zu sein. In den andern Provinzen scheint die Steuer oder Pacht, welche von den Daimios erhoben wurde, beträchtlich variirt zu haben, soll jedoch überall grösser als in den Shōgun-Ländereien gewesen sein. In einigen Theilen des Landes betrug sie 6/10 und KAEMPFER sagt, dass die Satsumaner zu seiner Zeit mit 2/3 des Ertrages von ihrem Herrn besteuert wurden.» Griffis aber sagt in seinem Werk « *The Mikado's Empire*, » Seite 606: « Zu Hideyoshi's Zeit » (d. i. 1582-1598) « betrug die Steuer an die Regierung 2/5 der Ernte; in der Tokugawa-Zeit » (d. i. 1604-1868) « oft 50 %. Der Besitzer des Landes nahm 25 % als Pacht, so dass der Bauer nur 1/4 der Ernte für seine Arbeit und Aussaat und als Gewinn erhielt. In einem recht schlechten Jahre ging die ganze Ernte für Steuern drauf, und dann wurden die Bauern, zu Almosenempfängern herabsinkend, aus den öffentlichen Vorrathshäusern durch die « Barmherzigkeit » (!) der Herrscher unterhalten. Das System des Landbesitzes und der Besteuerung war in fast jedem Daimiat, oft in nahe bei einander gelegenen Dörfern, verschieden. »

Herr MAYET bemerkt, dass die Grundsteuer, Staatssteuer und Ken-Abgaben zusammengenommen, jetzt nur ungefähr 25.5 % des durchschnittlichen Rohertrages ausmache, also viel geringer als zu irgend einer früheren Zeit sei. Man möge überdies berücksichtigen, dass die Regierung in der letzten Zeit Maassregeln ergriffen hat, den Druck, der durch die relativ hohen Abgaben auf dem Volke lastet, auch in indirecter Weise zu vermindern. So hatte die Verwandlung der Getreidesteuer in eine Geldsteuer, abgesehen von der Bequemlichkeit für den Staatshaushalt, auch noch den Zweck, die Steuer in eine sinkende zu verwandeln. Je mehr sich das Land dem fremden Verkehre öffnet, desto mehr werden die Preise steigen; wenn der Betrag der Abgaben aber der gleiche bleibt, so muss die Steuer nach und nach geringer werden. Im Jahr 1875 (Gesetz vom 20<sup>ten</sup> Februar) hat die Regierung eine bedeutende Zahl (1456) verschiedener Steuern aufgehoben, die ehemals auf Manu-

facturen u. s. w. lasteten, um an ihrer Stelle die Tabaksteuer und Sakesteuer einzuführen. Die früheren Budgets betragen 62-68 Millionen (Einnahme), die jetzige Einnahme im Betrage von 63 Millionen ist, nach Ermässigung der Grundsteuer, sehr viel niedriger. Die Steuerfähigkeit des Landes sei also keineswegs bis zum Aeussersten angespannt. Der Bauer gibt jetzt sicher viel weniger als früher; die andern Stände dagegen mehr, und bekanntlich ist es ja die Tendenz der Regierung, den Bauer mehr und mehr zu entlasten.

Herr BAIR hebt nochmals hervor, dass die Staatsschuld seit dem Jahre 1868 zu der enormen Summe von 375 Millionen angewachsen ist, während die Wohlhabenheit des Landes sich innerhalb desselben Zeitraumes kaum vergrössert haben dürfte. Es mag sein, dass eine unter den verwickelten und ungewöhnlichen Verhältnissen richtige, Anerkennung verdienende Handhabung der Finanzen Statt gefunden hat; doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass sich der Staat eine Last aufgebürdet hat. Redner glaubt nicht, dass die Steuer sich beträchtlich verringert habe, auch nicht, dass die Steuerfähigkeit gewachsen sei.

Hiernach macht Herr BRAUN geltend, dass die grosse Menge Papiergeldes, welches die Regierung auf den Markt geworfen hat, jedenfalls nur ein ungünstiges Licht auf die japanische Finanzlage werfen könne. Der Beweis der Möglichkeit, dass das Papiergeld von der Regierung wieder eingelöst werden kann, ist nicht gegeben, und sonach muss der Betrag der Staatsschuld übermässig hoch erscheinen.

Herr MAYET wendet sich gegen Herrn BAIR und dessen frühere nunmehr wiederholte Behauptung, « die Regierung dürfte sich durch die Schuld, welche früher nicht existirte, eine zu grosse Last aufgebürdet haben », und erwidert, dass sich die Regierung überhaupt nur eine geringe Last neu aufgebürdet habe, dass das « enorme » Anwachsen der Schuld nur ein *scheinbares* sei, dass das Land immer diese und sogar eine noch höhere Last getragen habe. Es komme nur darauf an, dass man den Haupttheil der Schuld, der aus der Ablösung der an die Kuwazoku- und Shizoku gezahlten Pensionen herrühre, richtig auffasse. Diese Pensionen, die als ewige Renten von dem Lande an den Adel bezahlt worden seien, hätten das Land auch bedrückt und hätten seit Alters her immer eine enorme Schuld des Landes constituirt, auch ohne formell in das Schuldbuch des Staates unter seine anderen Schulden eingetragen zu sein.

Diese gewissermaassen vergessene formelle Eintragung sei nun zugleich bei der Umwandlung der ewigen Pensionen in eine ablösbare Capitalschuld nachträglich vollzogen worden und daher rühre das doch nur scheinbare, plötzliche Anschwellen der Schuld. Wie vortheilhaft in Wahrheit die Kreirung dieser « enormen » Schuld für den Staat gewesen sei, wolle er an einem Beispiele zeigen. Wenn ein Kuwazoku früher jährlich 70,000 Yen bezogen habe, so erhielt er nun als Ablösung den fünffachen Betrag in Staatschuldscheinen dafür, also 350,000 Yen. Diese Schuldscheine sind fünfprocentig, tragen dem betreffenden Kuwazoku also nur 17,500 Yen jährlich ein. Das ist  $\frac{1}{4}$  des früheren Jahresbezuges. Die Regierung erspart also  $\frac{3}{4}$  ihrer früheren Ausgabe und um diese Summe ist der Staathaushalt jährlich reicher. So, wenn auch nicht in gleichem Masse, spart die Regierung bei jeder von ihr kapitalisirten und abgelösten Pension. Die so ersparten Gelder sind nun bestimmt, das als Ablösung gegebene Kapital zurück zu zahlen. In Folge dessen kann nach einer bestimmten Zahl von Jahren die Schuld getilgt sein, während sie ohne scheinbare Kreirung der Schuld eine in Wirklichkeit ewige Schuld geblieben wäre. Die Mehrbelastung des Landes ist also nur eine scheinbare

Herr BAIN führt noch an, dass die Ausfuhr des Reises aus Japan, welche die Regierung in die Hand genommen, eine künstliche Besteuerung einschliesse, da die Reisausfuhr ein Steigen der Nahrungspreise zur Folge haben müsse.

Herr MAYET bezweifelt dass die jetzige Reisausfuhr bedeutend genug sei, um eine derartige indirecte Steuer zu bewirken.

## SITZUNG IN SEDO, YEDO,

am 12<sup>ten</sup> October 1878.

VORSITZENDER : HERR KEMPERMANN.

Nach Eröffnung der Sitzung erstattet Herr KEMPERMANN Bericht über den Eingang von Druckschriften. Er bemerkt ferner dass in den nächsten Sitzungen eine Liste für die Anmeldung neuer und Anzeige bereits projectirter Vorträge zur Auslage gelangen werde.

Weiter erfolgt die Mittheilung, dass es nach Dafürhalten des Vorstandes dem Interesse der Gesellschaft

zuwiderläuft, Vorträge in den Zeitungen zu veröffentlichen, ehe sie in den Heften erschienen sind. Die Anregung zu dieser Mittheilung war durch das unter der Presse befindliche Heft geboten, das auch nicht eine Abhandlung enthält, die den Vorzug der Neuheit hätte. Bisher haben allerdings Schwierigkeiten bestanden, die einem schnellen Fortschritt der Publicationen hinderlich waren. Der Vorstand sieht sich jedoch in der erfreulichen Lage, der Gesellschaft kund geben zu können, dass diese Schwierigkeiten nächster Zeit durch Abschluss eines Contractes mit der Kaiserlichen Regierungsdruckerei (dem Shihario) beseitigt werden sollen. Herr MAYET bittet, mit ihm für die Vorträge über die japanische Staatsschuld eine Ausnahme machen zu wollen, da er bereits dem *Herald* die betreffende Vorträge zugesagt habe.

Als Mitglied wird aufgenommen :

215.—Herr TREDING in Singapore.

Herr MAYET hält einen Vortrag : « Ueber die japanische Staatsschuld (II. Theil). An diesen Vortrag knüpft sich folgende Discussion :

Herr KEMPERMANN : — Bezüglich des Reservefonds scheint, wie es aus dem Vortrage hervorgeht, eine gewisse Unklarheit zu herrschen. In anderen Ländern pflegen diese Reservefonds nicht auf Zinsen angelegt zu werden. Möglicherweise hat der Reservefond den Zweck, als Unterlage für das Papiergeld zu dienen. Redner weist auch auf die für die jetzige Finanzlage gewiss sehr ungünstigen Cursdifferenzen hin.

Herr BAIN :—Bei Aufstellung einer Tilgung müssen Einnahmen sowohl wie Ausgaben zu Grunde gelegt werden. Die Einnahmen des Landes zeigen eine Unterbilanz, insofern Japan mehr verausgabt als es einnimmt ; das Deficit zwischen Import und Export hat es durch Ausfuhr von Silbermünze zudecken, die eigene Production von Gold und Silber ist unbedeutend. Nach Herrn Mayet könnte dem Lande kein bedeutender Schaden zugefügt werden wenn ihm alles Gold und Silber entzogen würde. Redner giebt an, dass in den verflossenen 10 Jahren circa 60 Millionen Gold und Silber zur Deckung der Unterbilanz japan. Exportes gegen Import dem Lande entzogen worden seien und ist der Ansicht, dass eine solche erschöpfende Metallausgabe dem Staatshaushalte im höchsten Grade gefährlich werden müsse. Dieser Umstand muss einen ungünstigen Einfluss auf den Werth des Papiergeldes ausüben. Die Regierung

hat in Folge dessen für eigne Bedürfnisse vom Auslande immer mehr Papiergeld zu zahlen und würde hierdurch bei fallendem Werthe desselben das Budget der kommenden Jahre in immer ungünstigerer Weise beeinträchtigt; oder die Regierung müsste ihre Bezüge vom Auslande, wie Maschinen etc. einstellen, was die Entwicklung des Landes hemmen, also ebenfalls wieder den Wohlstand verringern würde. Herr Bair bezieht sich sodann auf einen weiteren Punkt der früheren Debatte nach welchem die Vertheuerung der Waaren im Innern des Landes keinen ungünstigen Einfluss auf die Finanzen ausüben könnte. Redner ist der Ansicht dass durch eine derartige Vertheuerung der Waaren die Steuerfähigkeit beeinträchtigt werden müsse. Der japanische Staatsbürger hat Bedürfnisse, die ihn in gewisser Weise vom Auslande abhängig machen. Jeder vom Auslande bezogene Gegenstand erfordert für den Japaner eine um so grössere Summe, als der Werth des Papiergeldes gefallen; verringert sich der Wohlstand des Einzelnen so vermindert sich auch die allgemeine Steuerfähigkeit. Insofern das Mayet'sche Tilgungsverfahren der Staatsschuld auf vollkommener Stabilität der Regierungseinkünfte während der kommenden 20 Jahren beruht, eine Verminderung der Steuerfähigkeit jedoch auch die Einkünfte der Regierung beeinträchtigen würde, dürfte mit Rücksicht auf alle vorhandenen Umstände die Ausführbarkeit des Projectes als höchst zweifelhaft zu bezeichnen sein.

Herr MAYET wendet sich zunächst gegen Herr KEMPERMANN, um auf den Einwurf zu antworten, der die Discussion eröffnete. Die Reserven dienen allerdings zur Deckung des ausgegebenen Papiergeldes, insofern sie Reserven des Staates sind. Die wirkliche Deckung besteht aber nicht in den aufgesammelten Reserven, sondern in den Einnahmen des Staates, wie sie ihm durch die Steuern erwachsen. Diese Steuern sind heutzutage zum mindesten nicht beträchtlicher, als sie es früher waren. Das Papiergeld muss als eine Besteuerungsform bezeichnet werden, denn jeder Einzelne hat wegen des Papiergeldes eventuell etwas mehr auszugeben. Hätte der Staat das Mittel der Papiergeldbesteuerungsform nicht, so hätte er sich Gold oder Silber vom Auslande durch eine Zins kostende Anleihe verschaffen müssen und auf solchem Wege würden die Finanzen sicher in eine schiefere Lage gebracht worden sein. Die japanische Regierung habe so viel edles Metall in ihrem Besitz, dass sie ihre eigenen Regierungs-Zahlungen und Einkäufe im Auslande aus eigenen Vorräthe decken

könne, besitze aber nicht genug edles Metall um das Papiergeld entbehren zu können. Mit Bezug auf die von Herrn Bair gemachten Einwände bestreitet Referent, dass eine Unterbilanz der Einnahmen vorhanden sei, oder auch nur in Aussicht stünde, und bemerkt ferner, dass der Staat die Einnahmen aus der Production des Landes bezieht. Steigen die Preise, so nimmt ein Jeder für seine Waaren mehr Geld ein als vorher. In solchem Falle kann also der Staat den Geldbetrag der Steuern erhöhen, ohne mehr Procente von der Einnahme jedes Bürgers zu nehmen als früher. In Wirklichkeit wird die Steuer nicht drückender. Die Frage ob die Preise allgemein gestiegen sind, hält Referent übrigens noch für eine offene, und stiegen sie, so würde er es für unbedenklich halten. Die Einnahme des Staates ist immer eine sichere; besteht ja doch der Reichthum des Landes in der fortwährenden Boden-Production, und ist ja doch die Grundsteuer die Hauptsteuer. Uebergehend zu der Erörterung der Papiergeldfrage, bemerkt Referent, es müsse berücksichtigt werden, dass Japan in Folge seiner Isolirung in ganz anderen Verhältnissen stehe als europäische Staaten, dass in Folge dessen die allgemein schlechthin als gültig angenommenen nationalökonomischen Gesetze in dieser Frage auf Japan keine Anwendung finden können, ehe man sie noch einmal auf ihre Ableitung hin geprüft hat. Referent unterscheidet zwischen internationalem und innernationalem Geld. Letzteres braucht im isolirten Lande nur Papiergeld zu sein; es ist sogar vortheilhafter, wenn es Papiergeld ist. Zum Zwecke der Ausgleichs der Handelsbilanzen zwischen den verschiedenen Staaten ist Metallgeld nothwendig. Nun stehen die europäischen Völker unter einander in einem viel engeren Verkehre als Japan mit denselben. Die europäischen Völker bedürfen einer Unzahl *auslaendischer* Producte, weshalb für die occidentalen Staaten das Metallgeld von viel grösserer Bedeutung sein muss. Der geringe Handelsverkehr, den Japan mit dem Auslande unterhält und der im Vergleich mit dem inneren Handel verschwindend erscheinen muss, lässt es nicht gerechtfertigt erscheinen, die Bedeutung des Metallgeldes für Japan so hoch anzuschlagen, wie dies von Seite des Herrn Vorredners geschehen ist.

Herr Dr. BAELZ: Bezüglich der Beeinträchtigung der Steuerfähigkeit durch die Steigerung der Preise ist zu erwägen, dass die Regierung auch ihre Beamten besteuert und dass diese besonders unter jener Preissteigerung zu leiden haben. Ein lebhafter Ver-

kehr verschiedener Nationen ist nicht denkbar ohne Handel. Der Handel ist es, der ein Volk zur Bedeutung gelangen lässt. Wenn Japan in den grossen Verband der civilisirten Nationen als wirksames Glied eintreten will muss es seine Production steigern. Kostet aber der Reis hier viel mehr, als anderswo, so wird es dem Lande unmöglich sein, Reis zu exportiren. Die Ueberfluthung des Landes mit Papiergeld kann nur Missgeschick im Gefolge haben.

Herr BAIN: — Was die von Herrn MAYET für Japan beanspruchte Ausnahmstellung betrifft, so mussten die allgemein anerkannten nationalökonomischen Principien nothwendigerweise von dem Zeitpunkt an in Wirksamkeit treten, zu welchem Japan mit dem Auslande in Verbindung trat. Die inneren Wirkungen werden sich immer nach den internationalen richten. Somit müssen die nationalökonomischen Principien wie bei uns auch hier ihre Geltung haben.

Herr MAYET geht sodann nochmals auf die früheren Entgegnungen ein. Dr. BÄELZ habe die Bemerkung gemacht dass im Handelsverkehr das civilisirende Element liege.

Auch er, Referent, sei kein Feind des Handelsverkehrs, nur wünsche er *innerhalb* des Gesamthandelsverkehrs Japans mit dem Auslande das *Verhältniss* zwischen Import und Export geändert zu sehen. Dieses zu Wege zu bringen sei nun gerade auch eine Aufgabe des so viel angegriffenen Papiergeldes. Letzteres habe für Japan ähnlich wie ein Schutzzoll zu wirken. Dieses sei hier ein Hauptnutzen desselben. Woher komme die volkswirtschaftlich missliche Lage Japans? Der Import überstiege den Export beträchtlich. In Folge dessen sei das Silber und Gold grösstentheils aus dem Lande abgeflossen; es sei jetzt schwer die für die Zahlungen an das Ausland nöthigen Summen im Innern zusammenzubringen, wo der Gold- und Silbervorrath des Landes fast erschöpft sei. Nichts destoweniger hätten die japanischen Importeure für den Ueberimport zur Regulirung der Handelsbilanz in Gold und Silber aufzukommen, denn mit Papier können sie das Ausland nicht bezahlen. So entsteht hier die jetzt grosse Differenz im Cursstande zwischen Papier und Metall, oder besser zwischen Papier und Silber. Nicht ein innerer Unwerth des Papiergeldes ist darin ausgedrückt,—denn so lange für das Papiergeld Reis erworben werden kann, so lange damit Steuern bezahlt werden können, hat das Papiergeld Werth,—sondern seine Unbrauchbarkeit zu dem einen bestimm-

ten Zweck der Regulirung der Handelsbilanz, seine Unbrauchbarkeit zur Zahlung an das Ausland findet in dem tiefen Cursstande ihren Ausdruck. Um die Cursdifferenz zwischen Papier und Gold handelt es sich hier eigentlich nicht, sondern nur um die zwischen Papier und Silber. Denn der hohe Preis des Goldes gegenüber dem Silber folgt aus einer Reihe von ganz ausserhalb Japans liegenden Ursachen, wie der Demonetisirung des Silbers in Deutschland, Mehrproduction des Silbers in Amerika etc. etc. Auf die Cursdifferenz zwischen Papier und Silber aber wirken zwei von Japan ganz oder zum Theil abhängige Ursachen ein: 1, die Masse des Papiergeldes, der Banknoten, der Werthzeichen überhaupt, und 2, das Verhältniss von Export und Import. Die erstere Ursache vermindere die Kaufkraft des Papiergeldes im Verhältniss zu allen Waaren; die zweite Ursache vermindere anfänglich die Kaufkraft des Papiergeldes nur im Verhältniss zu den *importirten* Waaren und erst nach einiger Zeit auch im Verhältniss zu einheimischen Waaren, aber für letztere dann doch nicht in gleichem Maasse und nicht für alle, noch für allerwärts gleichmässig. Ob die erste Ursache, eine überstarke Vermehrung des Werthzeichens, Statt gefunden habe, stehe noch dahin; freilich sei ja eine grosse Masse Staatspapier- und Banknotengeldes in Umlauf gekommen, aber zu erwägen sei auch, dass diese in die Lücke getreten seien, welche durch den fortwährenden starken Abfluss des Metallgeldes ins Ausland, entstanden sei. Das Metallgeld werde hier nicht etwa durch das Papiergeld zum Lande hinausgedrängt, sondern das Metallgeld müsste so wie so, jedenfalls auch ohne dass Papiergeld oder Banknoten existirten, zur Ausgleichung der Handelsbilanz von Japan abfliessen.

Die zweite Ursache, der starke Ueberimport, bestimme hauptsächlich die ganze Sachlage. Die Ausgabe von Papiergeld und Banknoten habe, wenn überhaupt, so jedenfalls nur in *geringem* Maasse, die Preise aller Waaren erhöht, d. h. die Kaufkraft des Papiergeldes geschwächt. Stark geschwächt sei dieselbe aber dem fremden Importeur gegenüber, welcher Metall zur Remittirung brauche. So steigen die Preise der importirten Waaren, in Papiergeld ausgedrückt; sie werden so viel theurer, dass sie schwerer erschwinglich und für Viele unerschwinglich werden; dies wirkt schliesslich als eine Minderung des Imports. Wo aber der fremde hier ansässige Importeur die vermehrte Summe Papiergeldes angenommen hat, da wird er, weil er sie selbst

in keinem Falle remittiren kann, sie in japanische Waaren umsetzen *müssen*; so lange die japanischen Waaren nicht in gleichem Maasse mit den importirten im Preise gestiegen sind, kann er mehr von ihnen als früher gegen den Erlös aus derselben Menge importirter Waaren kaufen; er erhält also gewissermaassen eine Exportprämie. So wirkt der tiefe Coursstand des Papiergeldes einerseits als Hemmschuh für den Import und andererseits als Ansporn zum Export; er wirkt auf eine Ausgleichung von Import und Export hin, er wirkt heilsam regulirend. Freilich ist dieses immerhin ein theures Heilmittel, denn Japan hat so schliesslich eine gleiche Menge importirter Waaren mit einer gegen früher grösseren Menge einheimischer Export-Waaren zu bezahlen. Aber giebt es ein anderes besseres Mittel als dieses? Man hört öfter als Heilmittel die Stellung des Papiergeldes auf Metall-Basis nennen. Könnte nun dem Lande ein Vortheil erwachsen, wenn behufs Einlösung des Papiergeldes plötzlich eine Gold- und Silbermasse etwa durch Ankauf vermittelt einer Anleihe einwechselbar gemacht oder in Umlauf gesetzt würde? Wohl kaum. Denn auch diese Metallmasse müsste ja nach einer gewissen Zeit in Folge des Import-Ueberschusses aus dem Lande hinausgehen. Anstatt dass heilsam der Import etwas gehemmt und der Export angespornt würde, müsste vielmehr der Import noch gesteigert und der Export geschwächt werden, indem dann wieder Metallgeld zum Export da wäre, und somit die Nöthigung fortiele, japanische Waaren zu remittiren. Dieses Mittel, die verlangte Einlösbarkeit des Papieres in Metall, könnte die Heilung nur verzögern. So lange aus politischen Gründen eine andere Regulirung des Imports als jetzt nicht möglich ist, ist das Papiergeld als eine Art von Regulator und Schutzzoll ein practisches Aushilfsmittel. Eine wirkliche durchgreifende Besserung der volkswirtschaftlichen Lage kann aber einzig und allein herbeigeführt werden durch eine grössere Entwicklung der Hilfsquellen des Landes und somit durch Steigerung der natürlichen Exportfähigkeit.

Herr Dr. BÄELZ gibt an, missverstanden worden zu sein; er habe sich nur gegen die Behauptung Herrn MAYETS wenden wollen, dass die Finanzlage Japans eine günstige sei. Seiner Meinung nach befindet sich die Regierung in einer finanziellen Klemme. Mit der Heilung steht es schlimm, da das zur Urbarmachung des Landes, durch welche eine Productionssteigerung erreicht werden könne, nöthige Geld fehlt. Die Regierung als solche mag für den

Augenblick gut daran sein, aber das Land leidet. Früher verzehrte der Daimio so und so viel, und das Geld blieb im Lande; jetzt ist ein constanter Ausfluss da.

Herr MAYET bittet zu beachten, dass er sich in seinem Vortrage allein mit dem Staatshaushalte beschäftigt habe, nicht mit dem volkswirtschaftlichen Haushalte. Von dem Staatshaushalte behaupte er, dass er gesund sei. Er gibt zu, dass die wirtschaftliche Lage des ganzen Landes noch in mancher Hinsicht eine missliche sei.

Herr BÄRM bestreitet, dass die Finanzlage von dem Volkshaushalt getrennt behandelt werden könne.

Herr MAYET erwidert hierauf, dass eine solche Trennung doch durchführbar sei. Man nehme an, dass fünf Brüder in einem gewissen Geschäftsverband stehen und ihr Compagniegeschäft ein gewisses Capital repräsentire. Dann hätten wir 1, die Einnahmen und Ausgaben des Compagniegeschäftes, und 2, die Einnahmen und Ausgaben in dem Haushalte jedes einzelnen der fünf Brüder. Es könne sehr wohl sein, dass der eine der Brüder in seinem Vermögen vorwärts, und seine vier Brüder in dem ihren rückwärts schreiten, ja, dass sie selbst in bedrängte Verhältnisse kommen. Und daneben könne doch das gemeinsame Compagnie-Geschäft blühen. Dieses Beispiel möge die Möglichkeit der getrennten Behandlung des Staatshaushaltes und des volkswirtschaftlichen Haushaltes, welcher aus lauter Einzelhaushalten bestehe, erläutern. Die Finanzlage der Gesamtheit als solcher, die Finanzen des Staates seien gute, doch fänden sich allerdings auf der anderen Seite Uebelstände.

Herr Dr. BÄELZ bestreitet, dass sich der Organismus des Staates mit einem Geschäftsverband von fünf Brüdern vergleichen lasse. Man muss den staatlichen Organismus auffassen, wie einen belebten Körper, der durch Verletzung oder Krankheit der Glieder zum Krüppel werden kann. Wie der Kopf mitleidet, wenn dem Rumpf oder den Gliedern ein Schaden zugefügt wird, wie die Verletzung irgend eines Körperteils den Tod des ganzen Organismus herbeiführen kann, so muss auch die Gesundheit der Finanzen vom Wohlsein des ganzen Landes abhängig sein.

Herr MAYET legt noch einmal Nachdruck darauf, dass das einzige Mittel zur Aufbesserung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse in einer Verminderung des Imports oder einer Steigerung der Exportfähigkeit beruhe.

Herr Kempermann macht daraufmerksam, dass die Zeit bereits zu weit vorgeschritten sei, um eine Fortsetzung der Discussion zu erlauben, worauf Schluss der Sitzung erfolgt.

SITZUNG IN YOKOHAMA,  
am 2<sup>ten</sup> November 1878.

VORSITZENDER: HERR KEMPERMANN.

Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen ertheilt der Vorsitzende Herrn Dr. LANGE das Wort zu einem Vortrage über das *Tuketori Monogatari* (siehe Aufsatz).

Herr KEMPERMANN weist nach Schluss des Vortrages darauf hin, wie sehr dieses reizvolle Märchen, für dessen ebenso anmuthige wie getreue Wiedergabe Herr Dr. LANGE sich des Dankes der Mitglieder versichert halten kann, an viele unserer Deutschen Märchen erinnert. Himmlische Wesen, die sich eines Vorgehens schuldig gemacht haben, werden zur Sühne für eine Zeit nach der Erde verbannt. — Redner verbreitet sich sodann über die grosse Bedeutung der Monogataris für die japanische Etymologie. Herr Dr. LANGE hat viele Redensarten, viele Gehräuche, für welche jene Monogataris eine wahre Fundgrube bilden, interpretirt, die zum Theil nach heut zu Tage gänzlich und gäbe sind. Die Monogataris, in Hirakana und Katakana geschrieben, gehören zu den ältesten japanischen Schriften, die uns überliefert sind, und ihre grosse Bedeutung liegt darin, dass sie die Worte in ihrer Ursprünglichkeit darbieten. Wir besitzen noch ältere Schriftwerke, wie z. B. das *Kojiki*, das *Nihonki*, doch sind dies chinesische Werke, die leider nur zu viel an Unklarheit leiden. Man hat bedeutende Mühe darauf verwandt, diese ältesten Denkmale japanischen Litteratur zu commentiren und die Monogataris selbst können füglich als die besten Commentare zu den dunkeln Ueberlieferungen des *Kojiki* und des *Nihonki* bezeichnet werden.

SITZUNG IN SEDO, TOKIO,  
am 14<sup>ten</sup> December 1878.

VORSITZENDER: HERR KEMPERMANN.

Herr KEMPERMANN erstattet Bericht über den Eingang von Druckschriften, unter denen sich ein von der

Wiener Academie der Wissenschaften geschenktes sehr werthvolles Werk (Reise der österreichischen Fregatte *Novara* um die Erde) befindet. Der Vorstand wird der Wiener Academie den Dank der Gesellschaft für dieses schöne Geschenk übermitteln.

Als Mitglied wird aufgenommen:

216.—Herr MAC CARTHY.

Der Herr VORSITZENDE gedenkt sodann eines Briefes des Herrn von EISENDECKER, dem zufolge das Museum wahrscheinlich der Gesellschaft für Völkerkunde in Leipzig zufallen würde. Neuere an Herrn BAIR ergangene Nachrichten melden, dass die Sammlungen in Europa angelangt und bereits nach Leipzig verabfolgt worden sind. Redner bemerkt, es könne auf der einen Seite keinem Zweifel unterliegen, dass die Sammlungen in Leipzig viel Nutzen bringen werden, auf der anderen müsse es aber die Gesellschaft in hohem Grade bedauern, dass das Geschenk von Seiten der Leipziger in so wenig entgegenkommender Weise hingenommen worden sei.

Hierauf hält Herr KNIPPING einen Vortrag:

« Der grosse September-Taifun (1878) im Ost-Chinesischen Meere. »

Herr Dr. BAELZ bittet um nähere Angaben über die Geschwindigkeit des Windes während eines Taifuns.

Herr KNIPPING antwortet hierauf, dass die Geschwindigkeit am 20. Abends 8<sup>h</sup> 50 in Nagasaki 29.4 englische Meilen betragen habe. Leider sind in den eingegangenen Berichten der Schiffsführer nicht durchweg die Zahlen der Stärke-Scala, 0-12, angegeben, sondern häufig Ausdrücke, die an Bestimmtheit zu wünschen übrig lassen. Jedenfalls herrschte während dieses Taifuns in den mittleren Theilen Orkanstärke (12 der üblichen Scala). In Yokohama hat man während einer kurzen Zeit bei einem Taifun über 50 engl. Meilen die Stunde beobachtet. Redner glaubt, dass die Geschwindigkeit zur See im Maximum 40-60 und mehr engl. Meilen betragen habe. Es scheine, dass die grösste Windstärke bei südlichen Winden beobachtet sei nach dem Vorbeipassiren des Centrums, während bei nördlichen Winden die grösste Stärke vor dem Passiren des Centrums in nächster Nähe beobachtet sei. Auch die Geschwindigkeit der Fortbewegung des Centrums (13 Seemeilen die Stunde) ist eine sehr bedeutende.

Herr MAYET bittet bezüglich der Theorie der Centrumsbewegung um einige Auskunft.



Herr KNIPPING hält dafür, dass die colossale Regenmenge (2") die während eines Taifuns über so ausgedehnte Strecken ausgegossen werde, den Anlass zur Fortbewegung des Centrums geben dürfte. Die feststehenden Thatsachen sind indessen für die Theorie der Taifune noch durchaus ungenügend.

Auf eine Anfrage des Herrn Dr. GIERKE, welcher Methoden man sich auf den vom Taifun betroffenen Schiffen zur Bestimmung der Windstärke bediene, führt Herr KNIPPING an, dass man die Windstärke nach den Segeln, die ein grosses Schiff noch führen könnte, festzustellen pflege. Bei der Windstärke 8 würde man die kleinen Segel gar nicht mehr, und die grösseren stärkeren Segel nur zum Theil stehen lassen können. Die so ermittelten Zahlen sind zwar nicht absolut genau, treffen jedoch wohl meist bis auf eine Nummer zu. Die Windstärke lässt sich am Lande ausser durch den bekannten Halbkugel-Anemometer, auch noch durch den Druck ermitteln, der auf eine quadratische Fläche von bekannter Grösse ausgeübt wird. Das Schiff « *Flying Spur* » hatte in einer Entfernung von über 200 Meilen vom Centrum mit den stärksten Winden zu kämpfen; bei den Taifunen, ist weniger die Stärke des Windes, das Gefürchtete als das schnelle Drehen des Windes bei grosser Stärke, welches beim Centrum natürlich am schnellsten erfolgt und eine wild verworrene See mit sich bringt, in der ein Schiff unlenksam wird.

Vor Schluss der Sitzung berichtet Herr KNIPPING noch über seine im Auftrage der Gesellschaft über den Wagnerschen Erdbebenapparat angestellten Versuche, die bis jetzt zu durchaus günstigen Resultaten geführt haben. Der zur Zeitbestimmung dienende Theil des Apparates konnte noch nicht fertig gestellt werden, und werden über die Anwendbarkeit desselben später nähere Mittheilungen folgen.

## ORDENTLICHE GENERALVER- SAMMLUNG IN YOKOHAMA,

am 25<sup>ten</sup> Januar 1879.

Herr KEMPERMANN als Vorsitzender verliest den nachstehend abgedruckten Jahresbericht des Vorstandes:

Indem der Vorstand die Ehre hat, Ihnen hiermit den Bericht über das abgelaufene Jahr vorzulegen, darf er zu seiner ganz besonderen Befriedigung mit der Erklärung beginnen, dass die im Interesse der

Consolidirung der Gesellschaft und vornehmlich ihrer Finanzen in der Generalversammlung zu Anfang des Jahres beschlossenen Maassregeln in reichem Maasse die Hoffnungen erfüllt haben, welche wir daran knüpften. Unserer Voraussetzung gemäss hat die Herabsetzung der Beiträge für die Yokohama-Mitglieder auf den für auswärtige Mitglieder geltenden Satz von einem Dollar nicht allein die bisherigen dortigen Mitglieder uns erhalten, sondern auch viele, die ausgetreten waren, zum Wiedereintritt bestimmt, so dass mit Hinzurechnung der sonst neu eingetretenen und unter Abrechnung der wegen Rückkehr nach Europa Ausgetretenen sowie der wegen Jahre langen Nichtzahlens auf unseren Listen Gestrichenen die Mitgliederzahl sich von 58 auf 77 gehoben hat. Bei den Beiträgen ist daher auch gegen das Vorjahr nicht nur kein Ausfall sondern im Gegentheil ein Mehr zu konstaliren.

Wegen der unerschwinglichen Unterhaltungskosten des Museums und weil die japanische Regierung in den letzten Jahren in Tokyo mehrere Museen angelegt hatte, bei deren Reichhaltigkeit das unserige keine Bedeutung mehr beanspruchen konnte — es war bei Gründung der Gesellschaft, vor sechs Jahren, angelegt worden, weil damals einheimische Institute noch nicht vorhanden waren — hatte die Generalversammlung beschlossen, sich desselben zu entäussern und es einer Deutschen Gesellschaft oder einem Deutschen Institute zum Geschenk anzubieten. Der Vorstand schwankte zwischen dem königlichen Museum zu Berlin und dem Museum für Völkerkunde zu Leipzig; private Erkundigungen, nach denen letzteres sowohl wegen der ihm zu Gebote stehenden Mittel im Stande als auch wegen des besonderen Werthes den unsere Sammlungen für seine Zwecke habe, mit Freuden bereit sein werde, nicht allein die beträchtlichen Verpackungs- und Versandkosten von circa 900 Dollars zu tragen, sondern auch unserer Bibliothek durch ein Gegengeschenk an Büchern zu Hülfe zukommen, waren der Grund, dass die Entscheidung für Leipzig ausfiel. Die Sammlungen sind demgemäss dem Leipziger Museum übergeben worden und wir dürfen sicher sein, dass sie, ein Zeugnis der Opferwilligkeit und des wissenschaftlichen und kunstsinnigen Interesses der Deutschen im fernen Osten in der Heimath eine würdige Aufstellung gefunden haben. Ein telegraphisches Gesuch des Berliner Museums um Mitherrücksichtigung bei der Versenkung, welches nachdem unser Antrag nach Leipzig schon abgegangen war, hier eintraf, konnten



wir nicht mehr erfüllen, doch gelang es, von der Leipziger Gesellschaft das Versprechen zu erwirken, dass sie solche Gegenstände, die als Doubletten vorhanden oder für das Berliner Museum von hervorragendem Interesse seien, demselben überlassen werde.

Die Gesellschaft konnte nach Absendung der Sammlungen ihr kostspieliges Lokal aufgeben und sich in den Räumen des « Seido », welche ihr von Sr Excellenz dem Kaiserl. Japanischen Minister des Unterrichts bereitwilligst unentgeltlich für ihre Sitzungen und Bibliothek zur Verfügung gestellt wurden, vorläufig einrichten. Im Laufe der Zeit dürfte es sich ermöglichen lassen, dass uns von der kaiserlichen Regierung ein geeigneteres Lokal, das wir nicht mit andern theilen und worin auch für geselliges Zusammensein nach den Sitzungen Raum ist, zur Verfügung gestellt werde; in dieser Erwartung haben wir unsere naturhistorischen Sammlungen, die im Seido keinen Platz finden konnten, vorläufig in der medicinischen Anstalt aufgestellt.

Hinsichtlich der Finanzen bewirkte das Aufgeben des Museums eine Ersparniss bei den jährlichen Ausgaben von ¥800, die bisher für Museumsmiethen, Lohn des Dieners und Feuerversicherung bezahlt worden waren. Auf der andern Seite ist in den Einnahmen eine erfreuliche Zunahme bei dem Verkauf der Hefte wahrzunehmen der ¥183 einbrachte gegen ¥49 im Vorjahre. Noch nicht eingerechnet ist der Verkauf der Hefte in Europa, der seit Anfang des Jahres der Buchhandlung Asher & Co. in Berlin übertragen ist, da die Abrechnungen noch nicht eingegangen sind. Immerhin aber wird die Gesellschaft auch schon aus den hiesigen Verkäufen folgern dürfen, dass es unseren Mittheilungen gelungen ist, sich beim Publikum einen gewissen Ruf zu verschaffen.

Mehr noch als das Museum nahm der Druck der Publikationen unsere Geldmittel in Anspruch. Abhülfe war im verflossenen Jahre nicht möglich, da wir bis zu Ende desselben durch frühere Contrakte, gebunden waren. Der Vorstand hat jetzt mit der hiesigen Kaiserlichen Staatsdruckerei « Insatz kyoku » ein Abkommen eingeleitet wonach unsere Hefte, 350 Exemplare zu 50 Seiten, mit Tabellen u. s. w. zu durchschnittlich ¥100 hergestellt werden können. Die typographischen Leistungen der Anstalt sind denen unserer bisherigen Druckerei entschieden ebenbürtig, ihre zahlreicheren Arbeitskräfte ermöglichen die Fertigstellung in einem Monat, während bisher drei erforderlich waren, und dadurch dass

die Correcturbogen nicht länger zwischen Tokyo und Yokohama zu wandern brauchen, werden wiederum Kosten wie Unbequemlichkeiten vermieden (1).

Nach dem Vorhergesagten und wie wir es in dem am Ende des Berichts mitgetheilten Voranschlag durch Zahlen zeigen werden, dürfte am Ende des jetzigen Jahres ein bedeutender Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben in sicherer Aussicht stehen.

Im vergangenen Jahre fanden drei General-Versammlungen statt, die zwei ersten zusammenhängenden zu Anfang hatten die jährliche Rechnungsablage, Vorstandswahl und Statutenänderungen zum Gegenstande, die dritte in der Mitte des Jahres war in Angelegenheiten des Museums berufen. Ordentliche Sitzungen, abwechselnd in Yokohama und Tokyo hielt die Gesellschaft zehn; die darin gehaltenen Haupt-Vorträge betrafen: Erdbeben und Vulkan-Ausbrüche Japans. Wetterprophezeiungen nach täglichen Beobachtungen. Japanischer Obstbau. Die durchschnittliche Zerstörung von Gebäuden in Japan durch Brand, Erdbeben u. s. w. und Vorschläge zu einer obligatorischen Versicherung. Reise in die Centralprovinzen und nach dem Fusiyama. Der Sake. Erdbebenmesser. Ein neues japanisches Alkaloid, Terpentin und Tofu. Die japanische Gemeindeverwaltung. Die jetzige japanische Staatsschuld und ihre Tilgung. Das Taketori Monegatari. Der September Taifun im Ost-Chinesischen Meere. Die Veröffentlichungen der Gesellschaft umfassten über 150 Seiten gross Quart in drei Heften mit vielen Karten und Tabellen. Ferner bewilligte die Gesellschaft zwanzig Dollars für Construction eines von Herrn Dr. WAGENER erfundenen Erdbebenmessers, den sie in Uebereinstimmung mit dem Erfinder ihrem Mitglied Herrn Knipping zur Beobachtung anvertraute. Einer Einladung der « Bataviaasch Genootshap van Kunsten en Wetenschappen » zur Entsendung von Delegirten zu ihrem hundertjährigen Stiftungsfeste konnte wegen der Grösse der Entfernung leider nicht Folge geleistet werden, und musste die Gesellschaft sich darauf beschränken ihre Glückwünsche brieflich zu

(1) Dieser mit dem Insatz kyoku projectirte Vertrag hat sich nicht realisirt, da der Vorstand einen neuen fast gleich günstigen Contract mit der Druckerei des Herrn LÉVY, die schon seit Jahren die Herstellung der Hefte besorgt, abschliessen konnte. Dem neu abgeschlossenen Verträge gemäss zahlt die Gesellschaft Herrn LÉVY 2 Dollars für die in 360 Exemplaren herzustellende Druckseite. Auch hat sich Herr LÉVY verpflichtet ein Heft von der mittleren Stärke der im letzten Jahre von der Gesellschaft veröffentlichten innerhalb eines Monats herzustellen.

erstatten. An die Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin wurde bei Gelegenheit der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens ein Glückwunsch-Telegramm geschickt.

Die Zahl der mit uns in Austausch stehenden Gesellschaften beträgt sechzig, von denen vierzig uns ihre Publicationen zusandten; leider finden sich in den Eingängen viele Lücken, deren Ausfüllung in dem jetzt begonnenen Jahre bewerkstelligt werden sollte. In dem vergangenen Jahre war dies unmöglich, da die in früheren unterbliebene Ordnung des Eingegangenen, und die Catalogisirung der Siebold'schen und Japanischen Bibliothek alle Kräfte in Anspruch nahm. Durch Schenkungen, Austausch und Ankauf hat sich die Bibliothek um 73 Bände vermehrt, worunter das prachtvolle Werk "Reise der Oesterreichischen Fregatte *Novara* um die Erde," 18 Bände wissenschaftlicher Publikationen in Quarto, ein Geschenk der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, dankbare Erwähnung verdient.

Mit aufrichtigem Schmerze gedenkt der Vorstand des verstorbenen Mitgliedes und treuen Mitarbeiters der Gesellschaft Herrn AHLBURG, Decent an der medicinischen Akademie hieselbst, welcher den Anstrengungen einer im Dienste der Wissenschaft in's Innere unternommenen Reise unterlag.

Einer angenehmen Pflicht entledigt sich der Vorstand, indem er dem kaiserlich japanischen Ministerium des Unterrichts und dem Vorstände des Clubs Germania zu Yokohama für die der Gesellschaft so liebenswürdig gestattete Benutzung ihrer Räume Namens der Gesellschaft seinen ganz ergebenen Dank ausspricht.

Indem wir jetzt den Cassenabschluss für das abgelaufene Jahr folgen lassen, schicken wir voraus, dass in dem vorjährigen Abschluss irrtümlich ein Ueberschuss von \$200 statt \$302.44 aufgeführt steht und in den Ausgaben die Kosten für den Druck des 1<sup>ten</sup> Heftes als bezahlt vermerkt sind, während die-

selben dem Berichts-Jahre zur Last fielen. Zu dem Posten 5 in den Ausgaben ist zu bemerken dass \$154 von der angeführten Summe auf unbezahlt gebliebene Insertionsgebühren für die Jahre 1875, 1876 und 1877 entfallen. Forderungen an die Gesellschaft sind nicht mehr ausständig, dagegen dürften wir nach vorläufigen Mittheilungen der Asher'schen Buchhandlung aus dem Verkauf der Hefte in Europa während des verflossenen Jahres auf einen Erlös von circa \$200 Dollars rechnen.

Die Einnahmen betragen im Jahre 1878 :

1.—Uebertrag vom Jahre 1877 .....	\$302.44.
2.—Beiträge der Mitglieder .....	»955.00.
3.—Eintrittsgelder .....	\$85.00.
4.—Eingegangene Rückstände .....	\$293.00.
5.—Verkauf von Utensilien.....	\$81.50.
6.—Verkauf von Heften .....	\$183.00.
7.—Coursgegewinn.....	\$23.09.
8.—Diversa .....	»36.20.
Summe .....	\$1,959.23.

Die Ausgaben betragen :

1.—Druck der Hefte N <sup>o</sup> 13, 14, 15 & 16.	\$942.10.
2.—Miethe für das Museum, 1 <sup>sten</sup> Januar bis 30 <sup>sten</sup> Juni 1878.....	\$180.00.
3.—Feuerversicherung .....	\$37.50.
4.—Lohn für Museumsdiener.....	«51.53.
5.—Inserate und Zeitungs-Abonnements.	\$299.28.
6.—Spedition der Publikationen und Commission für Einkassirung der Beiträge.	\$45.62.
7.—Glückwunsch-Telegramm nach Berlin	\$67.36.
8.—Umzug der Bibliothek.....	\$99.23.
9.—Anschaffungen für die Bibliothek, Einbände und Bureaubedürfnisse .....	\$157.14.
Summe .....	\$1,879.76.
Recap. Einnahmen .....	\$1,959.23.
Ausgaben.....	\$1,879.76.
bleibt mithin ein Ueberschuss von ..	\$79.47.

VERTHEILUNG DER BEITRAEGE.

	BEITRAEGE	EINTRITTS- GELDER	RUECKSTAENDE, EINGEGANGENE	RUECKSTAENDE AUSSTEHENDE GUTE	AUSTEHENDE UNSICHERE.
Europa .....	\$54	\$5	\$24	—	—
Asien, ohne Japan...	»44	»5	»64	\$38	\$72
Kobe .....	»93	\$15	»40	—	—
Tokio .....	\$520	»25	»81	—	—
Yokohama .....	»244	»35	»84	—	—
	\$955	\$85	\$293	\$38	\$72

VERKAUFTE HEFTE.

An Mitglieder 85 Nummern	à \$1—	85.
An Nichtmitglieder, 49 Nummern	à \$2—	98.
Somme . . . . .	134 Nummern	\$183.

VORANSCHLAG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN  
FÜR 1879.

EINNAHMEN.

1.—Uebertrag aus 1878 . . . . .	\$79.47.
2.—Beiträge und Eintrittsgelder. . . . .	\$1,000.00.
3.—Rückstände . . . . .	\$38.00.
4.—Verkauf der Hefte. . . . .	\$250.00.
	<u>\$1,367.47.</u>

AUSGABEN.

1.—Druck von vier Heften . . . . .	\$400.00.
2.—Feuerversicherung . . . . .	\$37.50.
3.—Inserate und Zeitungsabonnement. . . . .	\$100.00.
4.—Spedition und Einkassirungskosten. . . . .	\$45.62.
5.—Anschaffungen für Bibliothek, Einbände und Bureaubedürfnisse . . . . .	\$157.14.
6.—Unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	\$100.00.

Summe . . . . .	\$840.26.
Recap. Einnahmen . . . . .	\$1,367.47.
Ausgaben . . . . .	\$840.26.

Ueberschuss . . . . . \$527.21.

Nach Beendigung des Berichtes ertheilt die Versammlung dem Vorstande Décharge.

Als Vorstandsmitglieder für das Jahr 1879 werden gewählt:

- Herr VON EISENDECHER, *Praesident.*
- » KEMPERMANN, *Vice-Praesident.*
- » Dr. LANGE, } *Schriftführer.*
- » Dr. NAUMANN, }
- » KNIPPING, *Bibliothekar.*
- » KORSCHOLT, *Custos.*
- » BAIR, *Cassirer.*

Herr KEMPERMANN macht hierauf Mittheilung über ein neuerdings an den Vorstand ergangenes Anerbieten der *Japan Gazette*, zu der Gesellschaft in ein

ähnliches Verhältniss zu treten, wie es früher zwischen letzterer und der *Japan Times* bestand. Bekanntlich übernahm es nach der *Japan Times* die *Weekly Mail* durch ihren Redacteur Herrn RICKERBY, der vorher Herausgeber der erstgenannten Zeitung war, als Organ der Gesellschaft zu agiren. Herr RICKERBY hat gegenwärtig die Redaction der *Weekly Mail* nicht mehr in Händen, die genannte Zeitung hat seitdem in den verschiedensten Richtungen bedeutende Veränderungen erfahren, die, wie es scheint, den auf dem ursprünglichen Uebereinkommen basirenden Beziehungen zu der Gesellschaft durchaus nicht günstig sind. Thatsache ist es, dass die *Weekly Mail* seit nunmehr 3 Monaten überhaupt keinerlei Notiz von der Gesellschaft genommen hat. Es geschah in Folge dieser Verhältnisse, dass die *Japan Gazette* der Gesellschaft das oben erwähnte Anerbieten machte. Der Vorstand hat beschlossen, die Frage, wie er sich diesem Anerbieten gegenüber zu verhalten hat, nicht eigenmächtig zu erledigen, sondern der Gesellschaft zur Beurtheilung und Abstimmung vorzulegen.

Herr BRAUN glaubt mit ziemlicher Bestimmtheit versichern zu können, dass eine Persönlichkeit als Redacteur des *Weekly Mail* engagirt worden sei und dass sich mit dem neuen Redactionswechsel auch die gegenwärtige Verfassung des Blattes ändern werde. Redner hebt die Vortheile hervor, die von der *Weekly Mail* als englisches Organ der Gesellschaft geboten werden können und empfiehlt, von dem Anerbieten der *Gazette* vorläufig abzusehen.

Herr KEMPERMANN erklärt sich mit diesen Ausführungen einverstanden und die Gesellschaft beschliesst, der Vorstand solle der *Japan Gazette* mittheilen, dass er bedauere, auf den Antrag vorläufig nicht eingehen zu können. Dagegen erklärt die Versammlung, einem subsidiarischen Vorschlage der *Japan Gazette*, der sich auf Schriftenaustausch bezieht, entgegenkommen zu wollen.

Ein Vortrag des Herrn Dr. BAELZ: « Ueber die Provinzen Kodzuke und Echigo » beschliesst die Generalversammlung.



## BERICHTIGUNG.

---

1.—Die begonnene Uebersetzung meiner Arbeit über die Japanische Staatsschuld ins Japanische hat im April 1879, leider erst nach der Drucklegung der Arbeit, aber doch zeitig genug um ihr diese Berichtigung noch anzuhängen, Veranlassung gegeben einen Irrthum in der englischen Uebersetzung des Budgets 1878/79 oder wenigstens in der typographischen Anordnung dieser Uebersetzung aufzudecken. In dieser (*Tokio Times*, Extra, September 9.1878. Seite 7) heisst es :

### « RESERVEN.

	YEN
Reservfonds .....	51,266,981
Reserven der Provinzial-Regierungen .....	787,386
Von den Provinzial-Regierungen in industriellen Unternehmungen angelegt.	3,113,752

Ausser dem Obigen sind 8,102,598 Yen von der Regierung ausgeliehen worden ».

Hieraus entnahm ich in meiner Arbeit, Seite 262, die vier Posten addirend, die Höhe der Reserven als gleich 63,270,717.

Es hätte in der erwähnten Uebersetzung der Budgetpublication genauer heissen müssen :

### « RESERVEN.

	YEN
Reservfonds .....	51,266,981
Davon sind :	
Reserven der Provinzial-Regierungen .....	Yen 787,386
Von den Provinzial-Regierungen in industriellen Unternehmungen angelegt .....	» 3,113,752
Ausser dem Obigen sind .....	Yen 8,102,598

von der Regierung ausgeliehen worden.»

Fussend auf der ersteren irrthümlichen Uebersetzung oder typographischen Anordnung habe ich die 787,386 und 3,113,752 Yen den Reserven *hinzugerechnet*, statt diese bloss berichtenden Bemerkungen ganz unberücksichtigt zu lassen. Ich hätte die Gesamtreserven also auf  $51,266,981 + 8,102,598 = 59,369,579$  Yen beziffern müssen.

Die Folgen des Irrthumes zeigen sich auf Seite 262, 296 und 297, wo einige Ziffern um  $787,386 + 3,113,752 = 3,901,138$  Yen zu hoch sind. Ich bitte auf Seite 262 zu lesen :

« Reserven Total .....	59,369,579 Yen.
Zur Verrechnung standen noch Staatsschulden .....	31,270,149 »

Reserven sind also aus Einnahme-Ueberschüssen während der 10 Jahre 1868/78 im Betrage von .....	28,099,430 »
gebildet oder, (bei Berücksichtigung der in Anmerkung erwähnten Differenz, die durch Abweichung von einer Mounsey'schen Angabe hervorgerufen wird), im Betrag von .....	27,470,380 »

Auf Seite 296 und 297 wird aus diesen selben Einnahme-Ueberschüssen auf den jährlichen Ueberschuss, wie er sich ohne Einfluss der Creirung der Schuld ergeben würde, gefolgert

- 1° unter Abzug derjenigen Summen die aus dem Erwerb der erwerbenden Schuld herrühren,
- 2° unter Darlegung, dass man nur einen 7 jährigen Durchschnitt zu nehmen hat,
- 3° mit einer Correctur für noch unberücksichtigt gelassene Tilgung.

Ich bitte hiernach auf Seite 296 und 297 zu corrigiren :

« Hiernach stellt sich die Sache so: Aus Einnahme-Ueberschüssen stammen im Reservefonds her.....	Yen 27,470,380
Davon sind Erwerb durch erwerbende Schuld circa .....	» 9,065,926
Demnach sind Einnahme-Ueberschüsse aus anderen Staatseinnahme- Quellen .....	» 18,404,464.
Ein Siebentel hiervon ergiebt .....	Yen 2,629,209.
Dazu als Correctur für unbeachtet gelassene Tilgung..	» 376,565
	<hr/>
	» 3,005,774

Man corrigire daher bitte auf Seite 297 :

« Wir gelangen so zu einer Schätzung der jährlichen Ueberschüsse des japanischen Staatshaushaltes von ca. 3 Millionen Yen, ausser dem weiteren, von der erwerbenden Schuld, resp. von der Gesamtschuld herrührenden Ueberschuss von 6 resp. 4 Millionen.—Ich mag hier in Parenthese anführen, dass dieser Betrag von 3 Millionen Yen als Durchschnittsjahres überschuss » etc. Analog kürze man die auf Seite 297 und 298 noch mehrmals genannten Beträge von 3 1/2 und 7 1/2 Millionen, um je 1/2 Million.

Namentlich lese man bitte auf Seite 298 :

« Trotz der grossen Tilgung wäre sogar noch auf die Differenz zwischen 7 Millionen Ueberschüsse und 5 1/4 Millionen Anfangs-Tilgungsquote, also auf ca. 1 3/4 Millionen freier noch unverwendeter Ueberschüsse zu rechnen. »

2.—Ich bitte noch folgende *Druckfehler* zu corrigiren :

Seite 265, in der Tabelle, 2<sup>te</sup> Rubrik, statt 3,735,391 lies 3,735,401.

Seite 273, Zeile 12, von oben, statt Verker lies Verkehr.

» 286, » 3, nach der Tabelle, statt 36/6. lies 30/6.

» » , » 18, von unten » Goldmenge lies Geldmenge.

» 290, » 7, » oben » vermögender lies vermöge der

» » , » 17, » » » Zinsatz » Zinssatz.

» 294, » 20, » » » verpflichtet » verpflichtet.

P. MAYET.

Tokio, den 18<sup>ten</sup> Mai 1879.

---

15<sup>tes</sup> Heft.—Seite 218, Zeile 1, von unten, lies: « sondern erst sobald die letztere eine gewisse Grenze überschritten », anstatt: « sobald die letztere eine gewisse Geschwindigkeitsgrenze überschritten ».

16<sup>tes</sup> Heft.—Seite 269, zweite Spalte, Zeile 4, von oben, lies « südöstlicher » anstatt « nordöstlicher ».

---

## METEOROLOGISCHE BEOBACHTUNGEN.

### RESULTATE.—1878.

No.		OCTOBER.	NOVEMBER.	DECEMBER.
1	Der mittlere Barometerstand des Monats war. . . . .	338.54	338.91	336.97
2	„ höchste „ „ „ „ „ am . . . . .	342.23	342.76	340.89
3	„ niedrigste „ „ „ „ „ am . . . . .	333.04	334.13	332.23
4	Die mittlere Wärme „ „ „ „ „ am . . . . .	29 <sup>ten</sup> bei S.	21 <sup>sten</sup> bei O.	21 <sup>sten</sup> bei O.
5	„ höchste „ „ „ „ „ am . . . . .	12.21	7.41	3.57
6	„ niedrigste „ „ „ „ „ am . . . . .	21.1	14.9	14.0
	„ „ „ „ „ „ am . . . . .	4 <sup>ten</sup> bei S.O.	2 <sup>ten</sup> bei O.	1 <sup>sten</sup> bei S.
	„ „ „ „ „ „ am . . . . .	5.8	1.0	—5.0
	„ „ „ „ „ „ am . . . . .	8. 13. 14 <sup>ten</sup> bei N.N.NW.	23. 29 <sup>ten</sup> bei O.O.	29 <sup>sten</sup> bei N.W.
7	„ ganze Regensumme des Monats betrug in Kubik-			
	Zollen . . . . .	772.17	1124.61	39.11
	aus Regen allein . . . . .	772.17	1124.61	39.11
	„ Schnee „ „ „ . . . . .	—	—	—
	„ Regenhöhe in Pariser Linien bestimmt . . . . .	64.35	93.72	3.26
8	„ Die Zahl der Winde war, N. . . . .	15	26	18
	„ „ „ „ „ N.O. . . . .	10	6	3
	„ „ „ „ „ O. . . . .	6	0	1
	„ „ „ „ „ S.O. . . . .	3	2	2
	„ „ „ „ „ S. . . . .	3	2	8
	„ „ „ „ „ S.W. . . . .	0	0	0
	„ „ „ „ „ W. . . . .	0	4	2
	„ „ „ „ „ N.W. . . . .	27	18	19
9	Hieraus ist die mittlere Wind-Richtung berechnet . . . . .	N. 6°10'30" W.	N. 15°38'9" W.	N. 24°17'56" W.
10	Die Zahl der Gewitter war . . . . .	0	0	0
11	„ „ „ wolkenleeren Tage war . . . . .	0	1	6
	und zwar den . . . . .	—	17 <sup>ten</sup>	17. 18. 19. 22. 27. 29.
12	Der mittlere Dunstdruck war . . . . .	4.86	3.16	2.01
13	Der Druck der trocknen Luft war . . . . .	333.68	335.75	334.96
14	Die relative Feuchtigkeit in Procenten war . . . . .	83.37	80.52	71.43

E. KNIPPING.